



Plenarprotokoll

46. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2006

Rat für Klimafragen	3288	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3298
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1053		Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3299
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3289, 3302	Manfred Ritzek [CDU].....	3302
Axel Bernstein [CDU].....	3291, 3305	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3303
Konrad Nabel [SPD].....	3292, 3301	Anke Spoorendonk [SSW].....	3305
Günther Hildebrand [FDP].....	3294	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	3306
Lars Harms [SSW].....	3296		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3297		

Gemeinsame Beratung		Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht- ersteller.....	3317
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG).....	3306	Johannes Callsen [CDU]..... Jutta Schümann [SPD]..... Dr. Heiner Garg [FDP]..... Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Lars Harms [SSW]..... Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3317 3318 3319 3321 3322 3323
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/794		Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 16/1111.....	3325
b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtli- chen Bürgermeistern und Land- räten.....	3306	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ge- meindeordnung und anderer Ge- setze (Doppik-Einführungsgesetz).....	3325
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/768		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/923	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1120		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1117	
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3306	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3325
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3306, 3314	Beschluss: Verabschiedung.....	3325
Werner Kalinka [CDU].....	3307, 3313	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsan- waltsdienst und die Errichtung ei- nes gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwalts- prüfung.....	3325
Klaus-Peter Puls [SPD].....	3309	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049	
Günther Hildebrand [FDP].....	3310	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1121	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3311, 3316	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3325
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	3312, 3316	Beschluss: Verabschiedung.....	3326
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3315		
Beschluss: Ablehnung der Gesetzent- würfe Drucksachen 16/768 und 16/794.....	3317		
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur“ (GA) hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 36. Rah- menplan für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011).....	3317		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1111			
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1142			

Zweite Lesung des Entwurfs eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder.....	3326	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3339, 3347, 3354
		Susanne Herold [CDU].....	3342
		Dr. Henning Höppner [SPD].....	3343, 3348
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3344, 3347
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3345, 3349
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3350
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	3350
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3351
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3352
		Jürgen Weber [SPD].....	3353
		Heike Franzen [CDU].....	3354
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1066		Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3355, 3356
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1122		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3355
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....	3326	Dr. Johann Wadephul [CDU], zur Geschäftsordnung.....	3355
Beschluss: Verabschiedung.....	3326	Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	3356
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) zurückziehen.....	3326	Beschluss: Durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3356
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1129		Zweite Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturereformgesetz).....	3356
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3326	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1003	
Ursula Sassen [CDU].....	3329	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1113	
Jutta Schümann [SPD].....	3331	Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....	3356
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3332	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3357, 3363, 3370
Lars Harms [SSW].....	3333	Wilfried Wengler [CDU].....	3357
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3335	Klaus-Peter Puls [SPD].....	3359
Beschluss: Ablehnung.....	3338	Günther Hildebrand [FDP].....	3361
Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Schulstrukturreform für Land und Kommunen.....	3338	Anke Spoorendonk [SSW].....	3365, 3372
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1137		Werner Kalinka [CDU].....	3367
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3338, 3353	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3368
		Lars Harms [SSW].....	3369
		Holger Astrup [SPD].....	3369
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3371
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3372

Beschluss: Verabschiedung mit Änderungen in der Fassung der Drucksache 16/1113..... 3374

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz..... 3374

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1002

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1115 (neu)

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD],
Berichterstatlerin..... 3375

Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1115 (neu)..... 3375

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Sandra Redmann. Ich wünsche der Kollegin von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Jens Magnussen; wegen auswärtiger Verpflichtungen ist Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 6, 13, 15, 18, 21, 23, 27 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 9 und 28. Die Fraktionen haben sich weiter darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 2 b und 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat mit Drucksache 16/1143 eine Beschlussempfehlung zum Thema „Ernährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken“ vorgelegt. Ich schlage Ihnen vor, diese Angelegenheit als Punkt 28 a in die Tagesordnung einzureihen und den Punkten ohne Aussprache hinzuzufügen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Anträge zur Aktuellen Stunde oder zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 18. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 12:30 Uhr zu erwarten; eine Mittagspause ist daher am Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 14 auf:

Rat für Klimafragen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1053

(Präsident Martin Kayenburg)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Im Ältestenrat tauchte die Frage auf, ob dieser Tagesordnungspunkt es verdient hat, zur Primetime um 10 Uhr morgens behandelt zu werden oder aktuelle Diskussionen über Ladenschluss, Autobahnbau oder Gesundheitswesen wichtiger sind.

(Zurufe)

- Die Reaktion habe ich mir gedacht. - Gestatten Sie mir, dass ich diese Frage schlicht beantworte: Ein Abschmelzen von Grönland - es ist realistisch, dass das noch dieses Jahrhunderts passieren könnte, wenn wir so weitermachen - hebt den Meeresspiegel um 7 m. Dann ist die Nordseeküste bei Rendsburg. Ein Abschmelzen der Antarktis hebt den Meeresspiegel um 80 m. Dann liegt die Nordseeküste bei Hannover.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann habe ich unmittelbaren Strandzugang! Das ist gar nicht so schlecht! - Weitere Zurufe)

Dazu muss es nicht kommen, aber wenn es dazu kommt, wenn wir nicht bereit sind, den Tatsachen ins Auge zu blicken, und weiter so blöde Bemerkungen machen wie der Oppositionsführer,

(Heiterkeit und Zurufe)

dann können wir uns die Diskussion über den Ladenschluss sparen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die ist doch beendet!)

dann können wir den Autobahnbau in der norddeutschen Tiefebene einstellen und dann sollten wir den Tiefseehafen statt in Wilhelmshaven lieber gleich in Hannover bauen.

Meine Damen und Herren, 30 Jahre wurden die **Prognosen** über den **Klimawandel** bestritten, belächelt oder bekämpft. Ganze wissenschaftliche Institute wurden von der Mineralölindustrie und der Autoindustrie finanziert, um das Gegenteil zu beweisen. Heute wissen wir - bis auf wenige Ignoranten -: Der Klimawandel hat begonnen. Tagtäglich bekommen wir Meldungen vom Abschmelzen des arktischen Eises, der Erwärmung der Nordsee, der Verschiebung der Vegetationszonen. Stürme, Über-

schwemmungen und Dürreperioden beunruhigen nicht nur die Menschen, sie beunruhigen mittlerweile auch die Versicherungswirtschaft.

(Unruhe)

Die neueste Studie 30 Jahre nach „Grenzen des Wachstums“ sagt voraus: Wenn es nicht zu gravierenden Veränderungen kommt, dann wird es in diesem Jahrhundert zu einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft kommen, weil die Folgekosten für die Energie, die Schutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Klimaschäden schlicht nicht mehr zu finanzieren sind.

Meine Damen und Herren, können wir die **Klima- veränderung** verhindern? - Die Antwort ist nein. Bis Mitte des Jahrhunderts ist die Entwicklung vorprogrammiert, weil das Klima träge reagiert. Aber wir können die Veränderungen verlangsamen und schließlich stoppen. Wir haben Möglichkeiten, das Schlimmste zu verhindern.

Die nächste Frage - das ist die Frage, die Sie sich wahrscheinlich am meisten stellen - lautet: Ist es nicht viel zu teuer, wenn wir vollständig auf regenerative Energien umsteigen, wenn wir nur noch Nullenergiehäuser bauen und Zero-Emission-Cars fahren?

Die Antwort darauf gibt uns der im Auftrag der britischen Regierung im Oktober dieses Jahres veröffentlichte **Klimabericht** des ehemaligen Weltbank-Chefökonom, Sir Nicholas Stern. Er rechnet uns vor: Die drohenden **Schäden** durch den Klimawandel werden 5 bis 20 % der Weltwirtschaft kosten. Doch es gibt auch eine gute Nachricht: Der **Nutzen** einer aktiven **Klimapolitik** übersteigt die Kosten des Nichtstuns um ein Vielfaches. Klimapolitik kann der Wachstumsmarkt dieses Jahrhunderts werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksamer Klimaschutz ist eine Erfolgsstrategie. Er kann zu Tausenden, Millionen von Arbeitsplätzen führen, er kann zu **Wirtschaftswachstum** führen, wenn diese Politik konsequent und energisch in Angriff genommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz ist eine Erfolgsstrategie; Ökonomie und Ökologie arbeiten Hand in Hand. Das ist kein einsames grünes Credo; plötzlich haben wir viele Verbündete.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? - Notwendig ist schnelles Handeln mit zwei Zielsetzun-

(Karl-Martin Hentschel)

gen: Erstens müssen wir alles tun, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu verhindern. Zweitens müssen wir uns trotzdem auf den bereits stattfindenden Klimawechsel einstellen. Das sind Aufgaben, denen wir uns auch in Schleswig-Holstein konkret, und zwar tagtäglich, jetzt, stellen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stellen wir den vorliegenden Antrag. Aufgabe Nummer eins verlangt von uns, die **Erderwärmung** unter der kritischen Grenze von 2 °C zu halten. Das bedeutet, dass der Ausstoß von Treibhausgasemissionen - CO₂, Methan und Distickoxid - bis 2020 um 25 % und bis 2050 um 80 % zu mindern ist. Das sind auch die offiziellen Ziele der Bundesregierung, des Kyoto-Protokolls und so weiter. Nur, diese Ziele werden lediglich in Sonntagsreden hochgehalten; in der Realität werden sie noch nicht umgesetzt.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen, das für Schleswig-Holstein direkt vor der Tür steht. In **Schleswig-Holstein** gibt es aktuell Planungen für drei neue **Kohlekraftwerke**: in Brunsbüttel ein 800-Megawatt-Kraftwerk von Electrabel, zwei 800-Megawatt-Blöcke von Süd-West und ein 1.100-Megawatt-Kraftwerk auf dem Kieler Ostufer von E.ON. Diese Kraftwerke werden noch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts laufen, wenn sie gebaut werden, und werden dann immer noch CO₂ produzieren.

Wer die Klimapolitik ernst meint und wer sich tatsächlich darauf einstellen will, dass wir die Klimakatastrophe vermeiden, der kann jetzt nicht neue Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein bauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Kohlekraftwerk hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Entweder wir nehmen die Sache ernst oder wir verabschieden uns - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann brauchen wir Kernenergie!)

- Wir brauchen keine Kerzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Kernenergie“ habe ich gesagt!)

- Wir brauchen auch keine Kernenergie. Wir können einen Boom in der Weltwirtschaft verursachen. Die Kernenergie wird das Problem nicht lösen, Herr Kubicki.

(Manfred Ritzek [CDU]: Licht aus!)

Selbst wenn wir in den nächsten 30 Jahren 1.000 Kernkraftwerke bauen, wird dies nur 10 % des Problems betreffen. Das Problem ist über Kern-

energie nicht zu lösen, sondern nur durch einen konsequenten Umstieg auf **regenerative Energien** und durch einen konsequenten Einstieg in **Energiesparttechnologien**, was den allergrößten Teil bringt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung muss auch über den Bundesrat handeln. Sigmar Gabriel hat gerade einen **Allokationsplan** vorgelegt, der von der EU-Kommission zurückgewiesen worden ist, weil er zu viel Ausnahmen zuließ: Gabriel will Kohlekraftwerken doppelt so viele Emissionsrechte geben wie Gaskraftwerken. Das ist kein Anreiz zum CO₂-Sparen, sondern ein Anreiz, mehr CO₂ zu emittieren.

Die Bundesregierung hat einen **Klimaschutzbeauftragten** berufen. Er heißt Lars G. Josefsson und ist Chef des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall. Seit wann traut Bundeskanzlerin Merkel nicht mehr ihren eigenen Experten, sondern beruft als Klimaschutzexperten ausgerechnet den Konzernchef der Firma, die für den Abbau und die Verstromung von Braunkohle, des klimaschädlichsten Energieträgers überhaupt, steht?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich! Der Klimaschutzbeauftragte der Bundesregierung ist der größte Kohleverbrenner der Republik!)

Es geht aber nicht nur darum, den Klimaschutz vorzubereiten und Emissionen zu vermeiden, sondern es geht auch darum, sich an den **Klimawandel** anzupassen. Schleswig-Holstein wird sich in allen Bereichen anpassen müssen. Das betrifft die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft, den Verkehr und die Schifffahrt, den Tourismus und die Gesundheitsvorsorge. Auch die Immobilienwirtschaft wird betroffen sein. Die Schiffsrouten nach Asien werden in wenigen Jahrzehnten schon über die Arktis führen und nicht mehr um Afrika herum. Das Gesundheitswesen wird sich an Hitzewellen anpassen müssen. Land- und Forstwirtschaft müssen sich auf den Anbau neuer Pflanzen einstellen, die geänderten Temperaturen und Niederschlägen angepasst sind. Der Ausbau von Hochwasserdeichen an der Elbe muss abgestimmt werden. Sonst kann man sich locker ausrechnen, welches Bundesland zuerst betroffen ist, wenn es zu Sturmfluten kommt.

Um alle diese Aufgaben in Angriff zu nehmen, sollte ein **Sachverständigenrat** gebildet werden, der die Fachkompetenz in den betroffenen Bereichen versammelt. Wir schlagen vor, dass dies die norddeutschen Küstenländer gemeinsam tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Denn das Problem ist ein gemeinsames und es ist sinnvoll, die Maßnahmen, die getroffen werden, zwischen Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern abzustimmen.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen den berühmten Ausspruch: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Damit uns das nicht passiert, haben wir diesen Antrag vorgelegt. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung in diesem Haus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Jörgensby Skolen aus Flensburg mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hentschel, nachdem wir heute Morgen Ihr klimapolitisches Glaubensbekenntnis hören konnten, stellt sich für mich die Frage: Was hat das, was Sie geschildert haben, konkret mit den Maßnahmen zu tun, die Sie in Ihrem Antrag fordern?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage mich dies insbesondere, da es hierbei wohl um die Prävention geht.

Für die CDU-Fraktion kann ich feststellen, dass der Klimaschutz für uns eine herausragende Bedeutung hat. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch alle einig. Über den Weg zu diesem Ziel gehen allerdings die Meinungen in der Tat auseinander. Ich muss sagen, ich kann nicht nachvollziehen, wie man auf der einen Seite Kohlekraftwerke verdammen und auf der anderen Seite der Laufzeitverlängerung oder Weiterentwicklung der **Kernenergie** eine Absage erteilen und glauben kann, wir könnten in der heutigen Zeit rein mit regenerativen Energien und Einsparungen vorankommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Laufzeitverlängerung hat eure Partei gerade beschlossen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir gerade nicht beschlossen!)

Bei einem solchen Antrag reizt es auch immer, die Frage zu stellen, welche Motive dahinterstecken.

Geht es darum, in regelmäßigen Abständen ein Thema zu besetzen, vielleicht in der Hoffnung auf Medienresonanz angesichts der aktuellen Wetterlage? Oder geht es darum, in Zeiten, in denen überall und nicht nur in Schleswig-Holstein Strukturen und Verfahren kritisch überprüft werden, bewusst einen Kontrapunkt zu setzen und ein neues Gremium zu fordern? Jeder muss diese Fragen für sich beantworten. In der Begründung zum Antrag haben Sie zwei Motive genannt, auf die ich noch eingehen will.

Zum einen - Sie sprachen es auch in Ihrer Rede an - wollen Sie den Ausstoß von **CO₂** bis 2020 um mindestens 25 % reduzieren.

Wir stehen alle hinter den Zielen des Kyoto-Protokolls und wir stehen alle zu den europaweit vereinbarten Zielen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Wir sagen aber auch: Dabei muss es fair zugehen und wir dürfen uns nicht selber wirtschaftliche Nachteile in den Weg legen, die andere so nicht bereit sind einzugehen. Es kann auch nicht angehen, dass beispielsweise die **Europäische Kommission** in den Handel von **Emissionsrechten** eingreift und damit bei uns zu Nachteilen, wie zum Beispiel zu weiter steigenden Stromkosten, beiträgt. Hier, finde ich, gilt es gerade, bundes- und europaweit unsere Interessen zu vertreten und nicht regional.

Dazu und auch zur tatsächlichen Reduzierung von Emissionen scheint mir ein zusätzlicher Rat, dessen Einrichtung Sie beantragen, ein wenig hilfreicher Beitrag zu sein. Ich finde, wir sollten vielmehr mit ganzer Kraft die zahlreichen Ansätze und Initiativen, beispielsweise auch die von der Landesregierung angestoßenen **Initiativen** zur Biomasse und zur Kraft-Wärme-Kopplung, mit ganzer Kraft unterstützen, um praktisch voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem zweiten Motiv, das sich aus Ihrer Begründung ergibt! Ein solcher **Rat** soll helfen, sagen Sie, die möglichen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen **Folgen** des Klimawandels zu steuern. Nun sind die Grünen in Schleswig-Holstein nicht die Einzigen, die sich mit Fragen des Klimawandels befassen, und wahrlich auch nicht die Ersten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So hat sich die **Umweltministerkonferenz** Ende Oktober mit der Thematik befasst und eine zusätzliche Sondersitzung im Frühjahr vereinbart und so hat auf Initiative der Landesregierung die **Konfe-**

(Axel Bernstein)

renz zum Meeresschutz in Berlin genau dieses Thema behandelt.

Anstatt in einem zusätzlichen Gremium für die nordwestdeutschen Bundesländer über Fragen des Küstenschutzes und der Agrarstruktur zu diskutieren, sollten wir dieses Anliegen meiner Meinung nach besser in ein **bundesweites Konzept** einbringen. Die Ergebnisse können dann regional ausdifferenziert werden. Wir sparen uns so zumindest Doppelarbeit. Sollte es gewünscht werden, können wir die Diskussion vertiefend im Umweltausschuss fortführen.

Nun haben sich aber unsere Kollegen in Niedersachsen schon vor ungefähr vier Wochen gegen den gleichlautenden Antrag, den die Grünen dort gestellt haben, entschieden. Wenn man ohnehin schon Zweifel daran hegt, dass ein **Klimarat** für die nordwestdeutschen Länder sinnvoll ist, so werden die Zweifel nicht weniger, wenn wir de facto über einen Klimarat für die nordwestdeutschen Bundesländer ohne Niedersachsen sprechen. Ich sage also: Keine neuen Gremien, sondern weiter praktisch und sachlich handeln!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider hat weder der bollerige Einstieg in dieses eigentlich dringliche Thema durch den Kollegen Hentschel noch die immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragene Forderung nach dem Ausbau der Atomenergie diesem Thema wirklich genutzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir doch gar nicht!)

Das ist zu bedauern, denn dieses Thema verdient es, ernsthaft diskutiert zu werden.

Die Folgen und das Tempo des **Klimawandels**, der inzwischen unbestritten ist, werden uns täglich vor Augen geführt: Das Nordseewasser war im Oktober so warm wie nie zuvor, es gibt Rekordwärmewerte in vielen Monaten des Jahres und die extremen Wetterereignisse häufen sich.

Ich bin daher dankbar, dass der vorliegende Antrag der Grünen uns heute Gelegenheit gibt, erneut und vertieft darüber zu debattieren, was Schleswig-Holstein gegen die Folgen des Klimawandels unternehmen kann. Wir reden heute über den Antrag der

Grünen. Beim Klimaschutz brauchen wir keine grünen Initiativen. Die Klimaschutzpolitik war und ist rote SPD-Politik in Kiel wie in Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen hat die Diskussion den Rahmen der rein ökologischen Diskussion überschritten. Zunehmend wird auch die volkswirtschaftliche Dimension des Klimawandels betrachtet. Jüngst wurden von Tony Blair die Ergebnisse einer **Studie** bekannt gegeben, die von dem renommierten ehemaligen Chefvolkswirt der Weltbank Sir Nicholas Stern erstellt wurde. Die 700-seitige Studie belegt nach den Worten von Tony Blair, dass die wissenschaftlichen Belege für einen Zusammenhang zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und dem Klimawandel erdrückend sind. Es wird gesagt: Wenn nicht gehandelt wird, sind die Folgen für unseren Planeten verheerend. Ohne sofortige Gegenmaßnahmen würden die Auswirkungen der **Erderwärmung** unumkehrbar. Schäden in Höhe von 850 € je Erdenbürger könnten sich somit auf 5.500 Milliarden € - ich drücke es in Milliarden aus, denn Angaben in Billionen versteht meistens keiner so recht - summieren, wenn bis Ende des Jahrhunderts die globale Durchschnittstemperatur um circa 5°C ansteigt. Umgekehrt sei der Einsatz von rund 1 % des globalen Bruttoinlandsprodukts - das sind jährlich rund 270 Milliarden € - notwendig, um dem Klimawandel wirkungsvoll entgegenzuarbeiten.

Auch wenn die Hauptverantwortlichen heute die USA und in Zukunft China sind, muss jede Nation und jede Region handeln. So hat der designierte Nachfolger von Tony Blair, Gordon Brown, den ehemaligen US-Vizepräsidenten Al Gore als Umweltberater beauftragt, in Großbritannien eine neue Klimaschutzkampagne zu starten.

Deutschland war immer ein Motor für die weltweiten Anstrengungen zum Klimaschutz. Auf der internationalen **Klimaschutzkonferenz in Nairobi** hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel engagiert die deutsche Rolle und Bereitschaft dokumentiert. Er hat gesagt: Deutschland ist bereit, weiterhin eine Führungsrolle zu übernehmen und sich auf ehrgeizigere absolute Reduktionsziele festzulegen. Diese sind die Voraussetzung für Märkte, die für das Klima arbeiten. Als nächsten Schritt schlagen wir vor, dass die EU ihre Emissionen bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 reduziert. In diesem Fall wären wir in **Deutschland** bereit, unsere **Emissionen** um 40 % zu senken. Wir können es uns nicht leisten zu warten, bis andere sich bewegen. Wir müssen unsere Verhaltensmuster vom „Du zuerst“ zu „Ich auch“ ändern. - Diese Aussage von Sigmar Gabriel kann ich hier nur ganz nachdrücklich unterstützen.

(Konrad Nabel)

(Beifall bei SPD und SSW)

Die aktuelle Aufforderung der EU-Kommission auch an Deutschland, noch mehr zur Minderung seiner CO₂-Emissionen zu unternehmen, muss ernst genommen werden und Anlass für weitere Anstrengungen auf allen Handlungsfeldern sein. Ein vor-schneller Reflex nach dem Motto „Wir tun doch schon genug“ ist angesichts der Bedeutung dieses Themas nicht richtig.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr über die aktuellen Umfrageergebnisse, wonach das **Umweltbewusstsein** der Deutschen weiter gestiegen ist. Aus der neuen Studie zum Umweltbewusstsein in Deutschland, die vom Bundesumweltministerium und vom Bundesumweltamt in Auftrag gegeben worden ist, geht hervor, dass 93 % der Befragten Umweltschutz für wichtig halten. Der globale Klimawandel ist jetzt tief im Bewusstsein der Menschen verankert und trägt entscheidend dazu bei, dass Umweltschutz für die Menschen seit einigen Jahren immer relevanter wird. Zwei Drittel der Bevölkerung möchten, dass Deutschland in der internationalen Klimaschutzpolitik weiterhin eine Vorreiterrolle einnimmt. Dies bedeutet gegenüber 2004 eine Steigerung um immerhin 11 %, gegenüber 2002 sogar eine Steigerung um 20 %. Diese Umfrage wird jährlich durchgeführt, so dass man die Veränderungen im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung aufgrund der Ergebnisse wirklich gut nachvollziehen kann.

Innerhalb Deutschlands war und ist Schleswig-Holstein stets ein Motor für ambitionierte Ziele im Klimaschutz. Durch die Lage zwischen zwei Meeren ist unser Land von den maßgeblich durch die Menschen verursachten Klimaveränderungen und dem Anstieg des Meeresspiegels ganz besonders betroffen. Der Küstenschutz wird weiterhin eine zentrale Position einnehmen. Unter dem Aspekt der **Vorbeugung** sind beim Klimawandel aber viele Arbeitsfelder zu betrachten. Zu den aktuellen Schwerpunkten in unserem Lande gehören der Ausbau der energetischen Biomassenutzung, die Nutzung der Windenergie mit Augenmaß, die energetische Altbausanierung, der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, eine weiterhin gewichtige Rolle für den flächenhaften Naturschutz, dessen klimarelevante Funktion auch von offiziell wichtigen Menschen in diesem Land nach wie vor unterschätzt wird, die Integration von Klimaschutzbelangen in wirtschafts- und innovationsorientierte Programme sowie die Unterstützung der kommunalen Versuche in Bezug auf Klimaschutz.

Ein enger Bezug besteht auch zu Maßnahmen und Konzepten im Bereich der Umsetzung der **Agenda 21** und der **Nachhaltigkeitsstrategie** der Landesregierung. Der Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ sollte gerade im Hinblick auf den Klimawandel auch in Schleswig-Holstein die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung in der „Eine-Welt-Politik“, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und der Umweltbildung insgesamt unterstreichen und sich in den Haushaltsansätzen der Landesregierung widerspiegeln.

(Beifall bei SPD und SSW)

In dieser Hinsicht hätte ich mir bei unserem Koalitionspartner mehr Bewusstsein und mehr Bewegung in den Haushaltsberatungen gewünscht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir haben lange - auch im Koalitionsausschuss - dafür gekämpft, dass die **Akademie für Natur und Umwelt** in Neumünster leistungsfähig bleibt und dass wir Strukturen für die „**Eine-Welt-Politik**“ auch in Schleswig-Holstein mit dem Bündnis entwicklungspolitischer Initiativen und den Promotorenstellen im Land erhalten können. Wir konnten zwar kleine Erfolge im Hinblick auf den Erlebniswald Trappenkamp und das FÖJ im Koalitionsausschuss erreichen, aber es bleibt zu sagen, dass die CDU bei diesen sensiblen Fragestellungen Probleme hatte, über den Tellerrand hinauszuschauen. Auch wenn Sie jetzt lächeln, Frau Kollegin, ist das leider so. Die CDU zückt im Kürzungswahn lieber blind den Rotstift - bei nur kleinen Förderbeiträgen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

So ist im Einzelplan des geschätzten Landwirtschaftsministers eine deutliche Schiefelage zugunsten der Förderung der Landwirtschaft und zulasten des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit entstanden, die ich sehr bedauere.

Über die Maßnahmen und Schwerpunkte der bisherigen Landesregierung wurde zuletzt im Bericht über die Agenda 21 und im Klimaschutzbericht 2004 berichtet. Darüber hinaus haben sich in der letzten Wahlperiode alle Ministerien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ verpflichtet, bei ihrer Arbeit den Gedanken der Nachhaltigkeit und damit auch des Klimaschutzes zu verankern. Der heutige Zeitpunkt ist gut geeignet, um ein Resümee hinsichtlich dieser Anstrengungen zu ziehen und über neue Maßnahmen und Strukturen zu diskutieren. So sehr ich grundsätzlich die Ausrichtung des Antrages auf einen **norddeutschen Rat für Kli-**

(Konrad Nabel)

mafragen unterstütze, bleibt doch zu sagen, dass für mich noch viele organisatorische, finanzielle und strukturelle Fragen zum Beispiel im Hinblick auf die Rolle Mecklenburg-Vorpommerns oder den Sitz und die **Finanzierung** des Rates zu klären sind. Meine Damen und Herren, vor allen Dingen ist zu sagen, dass wir kein Erkenntnisdefizit, sondern ein **Umsetzungsdefizit** haben. Daran müssen wir wirklich arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Über diese Fragen sollten wir intensiv im Umweltausschuss diskutieren. Ich bitte daher um Überweisung des Antrages an denselben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der Grünen ist nicht neu. Er ist im Text wortgleich mit einem Antrag der niedersächsischen Landtagsfraktion der Grünen. Im Begründungstext ist er gegenüber diesem Antrag nur leicht abgewandelt. Über den erwähnten Antrag wurde im Landtag Niedersachsen bereits am 9. November 2006 debattiert. Ich schlage vor, hier genauso zu verfahren wie im Niedersächsischen Landtag, nämlich den Antrag zur weiteren Beratung dem zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Gegen die Intention des Antrages ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wir unterstützen sie ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hentschel, auch der Oppositionsführer unterstützt ihn ausdrücklich.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt aber nur für den Antrag, nicht für die Rede!)

Es ist nicht etwa so, dass wir in Norddeutschland nicht bereits über Sachverstand zu diesem Thema verfügen. Es gibt das Max-Planck-Institut für Meeresbiologie in Hamburg. In Kiel haben wir das Institut für Meeresforschung GEOMAR, das unter anderem die Folgen des Klimawandels auf Meeresorganismen untersucht. Dennoch halten wir als FDP-Fraktion in Schleswig-Holstein die Einrichtung eines solchen Rates für sinnvoll. Daher haben wir in unseren Anträgen zum Doppelhaushalt 2007 und 2008 auch einen Haushaltstitel mit 1 Million € zur

Einrichtung eines Klimaschutzrates der norddeutschen Länder vorgesehen. Dieser **Klimaschutzrat** soll die Auswirkungen des Klimawandels auf Norddeutschland beurteilen.

Es gibt einen Klimawandel. Es ist in der Tat so, dass wir in den letzten Jahren zum Beispiel verstärkt eine Veränderung des Wetters feststellen konnten.

Die Niederschläge haben zwar nicht zugenommen, aber sie haben sich früher immer auf mehrere Monate verteilt, während jedermann in der jüngeren Vergangenheit feststellen konnte, dass Niederschläge an weniger Tagen, aber dafür heftiger vom Himmel fallen und beispielsweise die Frühjahrs- und Herbststürme in der Intensität zugenommen haben. Wer kennt nicht die Bilder von zurückweichenden und abschmelzenden Gletschern! Heute gibt es aktuell eine entsprechende Berichterstattung, dass die Arktis in den nächsten 20 oder 30 Jahren das Eis verlieren wird.

Dabei gibt es den natürlichen und den menschlich beeinflussten Klimawandel, den sogenannten **anthropogenen Klimawandel**. Ersterer ist im Wesentlichen von der Sonne abhängig und hat in den letzten Jahrtausenden ebenso für Eiszeiten wie auch für gemäßigtes Klima gesorgt. Es ist allerdings der menschlich beeinflusste Klimawandel, mit dem wir uns künftig verstärkt beschäftigen müssen.

Es ist bekannt, dass von der klaren Mehrheit der Wissenschaftler die Hypothese vertreten wird, dass die vom Menschen verursachte Zunahme der **Treibhausgase** in der Atmosphäre in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten eine weitere globale Erwärmung und damit einen Klimawandel bewirken wird beziehungsweise dass dieser schon längst eingetreten ist und sich weiter auswirken wird.

Begründet wird der anthropogene Treibhauseffekt mit dem Anstieg der Treibhausgase auf das Doppelte des vorindustriellen Niveaus. Die Ergebnisse der **Klimamodelle** zeigen auch die Zunahme von Wetterextremen, den Anstieg des Meeresspiegels und die Reduzierung der Eisbedeckung der Erde. Da viele der in den Modellen prognostizierten Ereignisse gleichzeitig auch beobachtet werden können, dienen diese Erscheinungen als zusätzliche Belege für den menschlich verursachten Treibhauseffekt.

Diese Entwicklung war bereits in den 70er-Jahren absehbar und hat dazu geführt, dass im Jahre 1979 die erste Weltklimakonferenz stattfand. Dennoch geschah danach praktisch nichts, denn erst 1988 wurde in der UN-Vollversammlung zum ersten Mal über den Klimawandel debattiert. Es folgten die Klimarahmenkonvention, die 1992 auf der UN-

(Günther Hildebrand)

Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro verabschiedet wurde, und das Kyoto-Protokoll aus dem Jahre 1997. Der wesentliche Unterschied des Kyoto-Protokolls zur Klimarahmenkonvention war, dass das **Kyoto-Protokoll** verbindliche Reduktionsziele für den Ausstoß von sechs der sogenannten Treibhausgase vorgab, auch des CO₂-Ausstoßes. Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich, ihre **Emissionen** an Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um 5 % zu reduzieren. Dabei handelte es sich um ein Gruppenziel. Die EU hatte sich zum Beispiel zu einer Reduktion des Ausstoßes um 8 % verpflichtet. Dabei durften Länder wie Norwegen ihren Ausstoß sogar steigern, während Deutschland die Emissionen reduzieren musste. Deutschland konnte den Ausstoß seit 1990 um 20 % verringern, Ziel bis 2012 ist aber 21 %.

Deutschland ist also auf einem guten Wege, das Ziel zu erreichen. Dabei ist ein maßgeblicher Beitrag für den Klimaschutz der Zusammenbruch der ehemaligen Industrie in den neuen Bundesländern gewesen. Wir alle wünschen uns, dass es dort zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommt, der in der Folge auch erhöhte CO₂-Werte in Deutschland haben kann. Das müssen wir dabei bedenken. Wir müssen uns also noch immer gewaltig anstrengen, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

International sieht es mit dem Erreichen der **Kyoto-Ziele** immer noch düster aus, zumal auch andere Nationen, wie beispielsweise China, ihren berechtigten Anspruch auf einen Platz in der Welt als Industrienationen geltend machen, was allerdings mit erhöhten Treibhausgasausstoßen einhergehen kann oder wird. Nun mag man sich fragen, warum wir auf regionaler Ebene einen Klimarat brauchen, da Lösungen für dieses Problem eher auf nationaler beziehungsweise internationaler Ebene gefunden werden müssen. Die Antwort ist gar nicht so schwierig, insbesondere in Norddeutschland. Wir müssen, gerade weil wir als Küstenanrainerländer von den Folgen einer weiteren zügigen Erderwärmung besonders bedroht sind, unseren Beitrag dazu leisten, dass die verschiedenen Ursachen des Klimawandels weiter erforscht werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch regionale Handlungsmaßnahmen erarbeiten, die uns helfen, die durch Eingriffe des Menschen in das Klima geschaffenen Folgen zumindest abzumildern, beziehungsweise wie wir im Norddeutschen Verbund für eine Reduktion der Treibhausgase sorgen können.

So müssen Handlungsmaßnahmen beispielsweise beim Küstenschutz für beziehungsweise gegen die unabwendbaren **Folgen** des Klimawandels erarbeitet und entsprechend umgesetzt werden, wobei wir ja beim Küstenschutz, um bei diesem Beispiel zu bleiben, durchaus bereits den Generalplan Küstenschutz haben. Das hindert uns allerdings nicht, auch diesen Plan durch Vorschläge eines Sachverständigenremiums zu verbessern. Ein **Sachverständigenrat** kann auch konkrete Vorschläge entwickeln, mit welchen Maßnahmen unsere Kommunen, die Wirtschaft sowie Forst- und Landwirtschaft die Folgen des Klimawandels abmildern. Die ökonomischen und ökologischen Schäden müssen so gering wie möglich gehalten werden. Es sollte sogar gelingen, aus den ökologischen Notwendigkeiten ökonomische Strategien und Vorteile zu entwickeln.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen wollen, hat folgenden Hintergrund. Ich denke, wir sollten uns bei der Besetzung des Ausschusses noch präzisere Gedanken machen. Die Antragsteller fordern eine Besetzung des Rates durch Vertreter aus vielfältigen Fachbereichen. Bei den vorgeschlagenen Vertretern ist sicherlich der eine oder andere Konflikt vorprogrammiert. Ich kann mir zumindest gut vorstellen, dass Vertreter der Energiewirtschaft teilweise andere Konsequenzen aus dem Klimawandel ziehen, weil eben auch wirtschaftliche Interessen verfolgt werden, als das beispielsweise die Klimaforscher tun. Daher stellt sich die Frage, ob dieser **Rat für Klimaschutzfragen** nicht lediglich aus Klimaschutzfachleuten bestehen sollte. Sie sollen uns schonungslos und konsequent die künftigen Auswirkungen des Klimawandels für **Norddeutschland** vor Augen führen und die entsprechenden Maßnahmen vorschlagen. Alternative wäre ein möglichst langer Streit um Formulierungen, der nur zu einem faulen Kompromiss führen kann.

Ich denke, dass das Gespräch mit den Fachleuten aus Wirtschaft, Tourismus und den örtlichen Küstenvertretern auf einer zweiten Ebene, auf der Umsetzungsebene, mit dem Befund des Klimaschutzrates stattfinden muss. Aber darüber können wir noch im Ausschuss reden. Möglicherweise haben Sie noch andere Argumente, die uns dazu bewegen können, einer Besetzung des Rates, wie Sie sie vorsehen, zustimmen zu können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 1987 vorgelegte Brundtland-Bericht ist der entscheidende Meilenstein in der Nachhaltigkeitsdebatte und er gilt als Wegbereiter für die **Agenda 21**, die 1992 in Rio beschlossen wurde. Seitdem hat es insgesamt zwölf Klimakonferenzen gegeben, wo sich die Weltstaatengemeinschaft beraten hat, um geeignete Schritte zu erarbeiten, um eine Klimakatastrophe abzuwenden.

Im Zusammenhang mit dem Klima hat es immer wieder globale Kalt- und Warmperioden gegeben, die nicht von Menschenhand gemacht wurden. Dies war immer die Argumentation derer, die den menschlichen Einfluss auf die **globale Klimaerwärmung** kleingeredet oder bestritten haben. Doch spätestens seit 1987 wissen wir, dass wir auf eine Klimakatastrophe zusteuern, sofern wir nichts ändern. Seit dieser Zeit ist es der Wissenschaft gelungen, immer mehr über Ursachen und Wirkungen der globalen Klimaerwärmung zu erforschen. Eines der neueren Ergebnisse ist, dass sich die globale Klimaerwärmung schneller vollzieht, als bisher angenommen. Die neuesten Szenarien, die sich aus der Klimaerwärmung ergeben, müssen uns dazu veranlassen, dass endlich noch mehr aktiv gehandelt wird. Das Abschmelzen der Gletscher und der Polkappen sowie der Anstieg des Meeresspiegels sind nur einige der Auswirkungen der Klimaerwärmung.

Aus der Begründung des Antrages der Grünen geht deutlich hervor, dass die Klimaerwärmung eine gravierende Veränderung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen bedeutet. Dies alles wissen wir seit Langem. Doch wir müssen erkennen, dass es nicht einfach ist, die **Ursachen** der Klimaerwärmung zu beheben. Maßgeblich zur Verbesserung beitragen soll hierbei die Reduktion der Treibhausgase, wie es das Kyoto-Protokoll festgelegt hat. Jedoch wird durch die starre Haltung der **USA** dieses Bestreben konterkariert. Solange sich der weltgrößte Emittent von Treibhausgasen seiner Verantwortung nicht bewusst wird, laufen alle Bestrebungen ins Leere. Doch mittlerweile hat man auch in den USA die Notwendigkeit des Handelns erkannt. Dies lässt zumindest hoffen. Aber wir wissen auch, dass die enormen wirtschaftlichen Zuwächse gerade in **China** oder **Indien** erheblich zu einer weiteren Verschlechterung beitragen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bin

der Meinung, dass gerade die westlichen Industriestaaten hier einen entsprechenden Beitrag leisten müssen. Gerade die Förderung der dezentralen und regenerativen Energieversorgung wird dort eine große Rolle spielen müssen, denn der Energiehunger in diesen Ländern ist enorm und die Infrastruktur immer noch verbesserungswürdig.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Umwelt muss selbstverständlich sein. Wer das nicht begriffen hat, den muss man in schärfster Weise abmahnen. Denn ich kann doch nicht für etwas eintreten, das ich nicht selbst vorlebe. Daher bin ich der Auffassung, dass hier unsere Vorbildfunktion und Selbstverpflichtung anfängt.

Wir brauchen eine rationellere **Energienutzung** bei den bestehenden Energiegewinnungsformen, wie zum Beispiel auch bei Kohlekraft, eine effizientere Umwandlung der Primärenergie in Endenergie sowie auch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieformen. Nur so können wir unserer Vorbildfunktion gerecht werden.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, unser Know-how auszubauen und entsprechend zu vermarkten. Das gilt auch bei der Nutzung klassischer Energieträger, damit diese sauberer und effektiver auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel China oder Indien, genutzt werden können. Wir wissen, dass das Thema globale Klimaerwärmung immer wieder aufs Neue in den politischen Focus gerückt werden muss. Jüngst mit der **Klimakonferenz in Nairobi** und dem zeitgleich vorgelegten Bericht des früheren Weltbankökonomens Nicolas Stern über die monetären Auswirkungen des Klimawandels ist dieses wieder gelungen.

Als **Küstenland** muss es im ureigensten Interesse Schleswig-Holsteins sein, dass die Welt wachgerüttelt wird und erkennt, welche Dramatik in dem beschleunigten Klimawandel liegt. Natürlich wissen wir, dass bereits eine Menge auf nationaler Ebene läuft. Die Reduktion von Treibhausgasen, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz; sind alles Maßnahmen, die bereits laufen. Hierzu gibt es bereits seit Langem Ziele und Beschlüsse. Doch selbstkritisch müssen wir erkennen, dass die gesteckten Ziele im angestrebten Zeitraum nur teilweise erreichbar sind. Dass die Ursachen hierfür zum Teil in den in der Vergangenheit unterlassenen Reformen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu suchen sind, kann uns nicht zufriedenstellen. Die Signale hätten dort rechtzeitig erkannt und dementsprechend Handlungen erfolgen müssen. Diese Handlungsfelder müssen weiter vorangebracht werden.

(Lars Harms)

Auf Deutschland kommt in diesem Zusammenhang im nächsten Jahr eine besondere Verantwortung zu. Denn unter deutscher Präsidentschaft sollen im kommenden Jahr die Treibhausgas-Reduktionsziele für die EU festgelegt werden. Im Juni findet der **G8-Gipfel** in Heiligendamm statt, bei dem Klima auch eines der Themen sein wird. Die Handlungsweise Deutschlands im Hinblick auf Klimafragen wird also eine wichtige Rolle spielen, denn wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Gerade vonseiten der Wirtschaft wurde bisher nicht genügend hinsichtlich des Klimaschutzes geleistet, immer mit der Begründung, dass die Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu teuer sei. Derartige Ausreden halten in der Situation, in der wir uns befinden, aber nicht länger stand, denn diese Einstellung wurde durch den 700-seitigen Stern-Bericht, den man jedem nur zum Lesen empfehlen kann, widerlegt.

Um es deutlich zu sagen: Wir haben kein Informationsdefizit, wir haben ein nationales und internationales **Handlungsdefizit**. Daher können wir dem Ansatz der Grünen, wie er aus der Begründung hervorgeht, durchaus folgen. Ich möchte jedoch deutlich machen, dass wir einem solchen Rat nicht ganz unkritisch gegenüberstehen. Natürlich muss solch ein Rat interdisziplinär besetzt sein. Aber gerade darin liegt auch die Gefahr, dass dieser sich eher blockiert, als dass er notwendige Maßnahmen erarbeitet und fördert.

Darüber hinaus sollten wir - wenn es sich um eine norddeutsche Kooperation handeln soll - auch **Mecklenburg-Vorpommern** mit ins Boot nehmen, denn als Küstenland hat man dort sicherlich auch ein Interesse, beteiligt zu werden. Wahrscheinlich hat man sogar die gleichen Interessen wie wir in Schleswig-Holstein. Daher bin ich der Auffassung, dass wir den Antrag im Ausschuss näher erörtern müssen, um zu sehen, ob er wirklich so bestehen bleiben kann.

Was wir dringend benötigen, ist ein **nationaler Handlungsplan**, der deutlich macht, auf was wir uns im Laufe der kommenden Jahrzehnte einstellen müssen und wie und wo Handlungsbedarf besteht. Diese Zielsetzung geht auch aus dem Antrag der Grünen hervor und dies unterstützen wir voll und ganz. Ob dafür allerdings ein weiterer Rat notwendig ist, ist zumindest fraglich. Denn auch die Bundesregierung hat dies erkannt und jüngst ein „Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung“ im Umweltbundesamt eingerichtet. Hier wurde unter Einbeziehung deutscher Akteure und Institutionen ein nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt. Dort werden die prioritären

Handlungsfelder aufgezeigt und dort werden die Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene koordiniert. Hier müssen wir unseren Beitrag leisten, damit es zu einer **interdisziplinären Vernetzung** der bestehenden nationalen, regionalen und lokalen Einrichtungen kommt.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns als Küstenland in diese Vernetzung einbringen. Im Rahmen der Ausschussbehandlung müssen wir diesen Punkt entsprechend berücksichtigen und dort beraten, wie wir es am besten bewerkstelligen, uns auf Bundesebene in die Debatte einzumischen, und wie wir uns in das Kompetenzzentrum des Umweltbundesamtes entsprechend einbringen können. Ich glaube, es ist der wichtigste Schritt, den wir leisten müssen, bevor wir uns erneut mit Räten befassen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, so wie ich Ihr Klatschverhalten beobachtet habe, haben Sie der Forderung des Kollegen Bernstein nach Verlängerung von Atomkraftwerkslaufzeiten als Maßnahme des Klimaschutzes zugestimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, dann müssen Sie komplett blind sein!)

Ich freue mich jedenfalls, dass Ihre Partei von solch einer Strategie Abstand genommen hat und sich gegen eine Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten ausgesprochen hat. Herr Kollege Bernstein - Herr Wirtschaftsminister, Sie telefonieren gerade; ich hoffe, es ist ein gutes Gespräch -,

(Hartmut Hamerich [CDU]: Wahrscheinlich besser, als was wir hier hören!)

Sie präferieren die Strategie der **Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten**. Ich kenne keine Äußerung des Ministerpräsidenten, in der das Wort Klimaschutz vorkommt. Ich kenne Äußerungen unseres Wirtschaftsministers zum Klimaschutz nur in einem einzigen Sinnzusammenhang und das ist die Verlängerung von Restlaufzeiten für Atomkraftwerke.

(Detlef Matthiessen)

(Thomas Stritzl [CDU]: Da besteht ja auch ein Sinnzusammenhang! - Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Wir substituieren mit Atomkraft zurzeit 2,3 % der Weltenergie. Angenommen, Sie haben recht und wir würden dieser Strategie folgen, mit **Atomkraft** CO₂ einzusparen, würden wir bei der derzeit geschätzten Uranverfügbarkeit von noch 40 Jahren - eine Angabe der Bundesanstalt für Rohstoffe - den Beitrag von 2,3 % noch 40 Jahre länger aufrechterhalten können. Wir sagen, dass dieses unter quantitativen Gesichtspunkten - losgelöst von allen anderen Argumenten gegen Atomkraft - keine Antwort in der Klimaschutzdebatte ist, um das noch einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister redet nur in diesem Zusammenhang von Klimaschutz und vielleicht noch einmal bei der Eröffnung einer Biogasanlage. Er redet aber in einem kohlelosen beziehungsweise kohlearmen Bundesland wie Schleswig-Holstein nicht von Klimaschutz, wenn es darum geht, dass dieses Kraftwerk dort drüben auf 1,2 Gigawatt Leistung aus Kohle ausgebaut werden soll, oder wenn zwei 0,8 Gigawattblöcke in Brunsbüttel gebaut werden sollen. Diese Verdrängungsleistung kann ich nicht nachvollziehen, Herr Minister. Wenn man sich darüber freut, dass die Wirtschaft in **Schleswig-Holstein** durch **Kohlekraftwerke** wächst, muss man in seinem Hinterstübchen doch auch die Dimension des Klimaschutzes mit berücksichtigen und auch mit benennen.

Ich sage Ihnen: Eine **Nullemissionsstrategie** für Deutschland ist gleichzeitig auch der wirtschaftliche Weg in die Zukunft, der große Chancen hat. Wir haben nur Windkrafthersteller in Schleswig-Holstein, keine Kohlegruben. Wir haben auch keine Firmen, die Kohlekraftwerke bauen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Matthiessen, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Mit unserem Antrag wollen wir versuchen, die Klimaschutzdebatte in diesem Land wieder vorwärts zu bringen. Wir können im Moment nicht erkennen, dass dieses Land mit einer Kohlestrategie, die offensichtlich im Kohlebericht auch von den Sozialdemokraten getragen wird, Beiträge zum Klima-

schutz leistet. Das Gegenteil wäre der Fall. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag zur weiteren Diskussion an den Unterausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der wollte mal Umweltminister werden!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hätte vielleicht den CO₂-Ausstoß durch weitere nutzlose Debatten vermeiden und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Herr Kollege Matthiessen, ich möchte etwas richtig stellen. Ich habe bei der Rede des Kollegen aus der CDU-Fraktion nicht geklatscht, obwohl ich an dieser Stelle hätte klatschen können. Ich hätte nicht deshalb klatschen können, weil ich ein vehementer Verfechter der Kernenergie bin, sondern weil eine rationale Debatte über die Frage des Klimaschutzes Kernenergie nicht von vornherein ausklammern darf.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, warum wir überhaupt noch einen Sachverständigenrat berufen wollen, wenn die Grünen schon alles wissen.

(Beifall und Lachen bei der CDU)

Wir brauchen doch nur das zu beschließen, was uns die Grünen dauernd erklären, die ja Experten im Bereich des Klimaschutzes sind. Ich habe viel Verständnis für die Wiederbelebung der alten Wurzeln, Herr Kollege Matthiessen, aber die Wiederbelebung der alten Wurzeln wird nicht dazu führen, dass die Grünen stärker reüssieren als bisher. Im Gegenteil: Die Menschen erkennen, dass eine rationale Diskussion mehr verlangt als die Verneinung bestimmter und die Bejahung anderer Energieträger.

Damit Sie mit Ihren Klischees nicht fortfahren - auch der Kollege Konrad Nabel nicht -, sage ich Ihnen: Das kann bestätigt werden. Auf unserem Parteitag habe ich mich vehement dafür eingesetzt, dass an dem Szenario des Ausstiegs aus der Kernenergie nicht gerüttelt wird.

(Zuruf: Gut!)

(Wolfgang Kubicki)

- Das hat mit gut gar nichts zu tun. Es gab - der Kollege Garg kann das bestätigen - ein relativ knappes Ergebnis. Das wäre ohne meinen Einsatz so nicht zustande gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kollege Kalinka, im Gegensatz zur Union sind wir kein Verein, der Leuten folgt, ohne nachzudenken; vielmehr denken unsere Leute selbst nach.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ungefähr die Hälfte der Mitglieder meiner Partei hat sehr ernsthafte Argumente dafür angeführt, dass man den aktuellen Strombedarf nicht mit Projektionen einer Nutzung von regenerativen Energieträgern in 50 oder 60 Jahren decken kann. Wenn wir aktuell einen Beitrag dazu leisten wollen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren - daran führt wahrscheinlich kein Weg vorbei -, dann muss man jedenfalls auch darüber nachdenken, die **Kernkraftwerke**, die technisch in einem einwandfreien Zustand sind, für eine bestimmte Zeit weiter laufen zu lassen. Ich bin dagegen. Aber es gibt gute Gründe dafür. Das aktuelle Ziel beim Klimaschutz, das wir uns gesetzt haben, ist - bei sonst gleichen Rahmenbedingungen - anders nicht zu erreichen.

Noch einmal: Wir können mit **regenerativen Energieträgern**, die in 50 oder 60 Jahren entwickelt werden sollen, den aktuellen Strombedarf nicht decken. Selbst wenn wir heute die gesamte Bundesrepublik Deutschland mit Windrädern zupflastern würden - Herr Kollege Hentschel, das wissen Sie doch selbst auch -, könnten wir den Strom, der aus Kernenergie gewonnen wird, nicht ersetzen. Lassen Sie uns also - darum bitten wir ja nur - sehr vernünftig, sehr rational die Fragen erörtern und lassen Sie uns damit aufhören, mit Klischees und Vorurteilen des letzten Jahrhunderts künftige Politik machen zu wollen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Studien ergeben immer wieder aktuelle Anlässe. Im Augenblick debattiert die Welt

über den „Stern“-Bericht genauso wie über den Film von Al Gore. Beides sind, glaube ich, wertvolle Dokumente, die die Debatte wieder ein Stück weit dorthin rücken, wohin sie gehört, nämlich in den Mittelpunkt. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Das ist längst kein Thema nur für Greenpeace- oder WWF-Blätter, sondern das findet sich beim „Economist“ und beim „Handelsblatt“ auf der ersten Seite. Das zeigt, dass die Dramatik mittlerweile angekommen ist. Ich glaube, das ist richtig so. Es ist gut, dass wir darüber sprechen.

(Konrad Nabel [SPD]: 20 Jahre zu spät!)

Wir haben die Entwicklung in der Dramatik heute schon, was die Auswirkungen auf den Meeresschutz angeht, den wir im Augenblick ein Stück weit in den Mittelpunkt unserer Politik in Schleswig-Holstein gerückt haben. Ich bin sehr froh, dass die Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Nabel, seit Kyoto selbst ein Garant dafür ist, dass das Thema Klimaschutz oben angesiedelt ist. Auch das darf man einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei befindet sie sich im Übrigen in einem engen Schulterschluss mit Herrn Töpfer. Auch er steht dafür; ich glaube, das ist allgemein anerkannt. Das Thema ist also keine Frage von Parteipolitik; diese sollten wir hier auch außen vorlassen.

(Beifall bei der CDU)

Der **Klimaschutz** ist in der Bundesrepublik ganz oben angesiedelt. Er wird Thema während der deutschen Ratspräsidentschaft und beim G8-Gipfel werden. Er wird im März nächsten Jahres Thema einer Sonderkonferenz der deutschen Umweltminister sein. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, Herr Matthiessen, dass die Dramatik auf allen politischen Ebenen erkannt worden ist. Darum ist ein Politisieren hier auch nicht hilfreich. Wir alle wissen, dass wir Treibhausgasemissionen reduzieren müssen. Wir müssen dafür Lösungen finden. Ob es wirklich weiterhilft, das mit einem **Rat für Klimafragen** zu tun, der - das werden Sie gemerkt haben - den Schönheitsfehler hat, dass Mecklenburg-Vorpommern aus unerfindlichen Gründen nicht erwähnt wird, ist eine Frage, die ich vorsichtig-skeptisch eher mit Nein beantworten würde.

Wenn man einmal die Sichtweise der Welthauptstadt Kiel verlässt und über den Horizont hinausguckt, dann wird man feststellen, dass wir in Europa ungefähr 40 Räte für Klimaschutzfragen einrichten könnten, die dann jeweils die Region betreuen. Ich weiß nicht, ob wir ein Erkenntnisdefizit haben. Ich glaube eher, wir haben ein Handlungsdefizit,

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

ein Umsetzungsdefizit, mit dessen Beseitigung wir möglichst schnell beginnen sollten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Darüber zu diskutieren, ist, glaube ich, wirklich aller Ehre wert.

Wir kennen die Bereiche, in denen wir tätig sein müssen. Im Übrigen gibt es ja eine Tradition. Ich sehe mich durchaus in der Tradition von schleswig-holsteinischer Klimaschutzpolitik. Wir haben einen **Klimaschutzbericht** von 2004 mit einem 21-Punkte-Programm und Vorschlägen für den Klimaschutz. Ich denke, dass wir diese Maßnahmen auch umsetzen können. An der Stelle sehen Sie Kontinuität in der Politik.

Wir haben Schlüsselfelder definiert. Das ist Energieeinsparung. Das ist Energieeffizienz und das ist natürlich auch der Einsatz von erneuerbaren Energien genauso wie die Anwendung von modernster Technologie, beispielsweise die Kohlendioxidabtrennung bei Kraftwerken.

Aber ich sage Ihnen auch: Es gehört natürlich alles aufs Tableau. Wenn wir Kyoto mit den sehr ehrgeizigen Zielen ernst nehmen, dann sehen wir anhand der Rückmeldung aus der Kommission, dass Herr Gabriel Probleme haben wird, die Ziele auf dem bisher gegangenen Weg zu erreichen. Das wäre bei seinem Vorgänger übrigens nicht anders gewesen. Das wäre bei einem Herrn Trittin an der Stelle überhaupt nicht anders gewesen. Wir haben im Augenblick diese Probleme.

Wir können kurzfristig - das ist ja zunächst die Betrachtung von Kyoto - diese Ziele kaum erreichen. Es gibt auch in der CDU einige, die sagen: Jawohl, zum Atomausstieg stehen wir; das würden wir auch unterschreiben. - Aber selbst die - meine Kollegen aus dem Saarland beispielsweise - wissen nicht, wie die 25 Millionen t CO₂, die durch den Atomausstieg bis 2011 zusätzlich produziert werden, aufgefangen werden sollen. Darüber muss man doch auch reden. Es darf hier keine ideologische Debatte mit Scheuklappen geführt werden. Wer mir vorwirft, Scheuklappen zu haben, dem könnte ich biblisch antworten: Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, wenn du den Balken vor deinem eigenen nicht erkennst? - Wir müssen über alles diskutieren. Dazu darf man keine Scheuklappen haben. Es muss auch über die Fakten seriös gesprochen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir wollen als Erstes - ich glaube, das ist sehr wichtig - Energie sparen. Da geht es dann um die Informationsoffensive, in Schleswig-Holstein bei-

spielsweise für den Gebäudeenergiepass. Zu nennen ist ferner unser Bestreben zur **Verstetigung der Förderprogramme** des Bundes, des Programms zur CO₂-Gebäudesanierung und des Marktanzreizprogramms. Da geht es auch um die Novellierung der **Energieeinspeiseverordnung** auf Bundesebene. Das sind konkrete Handlungsfelder, auf denen wir uns einsetzen wollen, damit Klimaschutz betrieben wird.

Wir wollen Energie effizienter nutzen. Dazu gehört vor allem der Einsatz von **Kraft-Wärme-Kopplung**, die gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme einen großen Vorteil hat. Damit können circa 30 % Energie eingespart werden. Der Anteil beträgt in Deutschland rund 10 %, in Schleswig-Holstein rund 21 %. In Dänemark liegt er - das ist ein schönes Beispiel für den SSW - bei fast 50 %. Das heißt, es gibt noch einiges, was wir in diesem Bereich tun können.

Wir wollen den **Anteil erneuerbarer Energien** weiter erhöhen. Wir haben in Schleswig-Holstein heute ungefähr 2.200 Megawatt. Durch den Offshorebereich werden weitere 2.600 dazukommen, durch Repowering weitere 2.500. Das sind konkrete Projekte, die etwas bewirken und die uns am Ende dem Ziel ein Stück näherkommen lassen.

Es geht weiter mit der Nutzung von **nachwachsenden Rohstoffen**. Wir unterstützen die Erzeugung und Verwendung von Biokraftstoffen. Ich nenne in diesem Zusammenhang unsere Initiative zur Einspeisung von Biogas in das Netz. Wir sind diesbezüglich auf Bundesratsebene und in der Umweltministerkonferenz aktiv tätig. Hier geschieht also einiges. Das ist gut so; denn die Dramatik ist deutlich geworden.

Lassen Sie mich einiges zur Verantwortung der **Landwirtschaft** sagen. Sie sehen, ich negiere keine Verantwortung. Man muss alle Themenfelder auf den Tisch bringen und gucken, was jeder einzelne Bereich für den Klimaschutz leisten kann. Nehmen wir einmal den Treibhausgaseffekt, den wir in der Landwirtschaft, beispielsweise durch die Erzeugung von **Methangas** aus Wirtschaftsdünger, insbesondere aus Gülle, haben. Methan hat gegenüber CO₂ einen um 23 höheren Faktor, was die Auswirkungen auf den Treibhausgaseffekt angeht. Wir könnten, wenn wir allen in Deutschland anfallenden Wirtschaftsdünger in **Biogasanlagen** behandeln würden, insgesamt 56 Millionen t CO₂ einsparen. Auch das gehört zum Gesamtableau dazu. Auch dort werden wir deutliche Fortschritte erzielen müssen; das werden wir aber auch können. Dies wäre ein großer Anteil, was die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll angeht. Insofern müssen alle

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Punkte auf den Tisch und unideologisch abgearbeitet werden.

Was die Land- und Forstwirtschaft betrifft, so nenne ich die Aufforstung. Wenn wir für jeden Erdenbürger zehn Bäume pflanzen würden, dann hätten wir einen CO₂-Effekt, der kaum zu beschreiben wäre. Auch das sind wichtige Punkte, die auf die Tagesordnung gehören.

Was Tourismus und Naturschutz angeht, so sage ich Ihnen eines: Wir haben im Augenblick ein sehr statisches Verständnis von Naturschutz. Unsere Natur hier in Schleswig-Holstein wird sich komplett wandeln, egal was für Maßnahmen wir ergreifen. Wir diskutieren immer sehr fleißig über europäische Programme und über unseren eigenen Naturschutz. Aber wir werden eine Veränderung der Vegetation heute schon nicht mehr verhindern können. Auch das muss natürlich analysiert werden.

Herr Hentschel, sie sagten vorhin, wir müssten den Klimawandel stoppen. Sie haben recht. Wenn wir heute tätig werden, können wir die Spitzen wegnehmen, können wir die Dramatik der Wandlung ein Stück weit abmildern. Aber wir befinden uns - das sagt Ihnen jeder Klimaexperte - sowieso in einer langen Erdwarmphase, die auch schon in den letzten Jahrzehnten zusätzlich durch Sonneneruptionen unterstützt worden ist. Das sind Spitzen, die wir überhaupt nicht beeinflussen können. Der Klimawandel geht also weiter. Aber die Dramatik können wir in der Tat beeinflussen, die haben wir selber in der Hand, weil wir sie selber erzeugt haben.

Dies ist der Grund, warum wir als Landesregierung im nächsten Jahr eine große **Klimaschutzveranstaltung** für Schleswig-Holstein planen. Wir wollen die Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche wie Meer, Landwirtschaft, Naturschutz, Fischerei oder Tourismus genau analysieren: Was kommt auf uns zu und wie können wir selber in unserem Bundesland dagegenwirken? Wie müssen wir uns vorbereiten? Dies sind wichtige Fragen, die wir hier in Schleswig-Holstein diskutieren wollen.

Aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob uns ein **Rat für Klimafragen** dort weiterhilft. Wir kennen die Fakten. Wir müssen sie jetzt analysieren. Wir sind tätig, und zwar nicht erst seit gestern. Insofern gibt es hier eine Tradition für den Klimaschutz. Dies sollten wir im gesamten Haus so sehen. Wir sollten nicht parteipolitisch agieren, sondern unterschiedliche Ansätze offen diskutieren und das Ziel wirklich weiter klar vor Augen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, mir liegen drei weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Zunächst erteile ich das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte beim letzten Mal noch 1 Minute 28 über.

Herr Minister, es ist ohne Frage erfreulich, dass sich die Bundeskanzlerin nachhaltig für den Klimaschutz einsetzt. Herrn Töpfer - Sie können das in allen Reden nachlesen - habe ich immer gelobt, weil er es richtig gut gemacht hat, obwohl er solch einen komischen Bundeskanzler hatte. Leider, meine Damen und Herren, kommt diese Einsicht auch bei Frau Merkel - sie war lange genug selbst Umweltministerin - etwa 30 Jahre zu spät. Was haben Sie dagegen gekämpft, als wir über das EEG geredet haben! Was haben Sie dagegen gekämpft, als wir KWK wollten! Das ist das Problem. Uns fehlen in der Bundesrepublik in dieser Diskussion 30 Jahre. Diese 30 Jahre müssen wir aufholen, allerdings brauchen wir dazu eigentlich keinen neuen Rat, sondern mehr Umsetzung.

(Beifall beim SSW)

Zu dem Leider kommt hinzu, dass in Zusammenhang mit **CO₂-Emissionen** immer nur über die **Technik** geredet wird. Sie haben jetzt die **Landwirtschaft** mit hineingenommen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber dass Sie es aussprechen, ist relativ neu. Über den Verkehr wird gar nicht geredet. Es gibt relativ wenig Aussagen darüber, welche Rolle der Naturschutz und die Rückhaltung von Wasser in der Landwirtschaft, die über Jahrzehnte genau andersherum betrieben wurde, nämlich dass Wasser abgepumpt wurde, um Landwirtschaft zu betreiben, für den Klimaschutz spielen. Das ist ganz wichtig. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam alle Bereiche betrachten, die Beiträge dazu leisten können. Das ist die Technik, das ist die Frage des Wohnens - dazu haben Sie, Herr Minister, etwas gesagt -, das ist der Verkehr, die Landwirtschaft, die Effizienz und das sind, wie ich eben schon sagte, natürlich Naturschutz und Wasserrückhaltung.

Natürlich gehört alles aufs Tapet. Richtig, Herr Minister. Dazu gehört auch, dass eine sehr bekannte und wirklich gute Spielzeugfirma hier im Land versprochen hat, für jeden Erdenbürger, der neu nach Schleswig-Holstein kommt, einen Baum zu pflanzen. Das hat sie zweimal gemacht, 2004 und 2005. 2006 hat sie es verweigert, weil der Waldverkauf ins Haus steht. Diese Firma hat gesagt, in dem Mo-

(Konrad Nabel)

ment, wo klar ist, Schleswig-Holstein behält seinen Landeswald als Staatsbesitz, wird sie es wieder machen. Ich hoffe, dass wir das bald hinkommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landwirtschafts- und Umweltminister hat in beeindruckender Weise die vielen Facetten aufgezählt, die beim Klimaschutz dazu beitragen können, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Auch unser Wirtschaftsminister hat sich - Herr Matthiessen, wenn Sie ganz aktuell wären und gestern zufällig Radio gehört hätten, wüssten Sie es, aber Sie sind, habe ich festgestellt, generell immer etwas später dran - gestern im Rundfunk deutlich zu Wort gemeldet und gesagt, er ist für eine Verschärfung des **Emissionshandels**, das heißt für eine **Reduzierung** der kostenlos zu vergebenden Zertifikate auf Basis einer reduzierten Menge. Ich weiß nicht, ob Sie es gehört haben. Aber das ist doch ein Beweis dafür, dass er sich intensiv für den Klimaschutz einsetzt.

Ich möchte generell sagen, es ist unzweifelhaft, dass wir alle für eine Verbesserung des Klimaschutzes sind. Sie haben zwar gesagt, die Kernkraft decke nur 1,5 oder 2 % des **Weltenergiebedarfs**. Das ist richtig, aber auf Deutschland bezogen ist das deutlich mehr. Auf den Strombereich bezogen sind es 25 %, auf den Gesamtenergiebereich bezogen sind es 13,5 %. Wir haben in der Welt 440 Kernkraftwerke, in Europa 156 und in Deutschland 17. Was meinen Sie, um wie viel sich der CO₂-Ausstoß erhöhen würde, wenn wir diese Kernkraftwerke abstellen würden? Das wäre unverantwortlich und deshalb plädieren wir für die Verlängerung der Laufzeiten auch in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie dramatisch das Problem Klimaschutz ist, mögen zwei Zahlen zeigen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2010/2012 den CO₂-Ausstoß auf Basis des Jahres 1990 um 21 % zu reduzieren. Wir werden alles daransetzen, dass wir als Land Schleswig-Holstein dieses Ziel auch erreichen. Wir haben

heute weltweit einen CO₂-Ausstoß von 27 Milliarden t. Wir hatten vor zehn Jahren nur 21 Milliarden t. Aber dieses Wachstum ist vornehmlich durch den Anstieg in **China** und anderen Staaten in dieser Region begründet. Wir tun unsere Pflicht. Wir setzen uns dafür ein. Aber wir müssen wissen, dass in anderen Regionen der Welt dieses Thema leider nicht so beachtet wird. Hier ist auch die Bundesregierung verpflichtet, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Klimapolitik weiterhin verschärft wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir über diese Frage solch eine differenzierte Debatte führen. Ich fand den Beitrag des Umweltministers ausgesprochen engagiert. Ich würde mir wünschen, dass sich das Handeln in Zukunft an den Maximen dieser Rede ausrichtet. Das wäre ein großer Fortschritt für Schleswig-Holstein.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Mehr als es bei euch war!)

Ich habe von verschiedenen Seiten vernommen, dass wir kein Erkenntnisdefizit, sondern ein **Umsetzungsdefizit** haben. Offensichtlich haben aber nicht alle den Antrag gelesen, denn der Antrag zielt genau auf diesen Punkt. Wir brauchen nicht einen norddeutschen Rat, um uns über die Problematik der Klimakatastrophe belehren zu lassen. Das ist etwas, was international diskutiert wird und worüber wir alle sehr viel wissen und auch nachlesen können. Was wir brauchen, ist aber ein norddeutscher Rat, um uns zu informieren und auch Vorschläge zu erarbeiten: Was kann hier in Norddeutschland, in Schleswig-Holstein getan werden, was muss hier getan werden, um entsprechende Konsequenzen zu ziehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange hier mit etwas an, was wichtig, aber nicht naheliegend ist. Es betrifft die Wirtschaft. Was bedeutet es für die wirtschaftliche Ausrichtung dieses Landes, wenn wir **Ökonomie** und **Ökologie** im Zusammenhang diskutieren? Das wird - Nicholas Stern hat es gesagt - erhebliche Auswirkungen für

(Karl-Martin Hentschel)

die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen haben und auch das kann für Schleswig-Holstein sehr wichtig sein. Es betrifft insbesondere die Energiewirtschaft. Die Fragen, die hier gestellt worden sind, sind ernsthaft zu beantworten. Sie haben es beschrieben. Wenn wir Ende des nächsten Jahrzehnts 8.000 Megawatt Kapazität **Windenergie** haben, bedeutet dies, dass wir mehr als 100 % des Stroms, den Schleswig-Holstein braucht, bereits mit Wind produzieren. Wenn wir dann noch in großem Maßstab in die **Kraft-Wärme-Kopplung** einsteigen wollen, was bedeutet, dass wir einerseits Strom produzieren, andererseits Wärme produzieren und damit enorme Mengen Wärme, die wir heute leer produzieren, substituieren, haben wir nicht das Problem, die Kernkraft zu substituieren, sondern wir haben im Klimabereich ganz andere Probleme.

Wir haben das Problem, im Wohnungsbereich die Wärme zu substituieren. Wir haben das riesig wachsende Problem im Verkehrsbereich. Das ist eben benannt worden. Das ist der Bereich, der am stärksten wächst und bei dem wir die größten Probleme haben. Das Problem haben wir nicht im Strombereich. Das ist das geringste Problem. Wir werden die großen Probleme im Heizungs-, im Wärme- und im Verkehrsbereich haben. Deswegen ist die entscheidende Frage nicht der Einsatz der Atomenergie, sondern entscheidend sind Strategien, die integriert die gesamten **Emissionsbereiche** erfassen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich finde es gut, wenn wir im Ausschuss darüber reden. Ich fand die Anregung von Herrn Hildebrand ausgesprochen klug. Wir sollten in der Diskussion im Ausschuss darauf zurückkommen. Es ist wichtig, einen solchen Rat so zu bestücken, dass er ausgesprochen wirksam ist. Ich hoffe, dass wir mithilfe der CDU auch die Kollegen in Niedersachsen davon überzeugen, dass sie den gleichen Schritt tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Minister Dr. Christian von Boetticher: Das Thema ist es auch wert!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich dürfen Sie dann noch einmal reden. Möglicherweise sind Sie bereit zur Korrektur der einen oder anderen Einlassung -

(Konrad Nabel [SPD]: Ihrer Einlassung!)

im Interesse des großen Ganzen.

Aus zwei Bereichen wurde versucht, deutlich zu machen, dass sich diese Landesregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister nicht genügend für bestimmte **Energieträger** einsetzt. Deshalb will ich kurz die Entwicklungsgeschichte skizzieren.

Im Jahr 1985 habe ich im Haushaltsausschuss des Bundestages einen Antrag zur Förderung eines 100.000-kW-Programms für Windenergie gestellt.

1990 haben wir gemeinsam mit dem Kollegen Carstensen die Grundlagen für das sogenannte Einspeisegesetz gelegt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Hört, hört!)

Vorher hatten wir die SCHLESWAG - die Älteren werden sich noch daran erinnern - davon überzeugt, dass sie je Kilowattstunde 12 Pf für diejenigen bezahlt, die von ihren Windmühlen umweltfreundlichen Strom einspeisen.

Wir haben uns an dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beteiligt. Das geschah im Wesentlichen mit den Kollegen Loske von den Grünen und Scheer von der SPD. Es gab immer großes Einvernehmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht von der CDU im Landtag! Das war hier anders!)

Herr Kollege Hentschel, ich darf mich selbst einmal zitieren: Wir haben uns schon um Windenergie gekümmert, da hatten Sie noch Hemd und Hose aus einem Stück an.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist deswegen nicht falsch! - Wenn Sie sich die Situation ansehen, stellen Sie fest, ich muss mit Folgendem leben: An dem Tag, an dem wir bekannt geben, dass wir für die Errichtung eines **Kohlekraftwerks** einen Interessenten gewonnen haben, geben wir gleichzeitig bekannt, dass ein irischer In-

(Minister Dietrich Austermann)

investor 600 Millionen € im Windpark Butendiek investieren will. Am selben Tag erhalten wir Leserbriefe, in denen uns vorgeworfen wird, wir täten zu wenig, und welche, in denen uns vorgeworfen wird, wir täten zu viel, wir machten das Falsche.

Ziehen Sie eine Bilanz von dem, was wir im Bereich der **erneuerbaren Energien** jetzt tun - mit Repowering, mit Offshore in der nächsten Zeit -, stellen Sie fest, das ist vom Volumen her in der Energieausbeute höher als das, was wir durch Kohlekraftwerke machen!

Es kann wohl auch niemand etwas dagegen sagen, dass wir neue, leistungsfähige, im Wirkungsgrad höhere Kohlekraftwerke an die Stelle von alten Kraftwerken hinsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist im Prinzip das gleiche Thema.

Wenn ich mich recht erinnere, hat die frühere Landesregierung mit der Unterstützung der Grünen immer dafür gekämpft, in **Brunsbüttel** ein Kohlekraftwerk zu errichten.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es scheint so, als hätten Sie Ihre Position geändert. Wir waren in dieser Frage nie konträr, wir haben immer gesagt, beides nebeneinander sei verträglich.

Lassen Sie mich eine weitere Anmerkung zu der Frage machen, ob wir mehr tun, als auf Windenergie und Kohlekraftwerke zu konzentrieren. Bei **Kohlekraft** werden wir darauf achten, dass diejenigen, die ins Land kommen, Kraftwerke mit einem erhöhten Wirkungsgrad bauen. In Brunsbüttel ist inzwischen eine Zelle für Energie, auch für neue Energieträger entstanden. Dort bauen wir ein **Kraftwerk für Holzschnitzel**. Dort werden Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Gleichzeitig wird aus Abfallstoffen Energie gewonnen, die Dampf erzeugt. Wenn das ein Vorbild für ganz Deutschland wird, bedeutet das, dass wir sämtliche Energiekraftwerke abschalten könnten. Das ist eine effiziente Energieerzeugung, die gleichzeitig umweltfreundlich ist.

Zum Thema Bioethanol brauche ich nichts zu sagen.

Wir arbeiten an Forschungsarbeiten für sogenannte **Clean-Coal-Kraftwerke**, Kraftwerke, aus denen CO₂ abgesondert wird. Ich bedauere sehr, dass es uns nicht gelungen ist, das erste Pilotprojekt nach Schleswig-Holstein zu holen. Vielleicht sind wir mit einem großen Kraftwerk dabei. Bei einem derartigen Kraftwerk wird CO₂ abgesondert, in die Erde verbracht. Es verfestigt sich dort und gleichzei-

tig kann man Gashydrate gewinnen, einen neuen Energieträger. Das ist eine Perspektive, die meines Erachtens, was das Energievolumen betrifft, weit über das hinausreicht, was wir aus fossilen Brennstoffen bekommen.

Wir sind mit dem Nordpowerprojekt dabei, **Wasserstoffgewinnung** zu machen, um damit Brennstoffzellen zu betreiben.

Das Thema **Biomasse** ist beim Kollegen von Boetticher und mir gemeinsam in guten Händen.

Herr Nabel, Sie haben darauf geachtet: Ich habe das Thema Kernenergie bisher nicht angesprochen.

(Konrad Nabel [SPD]: Wunderbar!)

Damit ist deutlich geworden, dass wir verantwortlich mit dem Thema CO₂, mit dem Thema Umwelt umgehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Umweltminister hat sich in der letzten Umweltministerkonferenz engagiert für die Einbeziehung des **Flugverkehrs** in die Gesamtbetrachtung eingesetzt.

In der letzten Woche fand die Wirtschaftsministerkonferenz statt. Ich musste mich in der Tat auch gegen die immer kleiner werdende Schar von Wirtschaftsministern mit SPD-Parteibuch dafür einsetzen, dass wir im Bereich der Windenergie so weitermachen, weil alle verhindern wollen, dass in Schleswig-Holstein Kraftwerke gebaut werden. Dass soll über eine **Netzneuregelung** gemacht werden.

Wir tun das Entscheidende, das getan werden muss. Wir unterstützen den gesamten Bereich **Gebäudesanierung**. Manch einer mag sich einmal Gedanken darüber machen, wie viel CO₂ aus Hausbrand und vielen anderen Geschichten kommt. Darüber wagt keiner zu reden. Sich auf die Großen zu konzentrieren, ist viel leichter.

Ein Gesamtpaket mit vielen Facetten, bei dem sicherlich das eine oder andere in der vordergründigen Betrachtung noch nicht logisch erscheint. In der Gesamtbetrachtung ist unsere Politik darauf ausgerichtet, eine Umweltpolitik zu machen, die umweltfreundlich ist und die CO₂ nach Möglichkeit reduziert, deutlich reduziert, wenn nicht ganz vermeidet.

Abschließend sage ich etwas zu dem Thema **CO₂-Zertifikate**. Ich habe - so, wie das zurzeit gehandhabt wird - den Eindruck, dass die gegenwärtige Umweltpolitik des Bundesumweltministers eher dazu beiträgt, massenhaft Kohlekraftwerke zu bauen,

(Minister Dietrich Austermann)

weil ein Anreiz dafür besteht, das bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu machen. Das kann man für sich nutzen, wenn man mit der entsprechenden Verantwortung herangeht und auf einen hohen Wirkungsgrad achtet. Aber das führt zu diesem Ergebnis. Das kann bedeuten, dass viele Projekte gestartet und nicht zu Ende geführt werden.

Ich bin dafür, die CO₂-Zertifikate zu verknapfen. Ich wäre auch dafür gewesen, sie gegen Geld auszugeben. Eingepreist werden sie ohnehin. Beim Strompreis bezahlen wir sie sowieso.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Deswegen muss man bei diesem Thema einmal losgelöst von der ideologischen Debatte, ob jemand für oder gegen Kernenergie ist, ob jemand meint, jemand sei besonders sauber und jemand besonders schmutzig, auf das zu achten, was in der Umwelt tatsächlich ankommt, und darauf, ob wir die Weichen an allen Stellen richtig stellen. Dann kommen wir schneller zu einvernehmlichen Debatten hier im Haus.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht!)

Präsident Martin Kayenburg:

Den Fraktionen steht nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erneut eine Redezeit von jeweils sechseinhalb Minuten zu.

Im Rahmen der verbliebenen Redezeit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort. Sechs Minuten Rest plus sechseinhalb Minuten macht maximal zwölfteinhalb Minuten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist keine Aufforderung, das auszunutzen! - Weitere Zurufe)

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, die zwölf Minuten, die hier angezeigt werden, werde ich nicht ansatzweise ausnutzen.

Wir haben in der Debatte zum Thema Klimaschutz eine sehr ausführliche und tiefgehende Diskussion im Plenum geführt. Das können wir im Ausschuss fortsetzen, sodass hier nicht allzu viel zu ergänzen bleibt. Nachdem der Kollege Nabel seinen Beitrag zu einem kleinen Exkurs in Sachen Haushaltspolitik genutzt hat, möchte ich den einen oder anderen Kommentar dazu anbringen.

Gerade die Verbindung zwischen den Punkten, in denen wir unsere finanziellen Schwerpunkte setzen,

und dem, was wir inhaltlich erreichen wollen, ist heute in der Debatte zum Klimaschutz sehr deutlich geworden. Der Minister hat gerade über die Bedeutung der **Landwirtschaft** in diesem Bereich Wichtiges gesagt. Deshalb ist es mit einem großen Fragezeichen zu versehen, wenn man meint, innerhalb des Haushalts eine Schieflage verorten zu wollen. Im Gegenteil. Wenn wir eine zukunftsgerichtete **Umweltpolitik** machen wollen, und zwar nicht nur im Klimabereich, sondern insgesamt, wird es uns im Laufe der nächsten Jahre nicht weiterhelfen, wenn wir innerhalb der bestehenden Strukturen Jahr für Jahr über Haushaltspositionen feilschen. Gerade mit Blick auf die zukünftige und langfristige Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand insgesamt brauchen wir eine Verlagerung und eine Abkopplung der Umweltpolitik von den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand insgesamt.

Wir wollen Lust machen zum Mitmachen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger motivieren, mitzumachen, sich einzubringen. Genau das sind die Punkte, die in den nächsten Jahren unseren Schwerpunkt bilden müssen, nicht so sehr die Frage, wo der eine oder andere Euro mehr oder weniger ausgegeben wird. Wenn ich Sie kurz zitieren darf: Wir wünschen uns an dieser Stelle ein wenig mehr Flexibilität von unserem Koalitionspartner.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch eine Anmerkung loswerden: Ich denke, der Aspekt der **Föderalismusreform** ist in dieser Debatte etwas unterbelichtet worden, denn mit der Föderalismusreform ist Umweltpolitik Landespolitik. Man kann sagen, dass sie schon immer eine Kernaufgabe der Länder gewesen sei, aber die Föderalismusreform hat dazu geführt, dass dies nun wirklich so ist. Das heißt, Klima- und Umweltpolitik ist eine Kernaufgabe unserer Landtagspolitik.

Ich denke, das haben wir noch nicht verinnerlicht. Darum stehen wir vor der Gratwanderung von Klimapolitik einerseits als nationaler Politik und andererseits als Frage, was wir in den Ländern machen können. Darum ist es sinnvoll zu sagen, was die norddeutschen Länder gemeinsam bewirken können. Es geht nicht darum, einen **Rat** zu bilden, der noch einmal berichten und noch einmal die Dinge darlegen soll. Vielmehr geht es um die Frage, was

(Anke Spoorendonk)

wir gemeinsam umsetzen können. Was ist typisch, wenn es um die Klimafragen der norddeutschen Küstenländer geht? Ich denke, das sollte auch im Mittelpunkt der Ausschussberatungen stehen, denn dann werden wir das Rad nicht neu erfinden. Wir werden dann sagen, was wir aus unserer Position heraus in Sachen Klimapolitik beitragen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1053 an den Umwelt- und Agrar-ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Pönitz sowie Teilnehmer eines Kurses des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung, Kiel, mit den jeweiligen Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1120

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006, beschäftigt und eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein abzulehnen.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten -, Drucksache 16/768, empfiehlt er dem Landtag einstimmig zur Ablehnung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir jetzt in zweiter Lesung beraten, haben wir eine grundlegende Modernisierung des **Kommunalwahlrechts** vorgeschlagen. Es geht dabei um mehr Demokratie, um mehr Möglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen, Einfluss auf die Listen der Parteien zu nehmen, um eine gerechtere Verteilung der Sitze auf die Parteien und um die Erleichterung von Kandidaturen. Nichts von dem, was wir vorgeschlagen haben, ist neu. In den meisten anderen Bundesländern wird das längst praktiziert. In Hamburg wurde die Modernisierung des Wahlrechts vor zwei Jahren durch einen Volksentscheid durchgesetzt. Mit der pauschalen Ablehnung dieses Gesetzes beweist die Große Koalition nur eines: Sie ist immer noch zu sehr mit sich selbst beschäftigt und sie ist nicht in der Lage, neue Impulse von außen an sich ranzulassen.

(Karl-Martin Hentschel)

Da wir dieses Gesetz in zweiter Lesung behandeln und daher schon ausführlich darüber beraten haben, werde ich nicht noch einmal auf die einzelnen Passagen eingehen. Ich beschränke mich auf die Diskussion um die **Fünfprozentklausel**. Die Fünfprozenthürde wurde mittlerweile in fast allen Flächenländern abgeschafft. In mehreren Fällen geschah das durch Gerichtsurteile. Die Fünfprozenthürde ist eine Einschränkung der Chancengleichheit, die eine besondere Rechtfertigung verlangt. Im Bundestag und in den Landtagen wird sie von den Gerichten akzeptiert, weil dort die Handlungsfähigkeit der Regierung im Vordergrund steht. Auf kommunaler Ebene zieht dieses Argument nicht. In allen Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema haben sich die Gerichte eindeutig gegen die Fünfprozentklausel ausgesprochen. Deshalb wurde sie in fast allen Bundesländern abgeschafft, ohne dass die Kommunalwahl darunter gelitten hat. Durch die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist auch das letzte Argument gefallen, den Zugang zu den Parlamenten einzuschränken. Es ist nicht einzusehen, dass Stimmen verloren gehen, obwohl sie für die Erringung eines Mandats im Kommunalparlament ausreichen.

Ich kündige deshalb an dieser Stelle an: Wenn der Landtag das vorliegende Gesetz ablehnt, dann wird meine Partei gegen dieses Gesetz eine Klage einreichen. Es ist schwer begreiflich, wieso die Mehrheit hier im Landtag ein Gesetz verabschieden will, obwohl sie weiß, dass das Gesetz rechtlich nicht handhabbar ist. Das wirft kein gutes Licht auf das Parlament. Es wirft auch kein gutes Licht auf die Politik. Vor allem aber wirft es kein gutes Licht auf diese Koalition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie aus ihrer Verweigerungsecke, kommen Sie aus Ihrer Schmollecke heraus! Dies hier ist kein Kindergarten, dies ist das Landesparlament!

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Antrag des SSW: Der SSW beantragt, die Direktwahl von Landräten - und ich glaube auch von Bürgermeistern - abzuschaffen. Wir haben in der Partei ausführlich darüber diskutiert. Das war lange Zeit die Position der Grünen. Die Grünen haben sich vor zehn Jahren, als die Debatte darüber stattfand, gegen die Direktwahl ausgesprochen. Auf unserem letzten Parteitag haben wir auf meinen Antrag hin unsere Position geändert. Wir sind für Direktwahlen, weil wir glauben, dass sie mehr Demokratie bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass die Bürger gern Direktwahlen durchführen. Liebe Anke Spoorendonk, daher muss ich mit Bedauern sagen, dass ich deinen Antrag nicht unterstützen werde. Deswegen wird meine Fraktion dagegen stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abschaffung der **Direktwahl** der **Landräte** und auch der **hauptamtlichen Bürgermeister** ist das Hauptthema, das wir anzusprechen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben wir eigentlich noch eine Regierung?)

Nach Auskunft der Landräte sind 90 % der Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben, nach Weisung zu leisten.

(Claus Ehlers [CDU]: Kannst du denen das mal erzählen?)

Die Frage, ob sich daraus eine Direktwahl ableiten lässt, kann dann, wenn dies stimmt, berechtigt bezweifelt werden. Welche Aufgaben werden wahrgenommen? Entscheidend für die künftige Regelung ist: Die **Aufgabenwahrnehmung** ist für uns maßgeblich für die Fragestellung, ob Landräte direkt oder nicht direkt gewählt werden sollen. Mein Kollege, Kreistagspräsident Petersen aus Schleswig-Flensburg, pflegt immer zu sagen: Es sind eben nicht 90 %. Wir haben Aufgaben nach Weisung zu lösen, wir haben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und wir haben reine Selbstverwaltungsaufgaben. Im Übrigen haben wir in der Koalition - und ich denke auch im ganzen Haus - den Wunsch, mehr Selbstverwaltungsaufgaben zu entwickeln. Auch das gehört zu dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Erörterung heißt es, die **Wahlbeteiligung** sei ein Indikator für die Abschaffung der Direktwahl. Ich meine, das ist ein falscher Ansatz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man die Wahlbeteiligung zum Maßstab machen würde, dann würde man irgendwann zu dem Ergebnis kommen müssen, dass das, was unter 50 oder 60 % ist, nicht sein kann. Das kann irgendwo

(Werner Kalinka)

nicht stimmen. Unsere kommunalpolitische und kreispolitische Praxis ist zu diesen Themen von einigen Merkmalen geprägt. Wir haben eine starke Machtfülle der Landräte. Das kann man nicht bestreiten. Mancherorts wird das Bild vermittelt, eigentlich sei manches aus den Kreistagen überflüssig. Ich sage das so offen. „Mancherorts“ habe ich gesagt: Nicht überall! Man darf nicht einzelne Bereiche verallgemeinern!

Wir haben viele Konflikte. Das kommunale Miteinander hat gelitten in der kommunalen Familie.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bei dem Kommunalminister!)

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Direktwahl ein öffentliches Wirken erzeugt. Das kann gar nicht strittig sein. Wer direkt gewählt werden will, wird sich um Sympathie bemühen und in diesem Bereich tätig sein.

Der Innenminister hat sich Mitte 2006 für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte ausgesprochen. Dies ist eine vorschnelle Aussage gewesen. Ich will einige Punkte beleuchten, die angesprochen worden sind. Die Frage der demokratischen Legitimation als Abhängigkeit von der Wahlbeteiligung habe ich ausgeführt; das kann es im Ergebnis nicht sein.

Im Übrigen möchte ich anmerken, dass die Wahlbeteiligungen bei Landrats- und Bürgermeisterwahlen recht unterschiedlich waren. Man kann nicht pauschal von einem niedrigen Satz ausgehen. Da liegen uns hochinteressante Statistiken vor.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In der Aussage des Innenministers hat es geheißt, eigentlich seien die Landräte - auch wenn sie wichtiger seien - mit **Amtsdirektoren** gleichzusetzen. Es wird sich erst herausstellen, ob die Aufgabenwahrnehmung identisch ist. Damit bin ich wieder beim Einstiegssatz, um den es gegangen ist.

Die letzte Aussage war die, die Landräte seien weit weg von den Menschen. Da habe ich schon ein Stück Zweifel, denn Landräte sind bei uns seit Jahrhunderten ein feststehender Begriff und viele sind durchaus im **politischen Bereich** mit tätig. Über diese Einschätzung müssen wir noch einmal näher nachdenken.

Meine Damen und Herren, wir haben sorgfältig abzuwägen und werden deshalb nach dem Fahrplan der Koalition spätestens und endgültig im April 2009 unsere Entscheidung treffen, wenn wir wissen, welche Aufgaben an welcher Stelle wahrgenommen werden, wo Aufgaben reduziert werden.

Dann werden wir die Wirtschaftlichkeiten haben. So wie wir es verabredet haben, wird es nach unserer Auffassung ablaufen.

Ich finde es erfreulich, dass unser Finanzminister heute in einem Interview in den „Lübecker Nachrichten“ noch einmal die Notwendigkeit deutlich gemacht hat, **Aufgaben** und **Personal zu reduzieren**. Daraus werden dann Folgerungen abgeleitet und nicht andersherum, dass wir erst Festlegungen treffen und dann fragen, was es wirtschaftlich gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist beachtenswert, dass sich der **Landkreistag** nach wie vor für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte ausspricht. Dies wird unter anderem auch damit begründet, es würde mit einer Schwächung der **Kreistage** einhergehen. Darüber kann man natürlich lange diskutieren. Ich glaube schon, dass etwas Wahres daran ist. Wenn es auch aus dem Innenministerium heißt, die Abschaffung der Direktwahl würde die Kreistage und das Ehrenamt stärken - einen Automatismus sehe ich nicht darin, wengleich die Forderung, das **politische Ehrenamt** zu stärken, absolut richtig ist. Daran müssen wir arbeiten und dazu müssen wir Vorschläge unterbreiten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SSW)

Es war auch einer der Gesichtspunkte in früheren Diskussionen, die Direktwahl würde den parteilichen Einfluss stärken. Das ist nicht zwangsläufig geschehen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass mancher Landrat eine Art Eigenleben entwickelt nach dem Motto: Wenn es mit der Partei gut passt, ist sie mir willkommen, und sonst nicht so gut. - Diese Diskussion könnte man in diesen Fragen erheblich weiter ansetzen.

(Zurufe)

- Ja, ich bin ein offener Mensch. Ich hatte gestern Abend eine lebhaft kommunale Diskussion in unserem Kreis, Herr Präsident. Ich kann im Augenblick leider keine weiteren Argumente ausführen angesichts Ihres unmissverständlichen Signals, möchte aber abschließend zu den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Fünfprozentklausel** und zum **Wahlverfahren** sagen, dass wir in Übereinstimmung mit dem Gemeindetag keine Notwendigkeit sehen, hier zu Veränderungen zu kommen. Das würde allenfalls teurer und komplizierter werden. Ich finde, es ist wichtiger, dass wir auch bei den nächsten Kommunalwahlen alles daransetzen, engagierte und motivierte Bürger zu finden, die uns Kommunale ehrenamtlich beglei-

(Werner Kalinka)

ten. Das ist die entscheidende Frage, an der wir alle arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion schlägt eine Änderung des Kommunalwahlrechts vor, die darauf abzielt, die **Fünfprozenthürde** bei **Kommunalwahlen** abzuschaffen, bei der Stimmabgabe das sogenannte Kumulieren und Panaschieren einzuführen und bei der Stimmenauszählung nicht mehr nach d'Hondt, sondern nach einer neueren mathematischen Methode zu verfahren. Alle drei Vorschläge zielen darauf ab, **kleinere Parteien** zu begünstigen.

Ich wiederhole, was ich in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs dazu gesagt habe: Herr Kollege Hentschel, von den größeren Parteien können Sie nicht erwarten, dass wir übermäßig geneigt sind, uns durch Wahlrechtsmanipulation selbst zu beschneiden. Wir lehnen den Gesetzentwurf der grünen Fraktion ab.

(Zurufe)

Wir halten die Fünfprozentklausel weiterhin nicht nur für geeignet, sondern für erforderlich, um die **Handlungsfähigkeit** der kommunalen Vertretungskörperschaften sicherzustellen, um der Zersplitterung der Kommunalparlamente in all zu viele nicht miteinander koalitions- und deshalb insgesamt nicht entscheidungsfähige Kleingruppen vorzubeugen,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege, wo leben Sie denn!)

aber auch, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, um möglichst auf Dauer unsere kommunale Demokratie vor undemokratischen links- und rechtsextremistischen Splittertrupps zu schützen.

(Zurufe)

Die vorgeschlagene Einführung des Kumulieren und Panaschierens bei Gemeinde- und Kreiswahlen lehnen wir ab, weil dadurch das Wahlverfahren nicht vereinfacht, sondern erheblich verkompliziert würde und weil wir damit bei denen, von denen wir mit hoher Wahlbeteiligung gewählt werden wollen, mit Sicherheit nicht für zusätzliche Attraktivität sorgen würden. Mit Paragrafenkauerwelsch und höherer Mathematik locken wir keinen zusätzlichen

Wähler hinter dem Ofen hervor. Wahlrecht wird nicht für Parteien gemacht, sondern für die Wählerinnen und Wähler.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder
[SPD])

Wahlrechtsreformen als Überlebenshilfe für Kleinstfraktionen lehnen wir ab.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf des SSW ab, der darauf abzielt, die **Direktwahlen** von **hauptamtlichen Bürgermeisterinnen**, Bürgermeistern und **Landräten** wieder abzuschaffen. Die schriftliche Begründung des SSW-Gesetzentwurfs ist in doppelter Hinsicht falsch. Frau Kollegin Spoorendonk, das habe ich schon einmal vorgetragen.

Erstens: Die SSW-Behauptung, die Direktwahl habe nicht zu mehr direkter Demokratie geführt, ist falsch, weil bei Direktwahlen gerade nicht mehr die Volksvertretung, sondern das Volk selbst über Bürgermeister und Landräte entscheidet. Direkter geht es nun wirklich nicht. Dass Direktwahlen zu einem Mehr an direkter Demokratie führen, ist schon begrifflich eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens: Komplette falsch ist auch die zweite SSW-Behauptung, aus der Direktwahl folgten erweiterte Machtbefugnisse der Verwaltungschefs, es gebe keine ausreichende demokratische Kontrolle und die kommunalen Parlamente würden geschwächt. - Ob Bürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden, hat auf die **Kompetenzverteilung** innerhalb der Kommunalverwaltung überhaupt keinen Einfluss.

Meine Damen und Herren, ob es allerdings bei direkten Landratswahlen bleiben soll, da sind wir etwas anderer Meinung, als der Kollege Kalinka eben für die CDU-Fraktion vorgetragen hat.

(Zurufe)

Darüber werden wir im Zuge der anstehenden Diskussion über eine Kreisgebietsreform noch einmal näher beraten. Denn wenn speziell bei Alleinbewerbungen zum Beispiel in Dithmarschen 2002 nur 12,3 %, in Segeberg 2002 nur 14 % und in Steinburg 2006 nur 14,1 % zur Landratswahl gehen und wenn auch bei Konkurrenzbewerbungen zum Beispiel in Schleswig-Flensburg am 7. Mai dieses Jahres nur 23,2 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, muss die Frage erlaubt sein, ob das so spärlich in Anspruch genommene Mehr an Demokratie den damit auch immer verbundenen Mehraufwand an Organisation, an haupt- und ehrenamtlichem Einsatz und an knappen finanziellen Ressourcen rechtfertigt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Bitte schön, Herr Kollege Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Puls, ist Ihnen bekannt, wie viele Wählerinnen und Wähler in den Vereinigten Staaten an den Präsidentenwahlen teilnehmen? Wenn ja, würden Sie uns die Prozentzahlen mitteilen? Würden Sie dem Haus vielleicht auch mitteilen, ob Sie den Amerikanern empfehlen, die dortigen Wahlen abzuschaffen?

(Zurufe)

Mir ist bekannt, dass in Amerika ein anderes Wahlrecht existiert, Herr Kollege Kubicki. Wir unterhalten uns hier im Moment über das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein.

(Zurufe)

Wir werden mit den Fraktionen der Großen Koalition zu gegebener Zeit erörtern, wie es hier weitergehen soll, insbesondere mit den Direktwahlen der Landräte. Zurzeit ist der SSW-Gesetzentwurf hinsichtlich der Landratsdirektwahlen aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig; hinsichtlich der Bürgermeisterdirektwahlen wird er es auch bleiben. Wir werden bei den **Bürgermeisterdirektwahlen** auf jeden Fall bleiben, weil die Identifikation der Menschen mit den zu wählenden Leuten in der Stadt, in der Gemeinde wesentlich größer ist als im Kreis bezogen auf die **Landräte**. Ein normaler Mensch, den ich am Tresen, auf dem Markt, auf der Straße treffe, weiß gar nicht, was ein Landrat ist, Frau Kollegin Spoorendonk. Deswegen muss es nicht bei der Direktwahl der Landräte bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Zurufe)

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich mich auf die Debatte, die wir heute führen, gefreut habe. Denn seit dem Einbringen des Antrages des SSW hat sich doch einiges getan, was vielleicht im Einzelnen aufgearbeitet werden sollte. Eines kann ich vorwegschicken: Die

FDP hat sich in der Frage der Direktwahl - eigentlich als einzige Partei - stets völlig eindeutig verhalten.

(Beifall bei der FDP - Anke Spoorendonk [SSW]: Wir auch! - Holger Astrup [SPD]: Es war immer eindeutig! Mal so, mal so! - Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wir treten im Gegensatz zum SSW für die Beibehaltung der Direktwahl ein.

Seinerzeit, im Juni, war es wieder einmal ein Vorstoß unseres geschätzten Herrn Innenministers, der die Koalition arg ins Schwimmen brachte. Ich möchte noch einmal kurz den Ablauf der insgesamt absurden Diskussion zusammenfassen.

Erstens. 11. Mai 2006. Der SSW reicht seinen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern ein.

Zweitens. 12. Mai 2006. Der NDR berichtet, Minister Stegner fordere die Abschaffung der Direktwahl von Landräten.

Drittens. In der Landtagsdebatte am 1. Juni 2006 ergibt sich folgendes Bild: CDU und SPD sind in der Frage der Direktwahl noch offen, SSW, Grüne und Minister Stegner sprechen sich für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte aus; bei der Abschaffung der Bürgermeisterdirektwahl steht der SSW allerdings allein da.

Viertens. 26. September 2006. Laut „sh:z“ beschließt der Koalitionsausschuss die Abschaffung der Direktwahl der Landräte und Oberbürgermeister, hat dabei aber nicht bedacht, dass nicht nur die kreisfreien Städte Oberbürgermeister haben, sondern dummerweise auch noch die Stadt Norderstedt, die nicht so richtig ins Konzept passt. Im Übrigen sind im Ministerium weitere verfassungsrechtliche Bedenken entstanden.

Fünftens. 24. Oktober 2006. Das Innenministerium hat Bedenken, ob die geplante Abschaffung der Direktwahl der Oberbürgermeister verfassungsrechtlich zulässig ist.

Sechstens. 10. November 2006. Der SPD-Landesparteitag beschließt die Abschaffung der Direktwahl der Landräte und Oberbürgermeister.

Siebtens. 17./18. November 2006. Der CDU-Landesparteitag fasst den Beschluss zur Beibehaltung der Direktwahl.

Achtens. 6. Dezember 2006. Der Innen- und Rechtsausschuss lehnt einstimmig den Gesetzentwurf des SSW zur Abschaffung der Direktwahlen der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister in

(Günther Hildebrand)

Gänze ab. Änderungsanträge werden nicht vorgelegt.

Dies zum Hin und Her in der Frage von Direktwahlen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und der Parteitag der Grünen beschließt die Beibehaltung der Direktwahl!)

- Richtig. Das gehört aus der Sicht der Grünen dazu.

Dieser Ablauf ist symptomatisch für die Meinungsfindung der Großen Koalition in fast allen kommunalen Reformprojekten. Da gibt es keine Linie. Da wird geeiert und handwerklich gefuscht.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zurück zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs am 1. Juni dieses Jahres. Mir ist diese Debatte noch sehr präsent. Seinerzeit hat mich die bekannte forsche Art unseres Innenministers, des Herrn Kollegen Stegner, wirklich beeindruckt. Er hat sich mit folgendem Zitat gegen die Beibehaltung der **Direktwahl der Landräte** ausgesprochen: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.“ Das war seinerzeit immerhin Zitat des Tages.

Minister Stegner klärte uns des Weiteren darüber auf, dass dieser Spruch bei den Dakota-Indianern dazu diene aufzuzeigen, welche abenteuerlichen Strategien sich manche einfallen lassen, um nicht öffentlich eingestehen zu müssen, dass sie danebenlagen.

Dazu noch Folgendes: Offensichtlich ist, dass es in diesem Parlament eine Mehrheit für die Beibehaltung der Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern inklusive Oberbürgermeistern gibt. Ich hoffe im Sinne Ihres eigenen Zitats, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, vom „toten Pferd“ der Abschaffung dieses demokratischen Privilegs abgestiegen sind.

Was für das „tote Pferd“ der **Abschaffung** der Direktwahlen gilt, das gilt auch für andere „Pferde“ im kommunalen Bereich. Ich habe zumindest noch nie einen so großen Widerstand der kommunalen Ebene gegenüber dem Kommunalminister erlebt wie in den anderthalb Jahren Ihrer Amtszeit. Das Vertrauen ist völlig dahin. Es wird also langsam Zeit, dass Sie, Herr Minister, auch von anderen „toten kommunalen Pferden“ absteigen. Sonst sind die SPD und die Koalition in naher Zukunft vielleicht gezwungen, vom „Pferd“ des SPD-Landesvorsitzenden Stegner abzusteigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich finde, der Minister sollte ganz absteigen!)

Zum Gesetzentwurf der Grünen nur noch ein Satz. Wir hätten ihn heute gern verabschiedet. In der letzten Legislaturperiode haben wir inhaltsgleiche Anträge gestellt und bedauern sehr, dass der Ausschuss nicht zu einer entsprechenden Empfehlung gekommen ist.

Hinsichtlich des Antrages des SSW habe ich schon hinreichend darauf hingewiesen, dass wir für die **Beibehaltung der Direktwahlen** sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorweg. Ich fand, dass schon die erste Ausgabe der Rede des Kollegen Puls schlimm war. Die zweite Ausgabe war ganz einfach zum Heulen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich bin tief verzweifelt über eine solche Einstellung.

Die Kehrtwende der Grünen werde ich wohl als Frontbegradigung und unter der Überschrift abbuchten: If you can't beat them, join them.

(Lachen des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir bleiben bei unserer Position. Nach der Abstimmung im Innen- und Rechtsausschuss ist klar geworden, dass am **Kommunalwahlrecht** nichts geändert werden soll. Wir sehen aber drei zentrale Bereiche mit Erneuerungsbedarf, die unmittelbar den Kern kommunaler Demokratie betreffen. Zum einen ist dies die Abschaffung der **Fünfprozenthürde**. Ich habe schon oft gesagt, dass in einigen kommunalen Wahlkreisen viel mehr als 5 % der abgegebenen Stimmen erreicht werden müssen. Wer das als **Chancengleichheit** und als besonders demokratisch auffasst, hat aus meiner Sicht ein Problem. Des Weiteren finden wir, dass es an der Zeit ist, ein moderneres und gerechteres **Sitzverteilungsverfahren** einzuführen und drittens muss es auch bessere Auswahlmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler hinsichtlich der personellen **Zusammensetzung der Kommunalparlamente** geben.

In allen drei Bereichen besteht unserer Ansicht nach eindeutiger Nachholbedarf innerhalb unseres Kommunalwahlrechts. Eine Modernisierung kommunaler Demokratie ist also überfällig, wird aber weiterhin - das haben wir gerade alle mitverfolgen können - von der Großen Koalition blockiert. Ob

(Anke Spoorendonk)

das aus Trägheit oder aus Kraft- und Entschlisslosigkeit geschieht, lasse ich dahingestellt.

Nun noch einmal zu der Abschaffung der **Direktwahl der Landräte und Bürgermeister!** Dies ist seit Langem in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Die bestürzend niedrigen Wahlbeteiligungen bei den Direktwahlen sowie die Pseudo-Wahlsituation, wenn nur ein Kandidat vorhanden ist, haben nicht nur in der kommunalen Familie, sondern auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zum Umdenken in Bezug auf die Direktwahl geführt.

Wir bleiben uns in dieser Frage treu, auch wenn sämtliche anderen Parteien weiterhin in der Direktwahl ein Mehr an **Demokratie** sehen. Bereits bei der Einführung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten haben wir vor den negativen Auswirkungen für die kommunale Demokratie gewarnt.

Man kann sich sicherlich über die noch ausreichende oder schon nicht mehr ausreichende Legitimation von Wahlen mit einer **Beteiligung** von unter 30 % streiten. Eindeutig ist eine niedrige Wahlbeteiligung aber kein Zeichen für die Belebung der kommunalen Demokratie. Diese Wahlen gehen am Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorbei und das zeigen uns diese auch überdeutlich.

Der SSW hat auf die strukturellen Defizite und auf die schädlichen Langzeitwirkungen der Direktwahl von Verwaltungschefs für das **Machtgefüge der kommunalen Selbstverwaltung** hingewiesen. Fragen Sie doch einmal Ihre Kommunalpolitiker vor Ort! Diese werden Ihnen bestätigen - das wissen viele von Ihnen auch -: Der Macht- und Legitimationszuwachs der hauptamtlichen Verwaltungsleitung geht eindeutig zulasten des Ehrenamtes.

Das Mehr an punktueller Einflussnahme des Bürgers via Direktwahl wird von diesem kaum angenommen. Diese vorgeblich bessere Beteiligung wird durch ein permanentes Weniger an ehrenamtlicher Gestaltungsmöglichkeit erkaufte. Wer sich vor dieser Erkenntnis verschließt, mag sich auch über das sinkende Interesse an kommunalpolitischem Engagement wundern. Ich tue es nicht.

Nun also war - das ist noch nicht lange her - der Koalitionsausschuss am Zuge, das Gremium also, das hinter verschlossenen Türen die Weichen für die Politik der Großen Koalition stellt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Debatte um Kompromisse und Pakete führte dazu, dass die Öffentlichkeit verunsichert wurde. Sie lud und lädt zu ausufernden Spekulationen ein.

Zunächst sollte die Direktwahl abgeschafft werden, dann gab es Proteste und nun stehen wir vor der Situation, wie wir sie jetzt haben.

Auch der Kollege Kalinka meldete ja für die CDU Bedenken an, kam dann aber mit seinen Bedenken nicht weiter. Ich sage deshalb hier noch einmal ganz salopp - ich finde, dies ist angebracht -: Wenn man sich die Vorschläge in der Debatte über neue kommunale Strukturen anschaut, würde es niemanden überraschen, wenn die Große Koalition jetzt beschließen würde, dass künftig in Kreisen mit mehr als 200.000 Einwohnern der Kreispräsident direkt gewählt werden könnte. Parallel dazu könnte man den Posten eines hauptamtlichen Landkreiszernenten einführen, um die unterlegenen Kandidaten und ehemaligen Landräte abzusichern. Wir sind zwar nicht auf alles gefasst, denken aber, dass einiges möglich ist. In dieser Hinsicht trauen wir der Großen Koalition einiges zu, und zwar nicht im positiven Sinne.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich bin am Ende meiner Rede. - Ich hoffe, dass ich meinen Frust über diese Entscheidung deutlich gemacht habe. Wir bleiben natürlich bei unserer Auffassung, dass die Direktwahl nicht zu mehr kommunalpolitischer Demokratie geführt hat und in Zukunft auch nicht führen wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Veränderungen des Wahlrechts, welche das Wahlsystem oder wichtige Kernpunkte desselben berühren, sind ureigene Parlamentsangelegenheiten, bei denen die Landesregierung, wie Sie dies bereits kennen, Zurückhaltung übt und auf eigene Vorschläge im Wesentlichen verzichtet. Dies hatte ich anlässlich der ersten Lesung des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurfes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen schon betont. **Reformen des Wahlrechts** sollten aus meiner Sicht übereinstimmend vom gesamten Plenum und nicht mit Mehrheiten aus der jeweiligen Interessenlage heraus beschlossen werden. Ich stelle nunmehr fest, dass es eine solche Übereinstimmung nicht gibt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Das ist auch nicht überraschend. Das, was von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das war durchaus eine Fleißarbeit - an Änderungsvorschlägen vorgelegt worden ist, ist in den letzten Jahren natürlich mehrfach ausführlich diskutiert worden. Es ist in diesem Hause aber nicht mehrheitsfähig.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass die in Schleswig-Holstein seit Langem geltenden Grundlagen für die Wahl von Gemeindevertretungen und Kreistagen sich als praxistauglich bewährt haben und dass Sie deshalb auch nicht ohne zwingenden Grund verändert werden sollten. Dies gilt insbesondere für das Wahlsystem. Gerade das Element der **Mehrheitswahl** in den **Wahlkreisen** ermöglicht eine persönlich enge Beziehung der dort Gewählten zu ihrem Wahlkreis, die vor allem auf örtlicher Ebene keinesfalls aufgegeben werden sollte. Deshalb ist es konsequent, wenn der hier vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich nicht gegen Veränderungen. Sie sieht es ganz im Gegenteil als ihre Aufgabe an, das **Wahlrecht** regelmäßig zu überprüfen und Änderungen vorzuschlagen, wenn sie dem Ziel dienen, moderne und den Anforderungen gerecht werdende Grundlagen für die Durchführung von Landtags- und Kommunalwahlen zur Verfügung zu haben. Es geht dabei zum Beispiel um die Verringerung des Aufwandes und um **Verfahrensvereinfachungen** bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle entsprechende weitreichende Vorschläge der Landesregierung ankündigen, die Ihnen noch in diesem Monat zugeleitet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein bisschen mehr Engagement wäre schon angebracht!)

- Auf das Engagement komme ich gleich zu sprechen, Herr Kollege Garg, und zwar dann, wenn ich mich zu dem zweiten Gesetzentwurf äußere.

Über die **Abschaffung der Direktwahl von Landräten** hat sich das Kabinett auf der Grundlage des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 24. September schon am 4. Oktober geeinigt. In der letzten Sitzung des **Koalitionsausschusses** haben wir uns auch darauf verständigt, über die Frage eines entsprechenden Vorschaltgesetzes im Jahre 2007 zu befinden. Der Gesetzentwurf des SSW geht darüber hinaus und fordert zudem die Abschaffung der Direktwahl aller hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ich befürworte nach wie vor die Abschaffung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte, halte jedoch die **Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** weiterhin für erforderlich. Unter dem Ge-

sichtspunkt des Willkürverbotes wäre darüber hinaus eine Entscheidung dergestalt, dass man eine Direktwahl von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern **kreisfreier Städte** abschafft, jedoch an einer Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern **kreisangehöriger Städte und Gemeinden** festhält, verfassungsrechtlich bedenklich.

Gegenwärtig arbeitet die Landesregierung an einem Gesamtkonzept für eine **Funktional- und Kreisgebietsreform**. Der Beschluss, dem Gesetzentwurf des SSW in dieser Phase nicht zuzustimmen, ist insofern konsequent. Herr Kollege Hildebrand, Ihr Versuch, dem Haus hier etwas von einem Pferd zu erzählen, war zwar ganz lustig, aber Ihr Pferd war kein feuriges Rennpferd, sondern eher ein ziemlich müder Ackergaul, denn die Argumente waren nicht zugkräftig.

Lieber Herr Kollege Kubicki, auf Ihren Beitrag wollte ich auch noch zu sprechen kommen. Die Wahlbeteiligung bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen - so viel übrigens aus dem Land der Dakota-Indianer - liegt bei nahezu 100 %, denn der amerikanische Präsident wird schon seit über 230 Jahren durch ein Wahlmännergremium gewählt. Meine Damen und Herren, dies nur als Erläuterung zum Wahlrecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen machen es notwendig, noch einige Einordnungen im Blick auf den weiteren Ablauf vorzunehmen. Herr Kollege Hildebrand, Sie haben von einem Hin und Her gesprochen. Ich will ganz offen sagen, dass es einigen Beratungs- und Klärungsbedarf gab. Das ist einfach so gewesen und das kann man auch freimütig einräumen. Es hat gar keinen Sinn, darum herumzureden. Von daher ist dieser Hinweis gar nicht zurückzuweisen. Vielmehr ist zu sagen, dass an dieser Geschichte etwas dran ist.

Wir haben dann in beiden Parteien, in der SPD und bei uns, einen Diskussions- und Erörterungsprozess in die Wege geleitet. In diesem Diskussionsprozess hat sich der Landesparteitag übrigens zunächst einmal nicht nur für die Beibehaltung der Direktwahl

(Werner Kalinka)

ausgesprochen. Er hat darüber hinaus einen zweiten Beschluss gefasst, der öffentlich vielleicht kaum beachtet worden ist. Er hat auf Antrag des Kreisverbandes Pinneberg beschlossen, zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal in eine Erörterung einzutreten. Auch das ist auf dem CDU-Landesparteitag beschlossen worden. Dieser Beschluss wurde übrigens auf Vorschlag der Antragskommission, deren Vorsitzender ich war, gefasst. Zur richtigen Einordnung erwähne ich hier ausdrücklich auch diesen zweiten vom Landesparteitag gefassten Beschluss.

Der erwähnte Diskussions- und Klärungsprozess ist jetzt eingeleitet worden. Es gibt in der Tat eine Reihe von Argumenten, die wir ausgetauscht haben und die auch noch einmal zu erörtern sind. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen - Herr Minister Stegner ist sich mit mir sicherlich darüber einig -, dass wir im nächsten Jahr hier im Parlament einmal vernünftig und ausführlich über das **politische Ehrenamt** diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir könnten dann zu einer Bestandsaufnahme in dieser Frage kommen. Wir könnten dann auch unsere weiteren Einschätzungen und Vorstellungen entwickeln. Hier haben wir es jetzt ja nur mit einem Vorschlag zu tun.

Die vorhin angesprochene Diskussion hat sich so dann im Koalitionsausschuss fortgesetzt. Ihr Hinweis auf die Diskussion über ein **Vorschaltgesetz** im Dezember 2007 ist völlig richtig. Ich möchte nun aber zitieren, was mit Ihren Spitzen in Landespartei, Fraktion und Regierung verabredet worden ist: Nach der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Funktionalreform, zur Kreisgebietsreform und zur Direktwahl ist das Verfahren so einzuleiten, dass die Verabschiedung des **Reformgesetzes** spätestens am 8. April 2009 stattfinden kann. - So hatte ich es auch vorgetragen. Ich lege im Namen meiner Fraktion großen Wert darauf, dass dies die mit Ihren Spitzen getroffene Vereinbarung ist. Wir haben bisher nichts Gegenteiliges gehört. Wer uns etwas Gegenteiliges mitteilen will, sollte dies gegebenenfalls tun. Es kann aber natürlich nicht so sein, dass wir in einem Koalitionsausschuss Verabredungen treffen, die nachher hier im Parlament infrage gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das muss man ja einmal sagen dürfen, Herr Kollege Kubicki. - Herr Präsident, mir lag daran, das Hohe Haus hier noch einmal an die im Koalitionsausschuss getroffene Verabredung zu erinnern, da-

mit über den weiteren zeitlichen Ablauf der Diskussion Klarheit besteht.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht gibt es ja ein Protokoll über die Sitzung des Koalitionsausschusses!)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich von der SPD wäre, würde ich sagen: Es ist eine ganz neue Erkenntnis bei der CDU, dass man Beschlüsse des Koalitionsausschusses hinterher nicht mehr infrage stellt. - Ich lasse dies die Koalitionspartner aber unter sich ausmachen.

Herr Kollege Puls, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mich das, was Sie als ein Mensch, der sehr liberal ist und ein rechtsstaatliches Bewusstsein hat, gesagt haben, erschreckt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie haben als Argument gegen eine Modernisierung des Wahlrechtes angeführt, dass es sich um ein Gesetz der Bürger und nicht um ein Gesetz der Parteien handele. Genau vor dem Hintergrund dieses Arguments fragen wir: Warum ist in **Hamburg** per Volksentscheid die Modernisierung des Wahlrechts durchgesetzt worden? Warum ist in Hamburg Kumulieren und Panaschieren - also der Einfluss der Bürger auf die Wahlliste der Parteien - per Volksentscheid durchgesetzt worden?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zurzeit ist die CDU in Hamburg mit einer absoluten Mehrheit dabei, dies wieder zu kippen, um ihre Wahlchancen zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Leute, die auf den Listen stehen, auch durchkommen. Die SPD ist dabei, gegen dieses Gesetz zu klagen. Sie hat eine Verfassungsklage angekündigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In Schleswig-Holstein stellen Sie sich nun hin und sagen, bei dem Gesetz gehe es nicht um die Bürger, sondern es sei eine Sache der Parteien. Nein, es geht um die **Bürger**, es geht um die Möglichkeit

(Karl-Martin Hentschel)

für die Bürger, bei den Wahlen auf die Kandidaten Einfluss zu nehmen. Genau darum geht es hier.

Sie haben des Weiteren gesagt, es ginge uns nur um die **Begünstigung der kleinen Parteien**. Auch das ist ein Hohn angesichts der Wirklichkeit. Sie wissen ganz genau, dass das jetzige Wahlsystem dafür sorgt, dass die großen Parteien in den Kommunen im Lande wesentlich mehr Mandate haben, als ihnen aufgrund der Anzahl der Wählerstimmen zustehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das einzige Argument, das die beiden großen Parteien haben, die hier die Mehrheit haben, ist, diesen Zustand zu zementieren und nichts anderes. Mit Begünstigung hat das überhaupt nichts zu tun.

Dazu kommt, dass die kleinen Parteien in vielen Kommunen nicht vertreten sind, obwohl ihnen aufgrund der Mandate ein Sitz zustünde. Auch das ist ein Skandal, der dazu führt, dass die schleswig-holsteinische politische Landschaft in den Kommunen viel ärmer ist, als sie es sein könnte. Auch das ist falsch, ist undemokratisch, es gibt dafür keine Rechtfertigung.

Sie sind Jurist, Sie kennen die gesamte Debatte seit Jahren, Sie wissen, dass alle juristischen Entscheidungen zu dieser Frage in der Vergangenheit eindeutig waren. Sie wissen das alles sehr genau. Sie wissen, dass das, was Sie hier beschließen, nicht einmal rechtlich durchstehen wird, trotzdem wollen Sie es beschließen. Ich bedaure das. Ich bedaure, dass Sie dazu vielleicht durch Ihren Koalitionspartner gezwungen sind, aber dass Sie sich hier hinstellen und in dieser Weise argumentieren, finde ich beschämend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Werner Kalinka, die Erklärung, dass das Parlament mit den Mehrheitsfraktionen nur das nachzuvollziehen habe, was der Koalitionsausschuss beschlossen habe, und dass das nicht infrage gestellt werden dürfe, wird mich morgen bei der Haushaltsberatung dazu bringen, den Antrag einzu-

reichen, dass man bei den Abgeordneten von SPD und CDU auf mindestens zwei Drittel der jeweils Anwesenden verzichten könnte, wenn das ernst wäre. Wir sind ein Parlament von frei gewählten Abgeordneten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde mich wundern, wenn es nicht den einen oder anderen in den Fraktionen gibt, der sich diese Aussage, wir dürften nicht mehr infrage stellen, was nachts um zwei nach 15 Gläsern Wein beschlossen worden ist, nicht zu eigen machen würde.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Den Wein hat es nicht gegeben!)

- Den Wein hat es nicht gegeben? Das ist schade für die Beteiligten. Aber es war jedenfalls nachts um zwei.

Der langen Rede kurzer Sinn, die Frage, wie mutig Parlamentarier sind, stellt sich im kommunalen Bereich auch. Liebe Anke Spoorendonk, die FDP hat auch eine Reihe von Kommunalvertretern, die auf unserem Landesparteitag mehr als die Hälfte der Delegierten stellen. Trotzdem haben die einstimmig beschlossen, dass die **Direktwahl der Landräte und Bürgermeister** erhalten bleiben soll. Insofern haben die weniger Angst vor den Wählerinnen und Wählern, die an den Landratswahlen teilnehmen. Die haben momentan viel mehr Angst vor dieser Regierung und vor dem, was diese Regierung mit ihnen macht, was sie mit dem Ehrenamt macht bei dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich und in die Verwaltungsstrukturen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

- Nicht „oh“, wenn ich das bei der Union höre. Ich kann Herrn Dornquast zitieren, er ist ja CDU-Mitglied. Er sagt, sie fühlten sich mehr von dieser Regierung bedroht und von dem, was die CDU hier im Landtag macht, als von der Frage der Direktwahl durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Landratswahlen. Es gibt übrigens auch Wahlbeteiligungen von mehr als 40 % bei den Wahlen. Sie ziehen dauernd heran, es gäbe da Beteiligungen von 12 oder 15 %. Das kann zwar ein Argument sein, ist aber nicht durchgängig. Es gibt Beteiligungen, die über 40 % liegen, wie wir gerade bei vergangenen Wahlen gesehen haben.

Herr Innenminister, ich finde es schön, dass Sie ankündigen, dass die Regierung regelmäßig das Wahlrecht überprüfen werde. Das ist eine Verfassungsrechtsforderung aus der Rechtsprechung. Wenn das Kommunalwahlrecht nicht regelmäßig überprüft wird, würde die **Fünfprozenthürde** ver-

(Wolfgang Kubicki)

fassungswidrig. Insofern müssen Sie den Grünen geradezu dankbar sein, dass sie uns eine Debatte aufzwingen, die dazu führt, dass verfassungsrechtlich einwandfrei bestätigt werden kann, dass an der Hürde festgehalten werden soll, die wir eigentlich selbst auch nicht wollen.

Nun zu dem Bild von dem Gaul, dass nämlich Herr Hildebrand keinen feurigen Gaul dargestellt hatte. Das konnte er gar nicht, denn er hat von einem toten Gaul gesprochen, von dem Sie absteigen sollen. Ein toter Gaul kann nicht feurig sein. Ich empfehle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Beteiligten, wirklich die Doktorarbeit von Herrn Stegner, die ich mir habe kommen lassen und die ich gelesen habe. Sie ist nicht ganz so populär wie das Buch des Bundeskanzlers, auch auf einem völlig anderen Niveau, denn dafür hat er die Doktorwürde bekommen - nicht der Bundeskanzler, sondern Herr Stegner -, aber sie ist ein Quell von Zitaten, mit denen ich das Parlament demnächst überschütten werde.

(Heiterkeit)

Aber uns hier zu erklären, dass die Wahl des amerikanischen Präsidenten zu 100 % vom Volk erfolge, weil das Wahlmännergremium vom Volk gewählt wird, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, denn das Wahlmännergremium wird von 40 % der Bevölkerung gewählt, nicht mehr. Das bedeutet, der amerikanische Präsident wird von nicht mehr als 40 % der Bevölkerung getragen, und niemand empfiehlt - Sie übrigens auch nicht - die Abschaffung dieses Systems bei den dortigen Wahlen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der verbliebenen Redezeit der Regierung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Lieber Oppositionsführer, ich freue mich sehr, dass Sie zu meiner Popolarität beitragen. Es kann nur gut sein, wenn Sie daraus zitieren.

Sie haben nicht richtig zugehört, lieber Herr Kubicki, ich habe nämlich nicht gesagt, dass 100 % den Präsidenten wählen, sondern ich habe von der Wahlbeteiligung bei der Wahl des amerikanischen Präsidenten gesprochen und die beträgt in der Tat fast 100 %, denn er wird seit über 200 Jahren von einem Wahlmännergremium gewählt und nicht von der Bevölkerung. Wir reden also über eine indirekte Wahl, lieber Herr Kubicki. Ich finde es ganz gut, dass ich Ihnen noch etwas über das amerikanische

Wahlrecht erzählen kann. Es hilft einem immer, wenn man noch die eine oder andere Information erfährt.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde gemeldet. Es ist in der Tat wichtig, sich hier immer wieder mit Wahlrechtsfragen zu beschäftigen. Es ist auch richtig, dem Parlament gegenüber nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob Koalitionsausschüsse sozusagen andere Gremien ersetzen. Das tun sie nicht. Die Entscheidungen werden in der Regierung und im Parlament getroffen.

Allerdings, Herr Abgeordneter Kalinka, ich finde es außerordentlich erfreulich, dass Sie heute zu Protokoll gegeben haben, dass der schöne altmodische Grundsatz gilt, dass das, was vereinbart wird, auch gemacht wird. Das finde ich so etwas von prima, denn das ist schon die ganze Zeit mein Grundsatz in der Politik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der ist schon mehrfach gebrochen worden!)

Je mehr Menschen sich diesem altmodischen Grundsatz anschließen, umso besser für die Politik und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, dass der Kollege Kalinka doch mit einem sehr guten Ansatz kam, als er meinte, dass wir im nächsten Jahr hier im Landtag eine Debatte über das **kommunalpolitische Ehrenamt** führen sollten. Sein Ansinnen, denke ich, zielt auch darauf ab, wie wir dieses kommunalpolitische Ehrenamt stärken können. Wir vom SSW hatten in der letzten Legislaturperiode einen Berichts Antrag unter der gleichen Fragestellung eingebracht, nämlich wie sich die neue Kommunalverfassung auf das Ehrenamt ausgewirkt hat. Man könnte sich diesen Bericht noch einmal ansehen, weil daraus hervorgeht, dass es sehr wohl Fragen gab, Entwicklungen gab, die nicht ohne Weiteres als Stärkung des Ehrenamtes aufzufassen waren.

Wenn wir schon bei der Stärkung des Ehrenamtes sind, dann muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass **Kommunalpolitik** vor Ort gemacht werden kann. Das hat etwas mit **Gestaltungsmöglichkeiten** und Gestaltungsspiel-

(Anke Spoorendonk)

raum zu tun. Darum noch einmal aus unserer Sicht: Es mag sein, dass es schön ist, einen direkt gewählten Bürgermeister zu haben. Ich kann auch nachvollziehen, wenn man sagt, die kleinen Parteien hätten so auch eine Chance, Personen für so einen Bürgermeisterposten vorzuschlagen. Denn sie ist viel mehr eine Personenwahl als eine Parteienwahl. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir immer noch vor der Quadratur des Kreises stehen. Unser Ansinnen ist es, ganz eindeutig zu sagen, wir wollen, dass in den Kommunen auch Kommunalpolitik gemacht werden kann, also nicht Symbolpolitik. Man muss nicht nur über eine Sache reden, man muss auch darüber entscheiden können. Das können wir hier im Land nicht allein regeln, das hat auch etwas mit der Reform der **kommunalen Finanzen** auf Bundesebene zu tun, die erst einmal verschoben worden ist.

Ich habe aber die feste Überzeugung, dass wir spätestens bei der anstehenden Kommunalwahl die Rechnung dafür bekommen, dass es uns nicht gelingt, den Gestaltungsspielraum für die Kommunalpolitik zu vergrößern. Dann sind wir auf jeden Fall zu spät dran. Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie unseren Weg nicht mitgegangen sind. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir am Ball bleiben werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Abstimmung zu Teil a): Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/794, Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz). Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Damit komme ich zur Abstimmung zu Teil b): Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/768, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten.

Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den

Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 36. Rahmenplan für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011)**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1111](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 16/1142](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier im Landtag intensiv über die Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung debattiert, weil es bedenkliche Signale aus Berlin gab, dass das bewährte Instrument der **GA-Mittel** zukünftig nur noch auf die **neuen Länder** konzentriert werden sollte. Wir haben uns einstimmig und nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch künftig Mittel für die strukturschwachen Räume in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden sollten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben Wirtschaftsminister Austermann unterstützt, auf Bundesebene mit Nachdruck für die Interessen unseres Landes Schleswig-Holstein einzutreten. Dies gilt umso mehr, als die GA-Förderung in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung hat: So wurden allein im Jahr 2005 durch **investive**

(Johannes Callsen)

Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mithilfe der Landesförderung 558 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und mehr als 3.500 Arbeitsplätze gesichert. Liebe Kollegen von der FDP, wenn ich einen Blick auf Ihre Haushaltsanträge werfe, halte ich es vor diesem Hintergrund für verkehrt, aus der **einzelbetrieblichen Förderung** aussteigen zu wollen. Vielleicht sollten Sie Ihren Antrag noch einmal überdenken.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sicher nicht!)

Der 36. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe in der Förderperiode 2007 bis 2010, den wir heute hier beraten und den der Wirtschaftsausschuss bereits zustimmend zur Kenntnis genommen hat, ist das positive Ergebnis der damaligen Verhandlungen. Als Kernbotschaft ist festzuhalten, dass die strukturschwachen Räume in Schleswig-Holstein wie bisher auch in der neuen Förderperiode gefördert werden können. Zusätzlich kommen in die **Förderkulisse** noch der Kreis Steinburg und die Hochseeinsel Helgoland hinein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Uns allen ist bewusst, dass Schleswig-Holstein seine Stärken im Wettbewerb der Regionen weiter ausbauen muss und wir ganz wesentliche Wachstumsimpulse für das ganze Land aus der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg erhalten. Uns ist aber ebenso klar - darüber haben wir vielfach in diesem Hause diskutiert -, dass wir die **strukturschwachen Räume** in Schleswig-Holstein insbesondere an der Westküste und im Landesteil Schleswig nicht vernachlässigen dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Auch sie müssen gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Immerhin ist es für sie ungleich schwieriger, Projekte zu definieren, die den hohen EU-Anforderungen in Bezug auf Innovation und Technologie genügen, weil es in diesen Regionen schlicht weniger technologieorientierte Betriebe und Institutionen gibt. Hier muss also die Landespolitik konkret flankierend eingreifen, um die dort ansässigen mittelständischen Betriebe und die regionale Wirtschaftsinfrastruktur zu fördern. Damit flankieren wir den Strukturwandel in diesen Regionen und stärken Wachstumskräfte.

Die eingeplanten Maßnahmen zum **Ausbau** der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** umfassen insbesondere die Förderung von Gewerbegebieten, Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur, Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiter-

bildung oder kommunale Hafenmaßnahmen. Einer der Schwerpunkte der Förderpolitik bleibt die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft. Auch die Unterstützung betrieblicher Innovationen und Regionalmanagementprojekte haben weiterhin eine hohe Priorität. Ich möchte an dieser Stelle besonders die neue **Entwicklungsagentur Nord** im Landesteil Schleswig hervorheben, in der sich die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland mit der Stadt Flensburg zusammengetan haben, um gemeinsam und als starker Partner der dänischen Wachstumsregion wirtschaftsfördernde Projekte über die Grenze hinweg auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt stehen im Förderzeitraum 2007 bis 2011 mehr als 100 Millionen € aus GA-Mitteln für die strukturschwachen Regionen zur Verfügung. Es ist begrüßenswert, dass das Wirtschaftsministerium im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität diese Mittel mit den EFRE-Mitteln und eigenen Landesmitteln zum **„Zukunftsprogramm Wirtschaft“** gebündelt hat.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesem Mitteleinsatz entscheidende Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein und für die von uns allen gewünschte Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben werden können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Callsen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal unseren herzlichen Dank an den Wirtschaftsminister und seine Mitarbeiter für diesen Bericht.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Die Föderalismusreform 2006 hat zwei Gemeinschaftsaufgaben übrig gelassen und wir sind froh darüber, dass der Bund weiterhin bei der Erfüllung der Landesaufgaben bei der regionalen Wirtschaftsstruktur mitwirkt.

Immerhin sind es große Summen - Herr Kollege Callsen hat darauf hingewiesen -, um die es geht: 2005 wurden allein aus Mitteln der Gemeinschafts-

(Jutta Schümann)

aufgabe investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein mit 22,79 Millionen € gefördert, hinzu kamen Mittel der Europäischen Union. Bisher werden in Schleswig-Holstein Infrastrukturprojekte, Regional- und Clustermanagement aus Mitteln des Regionalprogramms, gewerbliche Investitionen aus dem Regionalprogramm und der Gemeinschaftsaufgabe sowie nicht-investive betriebliche Innovationen gefördert.

Der Bericht zeigt auf, dass die **neue GA-Förderung** nahtlos an das anknüpft, was die frühere Landesregierung vorgelegt hat. Das darf man durchaus einmal erwähnen. Das sind beispielsweise die Schwerpunktförderung und die Orientierung an den eigenen Stärken der Regionen, die mit dem Clusterkonzept bereits eingeleitet worden waren.

Die Regionalpolitik verfolgt nach wie vor das Ziel, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken- und Schwächen-Profile zu unterstützen und sie auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Auch der **Strukturwandel** ist eine Fortsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen und die Entwicklung Schleswig-Holsteins vom Agrarland zum Hightechland steht ebenfalls seit vielen Jahren ganz oben auf der Agenda. Das Gleiche gilt für die Erfolge bei der betrieblichen Ausbildung und bei der Entwicklung der Förderinstitute des Landes. Wir freuen uns, dass Minister Austermann auf den begonnenen Leistungen aufbaut.

Uns freut auch, dass die Kriterien der **Nachhaltigkeit** nach wie vor hoch im Kurs stehen und dass die **Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen** von **Frauen** eine große Rolle spielen. Hierauf möchte ich kurz eingehen. Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Frauen und Männer gleichermaßen am wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wenn von 558 neuen Dauerarbeitsplätzen, die 2005 mit GA-Mitteln geschaffen wurden, 152 auf Frauen entfallen, ist das kein besonders herauszuhebender Erfolg für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

(Beifall der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD], Anette Langner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben kann sich nicht auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschränken. Dafür sind die Zeiten, in denen Mütter zu Hause Kin-

der betreuen, gemessen an ihrem gesamten möglichen Arbeitsleben zu kurz.

Auch der Wirtschaft gehen mit einer einseitigen Orientierung auf Männerarbeitsplätze wertvolle Ressourcen verloren. Das sind Ressourcen, in die die gesamte Gesellschaft während der langen Ausbildungsphasen investiert hat und die wir effektiver nutzen sollten. Gerade angesichts des demografischen Wandels und des immer wieder genannten Fachkräftemangels sollten die Fördermaßnahmen des Landes diese Aspekte stärker berücksichtigen.

Die Verknüpfung von Landesförderung, Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe und EU-Mitteln im **„Zukunftsprogramm Wirtschaft“** ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll und ermöglicht eine einheitliche, durchgängige und transparente Förderstruktur. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass das Land in der neuen Förderperiode gut durchstartet, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe, die unsere schleswig-holsteinische Wirtschaftsstruktur ausmachen, weiterhin gezielt gefördert werden und dass es uns gemeinsam gelingt, den Aufschwung, der Schleswig-Holstein erreicht hat, zu nutzen, um langfristig Wirtschaftsstrukturen zu sichern und zukunftstauglich zu machen.

(Beifall bei SPD, CDU, SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schümann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landesregierungen versuchen seit Jahrzehnten, den Rückstand großer Teile Schleswig-Holsteins zum westdeutschen Durchschnitt auszugleichen. Das ist den Landesregierungen - auch den vorangegangenen - bis heute nicht wirklich gelungen; denn hierzu hätten Wirtschaft und Beschäftigung in den **strukturschwachen Gebieten** überdurchschnittlich wachsen müssen. Genau dieses **überdurchschnittliche Wachstum** blieb bis heute aus.

Die Landesregierung räumt das in ihrem Bericht, Herr Wirtschaftsminister, unumwunden ein - ich zitiere -:

„Gleichwohl zeigt sich ein Mangel von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsgebieten mit starker Wettbewerbskraft,

(Dr. Heiner Garg)

von denen regionale Entwicklungsimpulse ausgehen.“

Und:

„Zurzeit reicht die wirtschaftliche Belegung aus, um die Lage am Arbeitsmarkt zu entspannen. Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit kaum absehbar.“

Ob das daran liegt, dass zu wenig Geld floss oder dass die Förderung grundsätzlich nicht geeignet ist, um dieses Ziel zu erreichen, oder dass andere Einflüsse schwerer wogen, mag dahingestellt bleiben. Die Landesregierung behauptet jedenfalls, ihre Förderpolitik sei - ich zitiere wieder aus dem Bericht -

„... durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet.“

Da die vorangegangenen Landesregierungen das auch behauptet haben und der vorliegende Bericht sich in Form und Inhalt von den vorangehenden kaum unterscheidet - zugegeben, wir können im Landtagsinformationssystem nur bis 1986 zurückblicken; aber bis dahin unterschied sich kein Bericht, auch die von Vorgängerregierungen nicht, von diesem, auch verbal nicht -, scheint die primäre Ausrichtung nur wenig Einfluss auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu haben.

Aber es tut sich trotzdem etwas in Schleswig-Holstein. So hat sich beispielsweise die **Arbeitsmarktregion Ratzeburg** so gut entwickelt, dass sie zukünftig nicht mehr aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert wird, obwohl sie direkt an das Hochfördergebiet Ostdeutschland grenzt und obwohl sich die GA-Indikatoren der Region bei der Arbeitslosigkeit und beim Lohnniveau deutlich verschlechtern haben. Verbessert haben sich allerdings die Erwerbstätigenprognose und vor allem der Infrastrukturindikator. Die Nähe zu Hamburg zahlt sich offensichtlich aus. Genau dieser Vorteil wird durch den Ausbau der Infrastruktur verstärkt.

Für die Nähe Ratzeburgs zu Hamburg können die Landesregierungen nichts, aber für den Ausbau der Infrastruktur. Vergleicht man die Entwicklung des Infrastrukturindikators für die alte Förderperiode von 2000 bis 2006 mit dem für die neue von 2007 bis 2013, dann hat sich die Region Ratzeburg innerhalb der schleswig-holsteinischen Gebiete am besten entwickelt. Der Vorsprung vor dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt stieg von 13 % auf 42 %.

Lieber Kollege Harms, für die **Region Husum** zeigt dieser Vergleich den höchsten Rückschritt. Lag der Infrastrukturindikator der Region Husum in der alten Förderperiode noch 48 % unter dem Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Fördergebiete, so hängt Husum jetzt über 60 % zurück. Angesichts dessen sollte die Landesregierung ihre Entscheidung zum Ausstieg aus dem Ausbau des Hafens Husum vielleicht doch noch einmal überdenken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich die GA-Förderung mit anderen **finanzpolitischen Maßnahmen** dieser Landesregierung vergleichen. Das Finanzvolumen der Förderung soll für die Jahre 2007 bis 2011 - das ist von den Vorrednern der Großen Koalition gerade gefeiert worden - insgesamt 109 Millionen € betragen. Davon sollen 41 Millionen €, also knapp 38 %, in Infrastruktur investiert werden. In der gleichen Zeit will die Landesregierung den Kommunen jährlich 120 Millionen € wegnehmen, davon jährlich 20 Millionen € aus dem kommunalen Investitionsfonds. Angesichts der Bedeutung des Ausbaus der Infrastruktur - zu sehen am Beispiel Ratzeburg - setzt die Landesregierung also ganz offensichtlich falsche Schwerpunkte.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel sollten Investitionen in private Betriebe besser privaten Investoren überlassen werden. Das ist nicht die primäre Aufgabe der öffentlichen Hand. Die öffentliche Hand sollte sich auf Investitionen in öffentliche Anlagen konzentrieren. Da die Kommunen die größten **Investoren in öffentliche Infrastruktur** sind, sollte die Regierungskoalition hier auch schnellstens umsteuern. Verzichten Sie schon morgen auf die pauschale Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs und die Entnahmen aus dem kommunalen Investitionsfonds. Damit würden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Union und SPD, jedes Jahr mehr für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein leisten als mit der Gemeinschaftsaufgabe in der gesamten kommenden Förderperiode.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für den Bericht aus Ihrem Hause, Herr Minister Austermann.

Der durch die steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen anhaltende Problemdruck am **Arbeitsmarkt** wird im Bericht angesprochen. Trotz der gut laufenden Konjunktur schließt die Landesregierung eine **konjunkturelle Dämpfung** nicht aus. Die Lage am Arbeitsmarkt kann damit noch schwieriger werden. Wörtlich heißt es im Bericht:

„Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit aber kaum absehbar.“

Das ist einer der Gründe für die Förderung unserer Kreise im Norden einschließlich Steinburg, Teilen von Lübeck und Ostholstein. Die Beschränkung der Förderung von Großunternehmen auf Helgoland nehmen wir vor dem Hintergrund der Förderkulisse eines Raumes mit 1,86 Millionen Menschen zähneknirschend hin. Ich halte das für einen der bemerkenswertesten Hinweise. Offensichtlich hat da ein Beamter in der Kommission sehr gut aufgepasst, damit die Großunternehmen auf **Helgoland** nicht überhand nehmen.

(Lothar Hay [SPD]: Helgoland ist sehr wichtig!)

- Ja, aber den Hinweis fand ich doch ein bisschen „funny“; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Großunternehmen Schlange stehen, um sich auf Helgoland anzusiedeln.

(Frauke Tengler [CDU]: Fahren Sie einmal dorthin!)

Wachstum und **Beschäftigung** sind die vorrangigen Ziele der GA-Förderung. Wir sprechen dabei von Wachstum, das möglichst dauerhaft Arbeitsplätze sichern soll. Die Innovationsfähigkeit der Betriebe wird durch investive, aber auch Entwicklungsmaßnahmen gestärkt. So können zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die persönliche und berufliche Bildung muss immer wieder dem neuesten Stand angepasst werden. Dem steht der bundesweit festzustellende Trend einer abnehmenden Weiterbildungsbereitschaft entgegen. Wir warnen davor, dem tatenlos zuzusehen. In dem Bericht sind Ansätze aufgezeigt, wie man dem entgegenwirken soll.

Qualifizierung und Qualität sind die Schlüssel für nachhaltiges zukunftsfähiges Wirtschaften. Zumin-

dest die Tourismuspolitiker unter uns haben die Ausführungen zum Thema Qualität in dieser Branche noch sehr gut im Ohr. Der Bericht der Landesregierung über die GA-Finanzierung im Zeitraum 2007 bis 2011 spricht zu Recht die **Tourismusbranche** in Schleswig-Holstein an. Sie hat mit einem 10-prozentigen Wirtschaftsanteil einen besonderen Stellenwert, was die Gebiete mit dieser Förderkulisse angeht. Die Qualität der Betriebe ist zu verbessern und die Infrastruktur muss kundenorientiert modernisiert werden.

Die Landesregierung kündigt mit der Auflegung eines **Mittelstandsfonds** Schleswig-Holstein eine neue Förderung an. Der Fonds soll nach Genehmigung durch die EU-Kommission im Frühjahr 2007 starten. Vorgesehen sind typisch stille und atypische sowie auch offene Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen. Wir sind gespannt, welche Impulse durch diesen Fonds erreichbar sind; denn die vorhandene Förder- und Unterstützungslandschaft ist sehr differenziert und es wird erfolgreiche Arbeit geleistet.

Was man jedoch aus der Entwicklungshilfe lernen kann, ist der wirtschaftliche Gewinn durch **Kleinkredite**. Zu Recht werden Muhammad Yunus und die Grameen Bank mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Ich meine, auch wir können davon profitieren. Die Erfahrungen, die Yunus gewonnen hat, gelten ja nicht nur für arme Länder.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Lothar Hay [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, die Investitionsbank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und die Bürgschaftsbank machen einen guten und wichtigen Job für unsere Wirtschaft. Sie können von diesen Ideen aber, denke ich, auch profitieren.

Die GA-Förderung ist ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung des Landes und die Anstrengung, Rückstände gegenüber den Boomregionen aufzuholen. Es ist richtig, die Förderung jeweils mit **Auflagen**, was die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht, zu verbinden. Das bedeutet aber auch, dass die Fördermittel bei Fehlentwicklungen beziehungsweise Arbeitsplatzabbau zurückgefordert werden, damit das Geld dann in andere Projekte gesteckt werden kann.

Daher werden wir in unserer parlamentarischen Begleitung auf die sorgfältige Kontrolle der Verwendungsnachweise achten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Bevor ich in der Rednerliste weitergehe, ein geschäftsleitender Hinweis. Die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass Tagesordnungspunkt 7 ohne Aussprache beschlossen wird, sodass wir, wie man sehen kann, gut in der Zeit bleiben.

Das Wort hat nun für den SSW im Landtag der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meines Wissens ist es das erste Mal seit vielen Jahren, dass wir den Bericht zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hier im Plenum diskutieren. Aber das ist natürlich positiv, weil dieses Thema insbesondere aus Sicht der strukturschwachen Gebiete des Landes sehr wichtig ist. Der Bericht stellt die Rahmenbedingungen der GA-Förderung in der regionalen Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins für den Zeitraum von 2007 bis 2010 beziehungsweise 2011 dar. Die **GA-Förderung** des Bundes ist mit Mitteln in Höhe 173 Millionen € in der Förderperiode zwar ein wichtiger Teil des neuen „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ der Landesregierung, aber im Gegensatz zu den anderen Säulen handelt es sich bei diesem Teil des Programms eher um traditionelle Regionalpolitik. Denn während wir durch die **EFRE-Mittel** der EU in Höhe von 373 Millionen € aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission im ganzen Land Investitionen fördern können, begrenzt sich die GA-Förderung auf ausgewählte, strukturschwache Regionen und erfasst somit nur Teile Schleswig-Holsteins.

Die GA-Förderung soll insbesondere für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur Förderung des Regional- und Clustermanagements und für betriebliche Investitionsförderung verwendet werden. Aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass gerade der nördliche Landesteil mit Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg sowie die Westküste mit dem Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und teilweise Steinburg gemeinsam vom Bund-Länder-Planungsausschuss und von der EU-Kommission als **förderfähige Gebiete** ausgewiesen worden sind. Gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein und Teilen der Städte Kiel und Lübeck sind dies nicht nur dieselben Gebiete, die schon im „Regionalprogramm 2000“ Fördergebiete waren, sondern es sind hier mehr Gebiete hinzugekommen, was die Suppe für alle erst einmal dünner macht. Dies liegt natürlich daran, dass der nördliche Lan-

desteil, die Westküste und Ostholstein immer noch strukturelle Probleme haben, die sich aus objektiven Kriterien heraus bestimmen lassen, und die neuen Regionen wohl auch hinter den Boom-Regionen des Hamburger Randes zurückfallen. So ist die Arbeitslosigkeit insbesondere im Norden und Westen überproportional hoch, die Industriedichte weit unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt und ein großer Mangel an innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft kann hier registriert werden. Dazu kommt, dass diese strukturschwachen Regionen sehr stark vom Truppenabbau der Bundeswehr in den 90er-Jahren betroffen waren. Dadurch sind zum Beispiel in Flensburg, Schleswig, Husum, Leck, Rendsburg und vielen kleinen Orten mehrere tausend Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Konversionsmaßnahmen, die es teilweise gegeben hat, konnten diesen Arbeitsplatzverlust bis heute kaum kompensieren.

Die Daten und Fakten, die auch aus dem Bericht hervorgehen, zeigen also, warum in diesen Gebieten weiterhin eine besondere Förderung vonseiten des Landes unbedingt notwendig ist, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen. Deshalb ist es auch positiv, dass es gelungen ist, die GA-Förderung auch für strukturschwache Regionen in den **alten Bundesländern** und damit hier in Schleswig-Holstein weiterzuführen. Damit können die strukturschwachen Regionen vom kombinierten Einsatz der Mittel der GA, des EFRE und des Landes weiterhin profitieren, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass die EFRE-Mittel ebenfalls prioritär diesen Regionen zur Verfügung gestanden hätten, denn dann hätte es einen gewissen Ausgleich für die erneute Erweiterung der **GA-Gebietskulisse** gegeben. Die Landesregierung hat die Vorgaben der EU hier anders interpretiert und somit wird auch der Hamburger Rand von den EFRE-Mitteln profitieren können. Die GA-Mittel bleiben aber den strukturschwachen Regionen vorbehalten und können gemeinsam mit den INTERREG-Mitteln für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark viele gute Projekte im nördlichen Landesteil voranbringen.

Dennoch vertritt der SSW die Ansicht, dass die Landesregierung dafür sorgen muss, dass im ganzen Land bei der Vergabe von Mitteln des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ Waffengleichheit herrscht. Das heißt, jede Region muss ressourcenmäßig in den zuständigen Sekretariaten so ausgestattet sein, dass man auch in der Lage ist, geeignete Projekte zu planen und Ideen, die aus der Wirtschaft und den Unternehmen kommen, auch nach den Fördervorgaben umzusetzen. In einem reinen

(Lars Harms)

Innovationswettbewerb werden aber die strukturschwachen Regionen aufgrund ihrer Strukturschwäche nicht bestehen können. Deshalb müssen hier andere **Fördergrundsätze** greifen, nämlich insbesondere der Ausbau der Infrastruktur und die Sicherung und Verbesserung der Grundlagen für die einzelnen traditionellen Wirtschaftszweige. Die Förderung des Tourismus oder auch die Förderung der ländlichen Strukturen unterliegen schließlich anderen Gesetzmäßigkeiten als imagnetische Technikvorhaben. Wenn man die strukturschwachen Regionen an die starken Landesteile heranführen will, muss man einerseits dies berücksichtigen und andererseits die großen Stärken der Region im Norden fördern und das sind die erneuerbaren Energien und hier gerade der Schwerpunkt Windenergie.

Wir wissen, dass die Gesamtsumme der GA-Mittel geringer geworden ist und dass der Kuchen nun auf mehr Regionen verteilt wird. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung ein Konzept hat, wie sie den Norden und den Westen eigenständig wirtschaftlich weiterentwickeln will und welche einzelnen Projekte sie wie fördert. Nur an dieser Messlatte werden wir die Landesregierung messen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Wirtschaftsminister, Herr Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums und natürlich ich und die ganze Landesregierung lassen sich gern an den Taten, die vollbracht werden, messen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir sind inzwischen ein ganzes Stück weiter, Herr Garg, als in dem Bericht dargelegt wurde. Der Bericht ist eine Momentaufnahme,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Braucht man heute nicht zu debattieren!)

die natürlich erforderlich ist, um dem Bund gegenüber klarzumachen, wie notwendig es ist, gewisse Strukturen in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Ich bin angesprochen worden: Was kann Wirtschaftspolitik eigentlich machen, um **Strukturveränderungen** zu erreichen? Sie haben auf den Be-

reich Ratzeburg hingewiesen, es ist auf andere Regionen hingewiesen worden. Man kann heute sagen, dass es in Schleswig-Holstein die Monostruktur „Alles gut im Süden des Landes, der Metropolregion, alles schlecht im Norden“ nicht mehr gibt. Wir haben inzwischen eine stark verbesserte Situation im nördlichen Landesteil.

(Beifall bei der CDU)

Das hängt mit Dänemark und anderen Bereichen zusammen. Wir sind dabei, Investitionen an der Westküste stärker zu unterstützen. Sie konnten gestern in der Zeitung lesen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde im nächsten Jahr ohne zusätzliche Schulden auskommt. Ich kann mit Zustimmung des Finanzministers sagen, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein über den Finanzausgleich und über Steuereinnahmen jedes Jahr mehr Mittel haben werden als im jeweiligen Vorjahr. Das zeigt, dass die Kraft tatsächlich da ist, Investitionen auch zu tätigen.

Was können wir tatsächlich machen und was machen wir vielleicht etwas anders als in früheren Jahren? Ich will da gern aufnehmen, was die Frau Abgeordnete Schümann gesagt hat. Nachdem wir in den letzten Jahren sehr viel in **Infrastruktur**, beispielsweise Technologiezentren, investiert haben, werden wir uns in nächster Zeit wieder stärker auf die **einzelbetriebliche Förderung** konzentrieren können, das heißt die Betriebe in ihrer Investitionskraft unterstützen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Das Zweite, was vielleicht ein bisschen besser läuft, ist, dass wir alle Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, tatsächlich und zeitgerecht abrufen, mehr Mittel abrufen und in diesem Jahr tatsächlich mehr Mittel bekommen, als uns eigentlich zustehen, weil andere nicht ganz so schnell sind.

(Beifall bei der CDU)

Auch das ist vielleicht neu.

Das Nächste, was ich ansprechen möchte, ist **Helgoland**. Sie können Helgoland für alles nehmen. Die Insel Helgoland ist in einer sehr, sehr schwierigen Situation. Sie war bisher nicht Fördergebiet, warum auch immer, wahrscheinlich, weil sie zum Kreis Pinneberg gehört und der Kreis Pinneberg zu den wirtschaftsstärksten Kreisen gehört. Wir stellen fest, dass sich die Tourismussituation verschlechtert hat, dass die Strompreise gewaltig in die Höhe geschossen sind, dass die Infrastruktur nicht in Ordnung ist. Wir wollen über die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ganz gezielt ansetzen, natürlich die

(Minister Dietrich Austermann)

Strukturen, die da sind, zu unterstützen und zu stärken.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, dass wir uns um den gesamten Bereich kümmern, angefangen vom Strom bis hin zu Freizeitaktivitäten, die ausgebaut werden müssen. Da haben wir in diesem Jahr erhebliche Mittel bereitgestellt. Ich denke, das gilt in besonderem Maße auch für den Kreis Steinburg, der jetzt in Teilen Fördergebiet ist. Dort kann man die guten Ansätze im Technologiezentrum im Raum Itzehoe auch künftig unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn ich die Zahlen insgesamt nehme, wird Schleswig-Holstein ab 2007 bis 2013 rund 175 Millionen € GA-Mittel bekommen, das heißt Mittel zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass wir in dieser Frage eine sehr einvernehmliche Position gehabt haben, die mir natürlich den Rücken beim konkreten Verhandeln mit dem Bund gestärkt hat. Da manch einer glaubt, dass wir im Norden nun besonders unterstützt werden, gestatte ich mir den Hinweis darauf, dass das wirtschaftsstarke Bayern doppelt so viele Fördermittel aus dem Europäischen Regionalfonds bekommt wie Schleswig-Holstein. Ich sage dies nur für den Hinterkopf und für manche politische Diskussion, damit man nicht immer denkt, man müsste ein schlechtes Gewissen haben.

Wir haben inzwischen eine bessere Situation. Ich sage das an vielen Stellen und sage es auch hier noch einmal: Wir sind bei den meisten Dingen unter den ersten drei. Das betrifft auch das wirtschaftliche Wachstum. Das betrifft den Rückgang der Arbeitslosigkeit. Insofern ist das, was Sie, Herr Dr. Garg, zu dem **Hamburger Randbereich** gesagt haben, nicht so ganz richtig gewesen.

Wir haben uns verbessert. Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit durch konkrete Maßnahmen weitere Erfolge erreichen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was war denn daran nicht ganz richtig?)

- Bitte?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was war denn daran nicht ganz richtig? Ist es da nicht besonders gut?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie haben versucht, den Eindruck zu vermitteln, als sei Schleswig-Holstein zweigeteilt, nämlich in den prosperierenden Süden und den strukturschwachen Norden. Das Bild stimmt nicht mehr.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das kann man ganz eindeutig so feststellen. Sehe ich mir den Rückgang der Arbeitslosigkeit, die Dynamik in Flensburg an, stelle ich fest: Das Bild stimmt nicht mehr.

(Lothar Hay [SPD]: Das liegt daran, dass die FDP im Norden nicht vertreten ist!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg, Herr Minister?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Wirtschaftsminister - -

(Zuruf)

- Ich glaube, ich bin dran.

(Zuruf)

- Ich glaube doch. Ich glaube, die Präsidentin leitet die Sitzung immer noch. - Herr Wirtschaftsminister, wollen Sie bestreiten, dass die Zahlen, die ich konkret für Ratzeburg und Umgebung und für Husum und Umgebung genannt habe, richtig waren?

Sie haben damit in der gegenwärtigen Situation nur eine Momentaufnahme. Im Sommer steht der Kreis Nordfriesland durch den Bereich Tourismus wesentlich besser da als der Kreis Herzogtum Lauenburg. Sehen Sie sich den Winter an, stellen Sie fest, da ist es umgekehrt.

Vergessen darf man auch nicht, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg über Jahrzehnte hinweg von **Zonenrandförderung** und der Möglichkeit gezielten Aufbaus profitiert hat

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

und wir uns im Kreis Steinburg, in Rendsburg, in Eckernförde immer geärgert haben. Wir waren um-

(Minister Dietrich Austermann)

zingelt von Zonenrandfördergebieten. Andere konnten prosperieren, wir nicht. Da hatte man früher bessere Chancen.

Ich habe gedacht, Sie stellen die Frage andersherum, nämlich ob nicht möglicherweise der Weg, überhaupt nicht zu fördern und zu sagen: „Leute, besinnt euch auf die eigene Kraft“ - das wäre ein liberaler Ansatz -, zu größeren Erfolgen führen könnte. Dafür gibt es auch gewisse Indizien. Ich will nicht die konkrete Situation bewerten.

Ich glaube, dass wir einvernehmlich - wir brauchen keinen Gegensatz zu konstruieren, der nicht da ist - dabei sind, die regionale Wirtschaftsförderung so zu strukturieren, dass wir den Gebieten, die noch schwächer sind, die Möglichkeit geben, mit gezieltem Einsatz von Mitteln, insbesondere betrieblicher Förderung, den Anschluss an das gesamte Bundesgebiet zu erreichen. Ich hoffe, dass es uns bald gelingt - auch mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe -, deutlich zu machen, dass wir in Schleswig-Holstein zu den Ländern gehören, die im wirtschaftlichen Bereich führend sind. Diese gemeinsame Aufgabe haben wir. Wir sollten sie auch gemeinsam wahrnehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Durch die lebhafte Debatte ist der Redebeitrag etwas länger geworden. Sie können davon Gebrauch machen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 16/1111. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/923](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1117](#)

Ich erteile dazu dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/1049](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1121](#)

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt lese ich die Beschlussempfehlung vor.

(Heiterkeit)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Dezember 2006 überwiesenen Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 beschäftigt. Bei Enthaltung der Fraktion der FDP und mit den Stimmen der übrigen Fraktionen empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1066

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1122

Das Wort hat erneut der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, der Herr Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache dieses Mal einen Kompromiss und trage nur zwei Sätze vor. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Dezember 2006 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung gleichfalls in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 befasst. - Wir haben da, wie immer, viel gearbeitet. - Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1066 einstimmig angenommen.

Mir steht es zwar nicht zu, aber ich sage es trotzdem: Das ist eine lesenswerte Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 15 Uhr zu Tagesordnungspunkt 17 wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 12:47 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Beratungen fort. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) zurückziehen

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1129

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich die Damen und Herren der Altenbegegnungsstätte Neustadt begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Aussprache ist eröffnet. Für den Antragsteller erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schümann, ich nehme an, auch Sie vermissen den Abgeordneten Kayenburg schmerzlich, der in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Nordlicht“ auf Seite 11 mit den Worten zitiert wird:

„Ich bin deshalb der Ansicht, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat gegen das Gesetzesvorhaben stimmen sollte.“

Er meint das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unterschiedlicher kann man es nicht machen. Während der Landtagspräsident die Landesregierung auffordert, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, gibt sich die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion im selben Blatt redlich

(Dr. Heiner Garg)

Mühe, diesen Kompromiss irgendwie zu verteidigen.

Die Große Koalition war mit dem Ziel angetreten, im Gesundheitswesen eine Jahrhundertreform auf die Beine stellen zu wollen. Durch diese Reform sollte nicht nur das Gesundheitssystem auf die Herausforderungen des **demografischen Umbruchs** vorbereitet werden, mit ihr sollte auch die Reformfähigkeit der Großen Koalition in Berlin unter Beweis gestellt werden. Die **Lohnzusatzkosten** sollten sinken. Dies sei eine Herzenssache der Kanzlerin, so ließ sie nach ihrer Wahl verlauten. Jetzt steigen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, und zwar schneller als ohne jede Reform. Es sollte weniger Beitrags- und mehr **Steuerfinanzierung** geben.

(Beifall beim SSW)

Jetzt gibt es weniger Steuerfinanzierung, dafür aber mehr Beitragsfinanzierung. Es sollte mehr Effizienz, mehr Transparenz und mehr **Wettbewerb** geben. Jetzt gibt es einen Fonds, der Mehrkosten und Bürokratie verursacht, obwohl niemand diesen Fonds braucht. Niemand braucht diesen Fonds, bis auf die Verhandlungspartner der Großen Koalition, die mit einem völlig überflüssigen Instrument Handlungsfähigkeit beweisen wollten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Begründet wird die Gesundheitsreform von beiden Verhandlungspartnern damit, dass diese Reform aus der Verantwortung für das Land heraus notwendig sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage dies ganz im Ernst, weil auch die Kollegin Schümann in der letzten Debatte darauf hingewiesen hat, dass man politische Verantwortung habe. Ich sage den Kollegen von der Union an dieser Stelle: Verantwortung kann in manchen Fällen auch bedeuten, etwas nicht zu tun oder etwas zu unterlassen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen geht es längst nicht mehr um Proteste einzelner Interessengruppen. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich um Proteste, die aus der gesamten Gesellschaft kommen. Patienten, Beitragszahler, Leistungserbringer, Kostenträger, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften protestieren, weil etwas grundlegend schief läuft. Ich sage in aller Ruhe und mit dem notwendigen Ernst: Es ist an dieser Stelle notwendig, Verantwortung zu übernehmen. Im konkreten Fall heißt dies: Ziehen Sie den vorlie-

genden Gesetzentwurf zurück! Das wäre Verantwortung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist erstaunlich, dass drei Oppositionsfraktionen, die völlig unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wie ein Gesundheitssystem konkret ausgestaltet werden sollte, einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben. Das ist Verantwortung. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Ihrer Verantwortung erst noch gerecht werden!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es genügt nicht, an irgendwelchen Stellschrauben irgendetwas zu verändern. Der Versuch der Länder, im **Bundesrat** in fast 100 Änderungsanträgen diese Stellschrauben neu zu justieren, muss schon deshalb scheitern, weil die grundlegende Struktur des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes in die komplett falsche Richtung läuft.

(Beifall beim SSW)

Statt einzelne Nachbesserungen einzubringen, die die konkreten Auswirkungen des Gesetzes allenfalls etwas abmildern können, muss noch einmal von vorn angefangen werden, denn diese Reform ist eben nicht aus ökonomischer oder aus gesundheitspolitischer Vernunft, sondern ausschließlich aus Koalitionszwang heraus entstanden.

Statt zu fragen, was gut für die Patienten, gut für die Leistungserbringer und gut für das Land ist, fragten die Strategen in den Parteizentralen von Union und SPD stets nur: Was könnte die eine Seite davon haben, wenn sie sich in einem Punkt durchsetzt, und wie können wir es möglichst verhindern, dass sich irgendeine Seite in irgendeinem Punkt durchsetzt? Genauso sieht das Ergebnis auch aus. Von der geplanten **Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung** bleiben lediglich der Griff in die Tasche der Beitragszahler und die Verfestigung der Strukturen, die zulasten der Leistungserbringer bereits im Gesundheitsmodernisierungsgesetz aufgenommen wurden. Statt die Kosten für Gesundheit vom Erwerbseinkommen zu entkoppeln und damit die Strafsteuer auf Arbeit in Form der heutigen Sozialversicherungsbeiträge zu senken, wurde genau das Gegenteil unternommen. Arbeit wird noch teurer und die Versorgung der Bevölkerung wird im Gegenzug eher schlechter als besser.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Heiner Garg)

An dieser Stelle hilft es auch wenig, sich mit neuen Leistungen zu trösten, denn hätten die Verfasser dieses Gesetzes es mit den neuen Leistungen ernst gemeint, dann hätten sie auch einen Finanzierungsvorschlag für eben diese neuen Leistungen unterbreiten müssen. Nein, hier haben nicht große Partner, sondern kleinliche Gegner zulasten von Patienten, Leistungserbringern und Kostenträgern verhandelt, die jetzt aus Gründen der Gesichtswahrung nicht mehr zurückkönnen oder zurückwollen. Diese Reform ist nichts anderes als ein Kompromiss zwischen Union und SPD um des Kompromisses willen. Sie ist die Aktion Gesichtswahrung der Bundeskanzlerin, mehr nicht. Inhaltlich ist sie durch nichts zu begründen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Aktion führte sogar dazu, dass in allein 39 wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs nicht nur technische Umsetzungsprobleme, sondern auch ernsthafte **verfassungsrechtliche Bedenken** wesentlich in Kauf genommen werden. Wir - FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - wollen uns nicht darauf verlassen, dass der Bundespräsident diesen Gesetzentwurf stoppt. Mit dem gemeinsamen Antrag wollen wir diese Aktion Gesichtswahrung vorher beenden, bevor das Gesetz in seinen Auswirkungen den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein akut bedroht. In diesem Punkt unterscheiden wir uns vom Landtagspräsidenten, der empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir wollen ihn vorher stoppen.

Es wurden in der Sache nicht zu begründende Entscheidungen getroffen. An zwei Beispielen will ich festmachen, warum in der Sache nicht zu begründende Inhalte auf den Weg gebracht worden sind. Das sind zwei Punkte, über die wir hier immer wieder diskutiert haben.

Erstens. Die Einführung eines **Gesundheitsfonds**. Die im sogenannten GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz angelegten Maßnahmen führen nicht zu mehr Wettbewerb zwischen den Kassen, sondern sie schalten diesen Wettbewerb vollständig aus. Standen bislang die gesetzlichen Krankenkassen durch autonom festgelegte **Beitragssätze** im Wettbewerb, reduziert sich nun genau dieser angebliche Wettbewerb auf den kassenindividuellen **Zusatzbeitrag** von maximal 1 % des Einkommens der Versicherten. Künftig bestimmt der Staat, wie viel Geld welche Kasse nach Anwendung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs gezahlt bekommt. Wettbewerb Fehlanzeige.

Tarifliche Vielfalt ist in einem solchen Zuteilungssystem schlicht nicht mehr möglich. Stattdessen kommt es nicht nur zu wettbewerblichen Verwerfungen zwischen Krankenkassen mit hohem und niedrigem Grundlohniveau, sondern es kommt auch unmittelbar zu Verwerfungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Denn Transferobergrenzen sorgen im Rahmen einer Übergangsregelung dafür, dass die Kassen künftig regional unterschiedlich belastet werden und dass sie nicht einmal die Möglichkeit haben, diese Belastung durch eigenes Handeln abzuwenden.

Das heißt für die schleswig-holsteinischen Kassen ganz konkret: Selbst sehr wirtschaftlich arbeitende Krankenkassen mit guten Versorgungskonzepten können, weil sie ihre Mitglieder in einem Bundesland versichern, das ein niedriges Grundlohniveau hat, nicht mehr ordentlich arbeiten.

An dieser Stelle, Frau Ministerin Trauernicht, warte ich immer noch auf Ihre Gegenzahlen. Die KV-SH hat längst Zahlen vorgelegt. Sie behaupten zwar, diese Zahlen seien nicht realistisch; aber wenn Sie das behaupten, dann müssen Sie heute von dieser Stelle aus Ihre Zahlen auf den Tisch legen. Ansonsten bleibt das eine leere Behauptung Ihrerseits.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für den **Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein** bedeutet dies: **Freiwillige Kassenleistungen**, wie wir sie schätzen, die **Vorsorgeprogramme**, wie wir sie alle wollten, wird es in Schleswig-Holstein im Zweifel künftig nicht mehr geben, weil das Geld fehlt. Gleichzeitig wächst die Gefahr der Insolvenz. Eine Insolvenz der AOK Schleswig-Holstein würde beispielsweise nicht nur bedeuten, dass mit einem Schlag rund 750.000 Versicherte nicht mehr versichert wären, sondern auch, dass Leistungserbringer im Anschluss ebenfalls Insolvenz anmelden müssten, da ihnen ein Teil der Einnahmen wegbräche.

Zweitens. Der oft diskutierte **Solidarbeitrag unserer Krankenhäuser**. Kein anderes Bundesland hat die Gesundheitsausgaben pro Krankenhauspatient so stark gesenkt wie Schleswig-Holstein. Der Aufwand je stationärem Fall ging nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes bereinigt im vergangenen Jahr um 3,2 % zurück, während die Kosten bundesweit um 0,6 % stiegen, und das, obwohl die Kliniken in Schleswig-Holstein bereits die niedrigste Vergütung im Vergleich zu allen anderen westdeutschen Bundesländern erhalten.

Dennoch sieht der Gesetzentwurf einen pauschalen Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser von insgesamt **1 % des Budgets** vor. Alles in allem würde

(Dr. Heiner Garg)

das komplette Verhandlungsergebnis aus Berlin die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser im Jahr 2007 mit gut 80 Millionen € belasten und dazu führen, dass einige Häuser aus den roten Zahlen nicht mehr herauskämen und schließen müssten.

Schleswig-Holstein hat zu Recht darauf gedrungen, diesen zusätzlichen Sanierungsbeitrag wieder zurückzunehmen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das alleine reicht nicht. Wir wissen, wie es letztlich aussehen wird, wenn im Bundesrat tatsächlich über dieses Gesetz diskutiert wird.

Ich sage an dieser Stelle ganz ernst: Ich würde mich ausgesprochen freuen, wenn wenigstens die Große Koalition in Schleswig-Holstein den Mut hätte, an dieser Stelle „Stopp“ zu sagen. Es geht nicht um das Gesicht der Kanzlerin. Es geht um 80 Millionen versicherte Patientinnen und Patienten.

Ich fordere Sie auf, ich bitte Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass dieser Gesetzentwurf zurückgezogen werden kann. Sie haben heute die Möglichkeit, indem Sie dem gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Herrn Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Auswirkungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes auf das Land Schleswig-Holstein haben wir bereits auf den Tag genau vor zwei Wochen diskutiert und sind einmütig zu der Schlussfolgerung gekommen, dass der vorliegende Entwurf zur Gesundheitsreform überarbeitet werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die lebhafteste Diskussion der letzten Plenartagung zu diesem Gesetz hat gezeigt, dass die Informationen durch die Bundesregierung, die Aufklärungskampagnen der Krankenkassen und Verbände, die Ärzteproteste und auch die Anhörungen, wie sie die CDU-Landtagsfraktion kürzlich durchgeführt hat, dazu geführt haben, dass alle Parteien hier im Plenum kritisch Position bezogen haben. Dies wird in anderen Ländern ähnlich sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Signale in Berlin überhört werden.

Auch im vorpolitischen Raum gibt es aus dem Landesarbeitskreis, der Mittelstandsvereinigung und dem Wirtschaftsrat der CDU sowohl konstruktive Änderungsvorschläge als auch scharfe Kritik an der Gesundheitsreform. Wir alle wissen, dass die **demografische Entwicklung** in unserem Lande und die Tatsache, dass immer weniger Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, eine **Neustrukturierung** des Gesundheitswesens erfordern.

Bei der Großen Koalition treffen zwei Pole aufeinander, die in puncto Gesundheitsreform nicht gegensätzlicher sein könnten, sodass diese Reform aus Sicht aller Beteiligten zu wünschen übrig lässt. - So ist das nun einmal. - Es ist unsere Aufgabe, durch das Einholen von Sachverstand und durch intensiven Meinungsaustausch mit allen Akteuren im Gesundheitswesen die Gesundheitsreform konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wenn mir noch niemand begegnet ist, der dem Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform in seiner jetzigen Form vorbehaltlos zustimmen kann, wird der Entwurf nicht dadurch besser, dass wir uns ständig wiederholen und uns alle 14 Tage damit beschäftigen.

(Beifall bei CDU und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh doch!)

Auch hier gilt der Grundsatz: Qualität vor Quantität. Eine der beiden Debatten zu diesem Thema hätten wir uns sparen können. Wir sollten der Landesregierung konkrete Aufgaben mit auf den Weg geben, die im Fachausschuss abgearbeitet werden.

Eine Ablehnung dieses Gesetzes wird keine Wirkung im Hinblick auf die Verbesserung der Situation für Schleswig-Holstein haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber auch nicht im Hinblick auf eine Verschlechterung!)

Dass es grundsätzlich Handlungsbedarf gibt, wird keiner der hier Anwesenden bestreiten. Wir brauchen in der **gesetzlichen Krankenversicherung** in allen Bereichen verlässliche **Regeln**, die den Wettbewerb intensivieren, um die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung zu optimieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber auch die haben wir ja nicht!)

Wer für Schleswig-Holstein wirklich etwas erreichen will, muss zum jetzigen Zeitpunkt Verbesserungsvorschläge erarbeiten, statt die Ablehnung der dringend benötigten Reform zu fordern beziehungsweise zu fordern, das Gesetz zurückzuziehen. Wir

(Ursula Sassen)

werden diesen durchsichtigen Antrag der Opposition mit großer Mehrheit ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eigentlich sind wir ja gar nicht weit auseinander, wie Zitate aus der letzten Debatte zeigen. Von einer Rücknahme des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes war dort keine Rede, eher vom kritischen Mitgestalten, um Nachteile für Schleswig-Holstein zu verhindern. Hier einige Zitate aus der letzten Landtagsdebatte:

„Ministerin Dr. Gitta Trauernicht: Auch die Bundesregierung sieht weiteren Abstimmungsbedarf bei dem Gesetz.“

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielmehr geht es darum, wie wir in den künftigen Verhandlungsrunden mit dem Gesetzentwurf umgehen.

Kollegin Schümann von der SPD: Wir setzen zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin auf Mitwirkung und Mitgestaltung.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dieser Hinsicht wäre das einzige Abwehrrecht, das wir in Schleswig-Holstein hätten, Sonderbonscher zu verhandeln. - Das versucht die Ministerin gerade.

Lars Harms [SSW]: Wenn es keine gravierenden Änderungen in eine positive Richtung gibt, dann muss die Landesregierung die Reform im Bundesrat ablehnen.“

(Beifall bei CDU, FDP und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Genau da setzen wir an. Es geht um Änderungen in die positive Richtung. Unsere Forderungen und die der Gesundheitsexperten wurden in wesentlichen Teilen von der Landesregierung aufgegriffen. Das **Kabinett** hat gestern entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Ministerin wird in ihrer Rede sicherlich sehr deutlich hierauf eingehen. Ich möchte nur einige Beispiele anführen.

Vorgesehen ist die Streichung des Sanierungsbeitrages für alle Krankenhäuser in Höhe von einem Prozentpunkt des Budgets.

Die Beschlüsse beinhalten einen zielgenauen Risikostrukturausgleich, der eine Benachteiligung von grundlohnschwachen Ländern mit hoher Krankenrisikostruktur wie Schleswig-Holstein ausschließt, eine Entschärfung des Insolvenzrechtes und die Verlängerung der Frist zur Entschuldung der Kassen sowie die ersatzlose Streichung der im Gesetzentwurf vorgesehenen dreiprozentigen Kür-

zung der Leistungsentgelte bei Fahrtkosten. Sie werden nachher sicherlich noch weitere Punkte hören.

Darüber hinaus wird Schleswig-Holstein von der Veränderung der GKV-Finanzströme durch den **Gesundheitsfonds** profitieren. Der erwartete Betrag beziffert sich nach Auskunft aus dem Bundesministerium für Gesundheit auf circa 12 Millionen € ohne Risikostrukturausgleich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und mit Risikostrukturausgleich?)

Sie sehen an diesen Beispielen, dass es sich lohnt, das Gesetzesvorhaben kritisch, aber konstruktiv zu begleiten. Dies werden wir weiterhin tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

Schleswig-Holstein strebt eine Vorreiterrolle im Gesundheitswesen an. Zahlreiche Präventionsmaßnahmen einschließlich Vorsorge- und Früherkennungsprogrammen und günstige natürliche Gegebenheiten wie das gesundheitsfördernde Klima der Nord- und Ostsee stärken das Profil unseres **Gesundheitslandes**. Schleswig-Holstein hat daher Grund genug, sich selbstbewusst an der Diskussion um die Gesundheitsreform zu beteiligen, und hat als Tourismus- und Gesundheitsstandort eine wichtige Stimme, mit der die Ministerin um Unterstützung im Bundesrat werben muss. Die von der Opposition formulierten Forderungen werden also Gegenstand beim ersten Durchgang der Gesundheitsreform im Bundesrat am 15. Dezember 2006 sein. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung keiner Reform zustimmen wird, die dem Land schadet.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Professor Dr. Fritz Beske, den Direktor des Fritz-Beske-Instituts für Gesundheits-Systemforschung in Kiel, zitieren:

„Man kann alles wollen, aber man muss wissen, was man tut. Forderungen zu erheben und auch umzusetzen ist das eine, die Konsequenzen zu bedenken das andere.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Damit hat er den Gesetzentwurf gemeint!)

- Ich weiß.

„Jedes System und auch unser Gesundheitswesen muss sich weiterentwickeln. Weiterentwickeln mit der Bewahrung von bewährten Strukturen und Werten oder Umbruch hin zu einem neuen, einem völlig anders strukturierten Gesundheitssystem mit unkalkulierten und unkalkulierbaren Auswirkungen - da gibt es manches zu bedenken. Zerstören ist leicht,

(Ursula Sassen)

korrigieren, zurücknehmen oder wieder aufbauen dagegen schwer, sehr schwer.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie oft haben Sie denn in den letzten acht Monaten mit Herrn Beske gesprochen?)

Vor dem Hintergrund dieser Aussage wird erkennbar, dass wir uns auf einem schwierigen, steinigen Weg befinden.

Zum Schluss noch diese Bemerkung zur Gesundheitsreform: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker oder am besten die Ministerin selbst. Das werden wir im Ausschuss tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des rasanten medizinischen Fortschritts - ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen -, das heißt angesichts neuer und besserer Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten, aber auch angesichts des demografischen Wandels in der Bevölkerung und einer Zunahme chronisch Erkrankter ist eine nachhaltige Stabilisierung der Einnahmen- und Ausgabenseite durch eine langfristige und **strukturelle GKV-Reform** dringend erforderlich. Das wird auch von keiner Seite bestritten.

Der uns vorliegende **Gesetzentwurf der Bundesregierung** sieht vier Reformbereiche vor: erstens eine Strukturreform, zweitens eine Organisationsreform, drittens eine Umstellung der Finanzierung und viertens neue Regelungen für die GKV.

Der Gesetzentwurf umfasst 581 Seiten. Damit wird deutlich, wie umfangreich, komplex und auch detailliert das Reformpaket ist. Die jetzt in der Abarbeitung befindlichen gut 150 Änderungsvorschläge machen deutlich, dass wir noch lange nicht am Ende der Beratung sein können. Sie machen auch noch einmal deutlich, dass immenser Diskussions- und Nachbesserungsbedarf besteht. Trotz massiver und lautstarker Proteste gehen jedoch alle Beteiligten davon aus, dass es ein Wettbewerbsstärkungsgesetz geben wird. Alle Beteiligten gehen davon aus, wenn man mit ihnen unter vier Augen spricht. Das ist das Problem: Sie tun so, als wäre das Gesetzgebungsvorhaben nicht notwendig, aber sie gehen inzwischen alle davon aus, dass es solch ein

Gesetz geben wird. Wir halten dies im Übrigen auch für notwendig. Deshalb werden wir uns im derzeitigen Bundesratsverfahren dafür einsetzen, dass insbesondere für die schleswig-holsteinische Krankenhauslandschaft und für den Gesundheitsstandort keine Nachteile entstehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Ablehnung des gesamten Verfahrens und des Gesetzentwurfes, wie es die Antragsteller in ihrem Antrag im ersten Absatz fordern, halten wir für falsch. Deshalb möchte ich jetzt schon ankündigen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir setzen auf weitere Verhandlungen, um jetzt absehbare Benachteiligungen in einzelnen Bereichen zu vermeiden, und begrüßen die von der Landesregierung erarbeiteten Änderungsempfehlungen für die erste **Bundesratsbefassung**.

Auch wir sind der Auffassung, dass die **Finanzierung** der Gesundheitsreform weiterhin eine breite Basis haben muss. Insofern ist aus unserer Sicht problematisch und eventuell sogar nicht akzeptabel, dass das Aufkommen aus der Tabaksteuer in Höhe von 4,2 Milliarden € aus dem Topf der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen wird und stattdessen in zwei Raten von je 1,5 Milliarden € ein geringerer Beitrag aus Steuermitteln zukünftig in den Topf fließen soll. Hier bedarf es in den Folgejahren sicherlich zusätzlicher Nachbesserungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt noch kurz zu einigen Einzelregelungen Stellung nehmen. Ich finde dazu auch etwas in Ihrem Antrag wieder, und bei den hier angesprochenen Punkten sind wir uns interessanterweise auch einig. Im Interesse der **kommunalen Rettungsdienste** in Schleswig-Holstein lehnen wir die vorgesehene pauschale dreiprozentige Kürzung der Leistungsentgelte im Bereich der Fahrtkosten ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sollte die pauschale Kürzung zum Tragen kommen, sehen wir die große Gefahr, dass Rettungsdienste auf kommunaler Ebene zukünftig nicht mehr in der bisherigen Form und Qualität zum Einsatz kommen können.

Es ist auch zu begrüßen, dass die Landesregierung die bisher nicht eindeutig festgelegte neue **Insolvenzregelung** für **Krankenkassen** kritisiert und Nachbesserungen und Klarstellungen fordert. Auch hier kann erst eine eindeutige Positionierung erfolgen, wenn zum Beispiel im Detail festgelegt wird, wie die Schulden und finanziellen Belastungen von

(Jutta Schümann)

Krankenkassen im Kontext mit dem geplanten Insolvenzrecht überhaupt bewertet werden können. In diesem Zusammenhang ist gleichermaßen noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Entschuldungszeitraum für Krankenkassen auszuweiten ist, um sonst notwendige kurzfristige Beitragserhöhungen bei den Kassen zu vermeiden. Ebenso müssen die Finanzierungsrisiken der großen Krankenkassen, wie zum Beispiel bei der AOK hier in Schleswig-Holstein, Berücksichtigung finden.

Aus unserer Sicht ist die bisher geplante **pauschalierte Budgetabsenkung** von 1 % für alle Krankenhäuser bundesweit inakzeptabel.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bekanntermaßen haben sich die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser bereits rechtzeitig auf die Umstrukturierung im Gesundheitswesen eingestellt. Wir haben wirtschaftlich sehr gut arbeitende Krankenhäuser mit den bundesweit niedrigsten Basisfallwerten. Eine erneute Budgetabsenkung und gleichzeitig Belastungen durch die Erhöhung der **Mehrwertsteuer** sowie zusätzliche Kosten durch neue **Tarifabschlüsse** würden dazu führen, dass die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser nicht mehr in der Lage wären, ihre jetzige Versorgungsqualität aufrechtzuerhalten. Eine Budgetabsenkung, wie sie bisher geplant ist, würde zum Beispiel im Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster zu einer Mehrbelastung in Höhe von 1,7 Millionen € pro Jahr führen. Das entspricht 25 Arztstellen oder 40 Stellen im Pflegedienst. Am Westküstenklinikum würde sich eine Mehrbelastung von 2,4 Millionen € ergeben.

Wir begrüßen das Ziel der Landesregierung, **Infrastruktur** zu erhalten und auszubauen, und zwar insbesondere für die Palliativversorgung und für Mutter-Vater-Kind-Angebote. Wir teilen auch die Auffassung, dass Einsparungen im **Arzneimittelbereich** dringend erforderlich sind, dass sie allerdings nicht zu einer Gefährdung der kleinen und mittelständischen Pharmaunternehmen, wie wir sie insbesondere in Schleswig-Holstein haben, führen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits in der vorigen Landtagstagung darauf hingewiesen, dass Gesundheitspolitik immer Politik für 82 Millionen Menschen ist und dass unser Gesundheitssystem überaus komplex ist. Im Interesse dieser Menschen stehen wir in der Verantwortung, uns aktiv an der Debatte um eine zukünftige Neuausrichtung des Systems zu beteiligen. Verweigerung führt nicht weiter. Wir werden im ersten Quartal des nächsten Jahres sicherlich weitere Diskussionen

führen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir eine abschließende Bewertung für viel zu früh und insofern eine Entscheidung gegen das Gesetzgebungsverfahren und gegen den Gesetzentwurf für falsch.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheitsreform wird seit einigen Monaten unter dem Stichwort **Wettbewerbsstärkungsgesetz** diskutiert. Dazu kann ich nur sagen, je unbrauchbarer die Kompromisse in Berlin, desto schräger die Namen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daran ändern auch 500 Seiten und 400 Änderungsanträge nichts. Die Grünen sind skeptisch, ob nun gerade im Bereich der Gesundheit unbeschränkter Wettbewerb gelten soll. Wie auch immer man dazu steht, es bleibt festzuhalten, dieses Gesetz schafft gar keine Grundlagen für einen Wettbewerb. Es schadet dem **Gesundheitsstandort** Schleswig-Holstein, weil alles, was hier gut, preisgünstiger und reformfreudiger als anderswo auf den Weg gebracht wird, nicht als Wettbewerbsvorteil gilt, sondern durch staatlich verordnete Umleitungen von Bundesfinanzströmen zulasten der Gesundheitsanbieter in unserem Land in Frage gestellt wird. Dies haben Sie, Frau Trauernicht, in den letzten Debatten, die wir zu diesem Thema hier hatten, mehrfach vorgebracht. Auch Frau Schümann hat mit ihrem Forderungskatalog, der sich an unsere konkreten Punkte anlehnt, dies noch einmal bestätigt.

Hier können wir also sagen, wir sind noch längst nicht am Ziel, wenn wir nur unsere **Landesinteressen** im Auge behalten, ob es nun im Bundesvergleich um unsere **Krankenhäuser** geht, die als Belohnung für ihre Topleistung ein Prozent weniger Geld von den Krankenkassen bekommen sollen, oder ob wir uns die **Rettungsdienste** anschauen, die gezwungen werden sollen, letztendlich - irgendjemand muss es ja bezahlen - mehr Geld von den Patienten zu nehmen, oder - last but not least - unsere vorbildlichen Modellversuche, die wir, in unserem Land aus dem Engagement der Krankenkassen getragen, immer wieder mit Freude im Landtag

(Angelika Birk)

diskutiert haben; auch diese werden in Zukunft, wenn die Krankenkassen kein Geld mehr haben, infrage gestellt sein.

Wenn wir uns nun das Ganze auf **Bundesebene** anschauen, sehen wir, die privaten Krankenkassen bleiben weiterhin eine privilegierte Klasse für sich, hingegen werden die Patienten mit dem kleinstem Portemonnaie in Zukunft die höchsten Krankenkassenbeiträge zahlen. Was hat das mit Wettbewerb zu tun?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur Debatte hier: Wie sollen wir uns verhalten? Frau Sassen, Sie haben offensichtlich ein paar Daten aus einer Kabinettsberatung hier vorgetragen, die zumindest der Öffentlichkeit noch nicht durch Pressemitteilung in dieser Ausführlichkeit kundgetan wurden. Ich nehme dies als ein positives Zeichen, dass unsere Anträge hier im Parlament offensichtlich nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ das Kabinett dazu veranlassen, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum anderen weiß ich, dass die Gesundheitsministerin sozusagen online mit den Ausschüssen des Bundesrates und auch mit anderen wichtigen Gesprächspartnern in Berlin in Kontakt steht. Natürlich wollen wir sie ermutigen, aber wir wollen sie in die richtige Richtung ermutigen, und zwar nicht nur zu sagen, wir wollen jetzt noch einen „Goody“ mehr für Schleswig-Holstein herausholen, sondern das Ding in seiner Gesamtheit zu betrachten.

Es zeigt sich, dass sowohl die Landesinteressen in Gefahr sind als auch, dass insgesamt bundespolitisch für alle Versicherten kein **gerechter Wettbewerb** entsteht. Deshalb sagen wir hier Nein und deshalb sage ich zu Frau Sassen: Hic Rhodus, hic salta! Wenn Sie nach Ihren Anhörungen zu neuen Erkenntnissen gekommen sind, was ich sehr begrüße, dann müssen Sie daraus auch Konsequenzen ziehen. Ich habe in der letzten Debatte ganz deutlich gesagt - Sie haben mich unvollständig zitiert -, wir müssen hier die Strategiedebatte führen: Wollen wir denn nur für Schleswig-Holstein ein paar „Goodies“ herausholen oder wollen wir nicht an dieser Stelle sagen, hier sei nicht der föderale Kompromiss zu suchen, sondern die gesamte Bundesratsstruktur muss ihre Kraft zusammennehmen und diesen Gesetzentwurf stoppen? Diese Frage habe ich hier offen gestellt, und ich habe bei Ihnen keine Antwort darauf gefunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben uns als Oppositionsfraktion auch in Rückkoppelung mit unseren Leuten in Berlin darauf geeinigt: Dieses Gesetz kann so nicht kommen, auch wenn wir in konkreten Einzelheiten begrüßenswerte Annäherungen bei bisher unvereinbaren Beschlüssen haben, wenn ich zum Beispiel an die Palliativmedizin oder an anderes Detail denke. Das löst aber nicht das strukturelle Einnahme- und Verteilungsproblem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die kleinen Fortschritte, die die Anerkennung von einzelnen Gesundheitsleistungen betreffen, werden infrage gestellt, wenn die Grundlagen nicht stimmen. Was nützt es einer AOK-Patientin, wenn sie weiß, in Zukunft bekommt sie vom Müttergenesungswerk vielleicht leichter eine Kur, gleichzeitig aber steigt der Beitrag, und es werden weiterhin Leistungen fällig wie diese wunderbare 10-€-Gebühr beim Arzt, sodass praktisch das, was wir wollen, nämlich ein **niedrigschwelliges und präventiv wirkendes Gesundheitssystem**, nicht wirken kann, sondern dass gerade für die sozial Schwachen die Hürden, Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen, höher und höher werden. Das kann doch nicht unser Ziel sein und das kann auch nicht durch kleine Leistungen gerettet werden.

Insofern kann ich nur sagen: Mutig voran, klare Kante zeigen, nur dann wird Frau Trauernicht in Berlin etwas erreichen. Mit einem Wischi-Waschi-Kompromiss und einem bisschen „holt doch einmal da was heraus und holt dort was raus“ wird sie dort nicht ernst genommen. Gehen Sie in sich, lassen Sie uns heute zu einer Abstimmung kommen. Der Bundesrat entscheidet jetzt in seinem Gesundheitsausschuss über die Weichenstellung. Im nächsten Jahr soll etwas vorgelegt oder das Scheitern bekannt gegeben werden. Wenn wir jetzt kein Signal geben, im Januar oder Februar ist es dafür zu spät.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW im Landtag das Wort dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schümann, klar kommt

(Lars Harms)

nachher am Ende meiner Rede noch die Alternative, keine Angst. Das sogenannte Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde bereits sehr ausführlich in zwei oder sogar drei Sitzungen unseres Landtages beraten. Auch da haben wir schon alle unsere **Alternativen** dargelegt. Nicht nur die Oppositionsparteien kritisierten die Inhalte dieser neuen Gesundheitsreform, sondern auch Vertreter der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung sahen im Detail viele Probleme im Gesetzestext. Der Herr Landtagspräsident Martin Kayenburg sprach in seiner Rede in der Novembersitzung des Landtages sogar von Murks im Zusammenhang mit dieser Reform der Großen Koalition und empfahl die Ablehnung - und das tun wir heute auch.

Auch die zuständigen **Verbände** und **Interessengruppen** haben kein gutes Wort an dem vorliegenden Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsministerin Schmidt gelassen. Natürlich waren einigen dieser Organisationen sicherlich ihre eigenen egoistischen Interessen bei der öffentlich vorgetragenen Kritik sehr, sehr wichtig, man muss aber feststellen, dass es eigentlich, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Organisation, keinen Verband gibt, der den Gesetzentwurf so, wie er jetzt formuliert ist, befürwortet. Das muss dann schon bedenklich stimmen.

Das Gleiche gilt auch für die Bundesländer. In den Ausschüssen des **Bundesrates** haben die Länder über 100 Änderungsanträge zur Gesundheitsreform eingebracht. Auch wenn die meisten Ländervertreter, außer denen des Landes Berlin, klargestellt haben, dass es sich nur um Nachbesserungen oder Feinjustierungen handele, die nichts an den Grundstrukturen der Reform ändern sollten, zeigt die große Anzahl der Änderungsanträge doch die Unzufriedenheit mit dem Gesetzentwurf. Alle 16 Bundesländer haben **Korrekturbedarf** angemeldet. Dabei steht zum Beispiel die pauschale Kürzung von bis zu 1 % in den Budgets der Krankenhäuser stark in der Kritik vieler Bundesländer. Auch die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein warnte in einer Pressemitteilung letzte Woche, dass durch diesen Sanierungsbeitrag der Kliniken in Schleswig-Holstein eine Deckungslücke von 70 bis 80 Millionen € entstehen könne, wobei hierbei noch auf die Tarifsteigerung und die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 Rücksicht genommen werden müsse. Wer dieser Regelung zustimmt, schadet damit dem Land Schleswig-Holstein, und zwar in einer Höhe von 80 Millionen €.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zahlen zeigen, dass man den Krankenhäusern nicht weitere Kosten auferlegen kann. Leider scheinen sich die Länder nicht darüber einig zu sein, wie man die **Kürzung** bei den **Krankenhäusern** verhindern kann. Während zum Beispiel Sachsen die ersatzlose Streichung der Kürzung fordert, will unsere Landesregierung nach Zeitungsberichten an der Einsparsumme festhalten. Sollten diese Angaben stimmen, ist das aus Sicht des SSW äußerst bedenklich und nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holstein.

Weiter gibt es Änderungsvorschläge bei der Vorschrift, dass die Bundesregierung ohne Zustimmung der Länder künftig den einheitlichen Beitragssatz festlegen kann, auch die Höhe der künftigen Arzthonorare. Auch die neuen Regelungen im Bereich der privaten Krankenversicherung sind umstritten, wobei der innenpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Bosbach, schon davor warnt, dass diese Regelung womöglich verfassungswidrig ist. Insgesamt ist die Gemengelage bei den Beratungen über die Beratung der Gesundheitsreform zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den Gesundheitsexperten sowohl bei CDU wie SPD völlig unübersichtlich.

Für den SSW möchte ich noch einmal grundsätzlich drei Punkte aufführen, warum wir dieses Gesetz ablehnen:

Erstens. Es kann nicht angehen, dass wir knapp drei Jahre nach der letzten Jahrhundert-Gesundheitsreform, die zu einer Praxisgebühr von 10 € geführt hat, entgegen den Versprechen von SPD und CDU jetzt doch wieder eine **Erhöhung der Krankenkassenbeiträge** bekommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird die Reform auf dem Rücken der Beitragszahler finanziert und belastet wieder einmal die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch die Rentner über Gebühr. Dazu kommt noch, dass mit diesen Beitragserhöhungen auch die Lohnnebenkosten erhöht werden, was, isoliert gesehen, zum Arbeitsplatzabbau führen wird.

Zweitens. Die Pläne für die Einführung des so genannten **Gesundheitsfonds** sind überhaupt nicht durchdacht und führen nicht nur zu mehr Bürokratie, sondern auch zu weiterer Intransparenz im Gesundheitswesen. Der Gesundheitsfonds ist eine Missgeburt, die nur eingeführt wird, damit beide Koalitionspartner ihr Gesicht wahren können. Der Gesundheitsfonds gibt nämlich der CDU bei einer Alleinregierung oder bei einer von ihr geführten Regierung die Möglichkeit, ihre Kopfpauschale

(Lars Harms)

einzuführen, während die SPD in der gleichen Situation die Bürgerversicherung einführen könnte. Allerdings fragt man sich, warum dieser Gesundheitsfonds dann schon vor der nächsten Bundestagswahl eingeführt werden soll und warum man nicht die Entscheidung den Wählerinnen und Wählern bei der nächsten Wahl überlässt.

Drittens. Der SSW sieht den **Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein** durch die Pläne der Großen Koalition akut gefährdet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sprach bereits vom **Sanierungsbeitrag** der **Krankenhäuser** von bis zu 1 %, der unseren wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern ein nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer abverlangt. Dazu sind auch die Ausgabenabschläge in Höhe von 3 % bei den **Fahrtkosten** des **Rettungsdienstes** für das Flächenland Schleswig-Holstein nicht akzeptabel, da sie zu Mehrbelastungen für die Patientinnen und Patienten gerade in unserem Land führen können. Insgesamt führen diese beiden Faktoren gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen dazu, dass es zu einer Verschlechterung der Versorgung in Schleswig-Holstein kommen wird. Das kann nicht Ziel einer Gesundheitsreform sein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die drei Oppositionsparteien des Schleswig-Holsteinischen Landtages ziehen aufgrund dieser zum Teil vernichtenden Kritik jetzt die Reißleine. Wir glauben nicht mehr daran, dass man dieses Gesetz noch positiv verändern kann. Vor allem glauben wir nicht daran, dass man schon bis zum Februar aus diesem Gesetzentwurf noch eine Gesundheitsreform machen kann, die diesen Namen auch wirklich verdient.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert der SSW daher, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig zurückzuziehen. Es mag verständlich sein, dass CDU und SPD aus Gründen des Koalitionsfriedens an diesem Entwurf festhalten. Die Oppositionsfractionen sind aber gemeinsam der Auffassung, dass die Gesundheitspolitiker der Großen Koalition noch einmal von vorne anfangen sollten und einen vollständig neuen Gesetzentwurf zur Reform des Gesundheitswesens erarbeiten müssen.

Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der SSW durchaus verschiedene Ansätze dazu haben, wie das Gesundheitssystem in Zukunft finanziert und organisiert werden soll. Es ist zum Beispiel kein Geheimnis, dass der SSW sich für ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem nach skandinavischem Vorbild einsetzt und dass das Konzept der Bürgerversicherung, in die alle nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen, uns dabei am sympathischsten ist. Auch dass wir dem System der privaten Krankenversicherung skeptisch gegenüberstehen, ist, glaube ich, bekannt. FDP und Grüne mögen in diesen einzelnen Punkten anderer Meinung sein, was die Zukunft angeht. Aber wir sind uns völlig darin einig, dass der jetzige Gesetzentwurf zur Reform des Gesundheitssystems unbedingt zurückgezogen werden muss; denn er ist weder Fisch noch Fleisch. Das, was wir jetzt haben, ist allemal besser als das, was uns durch die Große Koalition droht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im letzten Landtagsplenum habe ich darüber berichtet, dass die Bundesländer mit zahlreichen Anträgen Kritik und Forderungen in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf aufgreifen und auf Verbesserung drängen, so auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es wäre fahrlässig, darauf zu verzichten. Im Gegenteil, eine intensive Einmischung ist erforderlich, um die Interessen unseres Landes zu vertreten. Davon darf uns auch nicht abhalten, dass es eine zweifellos schwierige Reform ist. Es ist eben ein politischer Kompromiss divergierender Vorstellungen über die Ausgestaltung unseres Gesundheitswesens. Das geht den drei Oppositionsfractionen hier im Landtag offensichtlich auch nicht anders. Sie sind sich einig in der Gegnerschaft, aber sie sind sich überhaupt nicht einig in der Lösung dieser Probleme und in den Zielen. Das ist die eigentliche Herausforderung, um die es geht.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesratsdrucksache umfasst 581 Seiten. Sie gehört damit zu den umfangreichsten Vorlagen, die in diesem Kreis je zu beraten war.

Parallel zum Bundesrat finden Beratungen in den Bundestagsausschüssen statt. Es werden - Sie haben es heute den Zeitungen entnommen - wieder einmal verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen. Es werden Kompromisse infrage gestellt. Das alles war angesichts der schwierigen Ausgangslage zu erwarten.

Für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist die Linie klar. Auch wir sehen Änderungsnotwendigkeiten, damit wir weiterhin regional notwendige Gestaltungsmöglichkeiten haben und die Versorgung der kranken Menschen in unserem Land sicherstellen können. Deshalb haben wir im Rahmen der Länderkoordinierung zahlreiche Anträge unterstützt, die diesen Zielsetzungen entsprechen.

Unabhängig von der in der Tat schwierigen Frage der zukünftigen **Finanzierung des Gesundheitswesens** über den Gesundheitsfonds - das Schwierige daran ist tatsächlich, dass es diese Neuerung außerordentlich schwierig macht, Wirkungen und Nebenwirkungen genau einzuschätzen - haben wir uns auf einige besonders wichtige Änderungsvorschläge konzentriert. Diese gehen, Frau Birk, deutlich über das hinaus, was Sie etwas salopp „Goodies“ nennen; vielmehr betreffen sie den Kern der Gesundheitsreform. Ich werde das gleich noch ausführen.

Wir haben uns zu den zentralen Punkten bereits in der Länderanhörung des Bundesgesundheitsministeriums kritisch geäußert. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Wir haben dabei kritische Äußerungen und Erwartungen aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Akteure des Gesundheitswesens mit aufgegriffen. Wir sind nach wie vor in der Diskussion und lassen nicht davon ab, unsere Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Nun wird sich diese Woche das Bundesratsplenum in einem ersten Durchgang mit der Reform beschäftigen. Die Landesregierung hat ihre Linie festgelegt. Ich möchte einige der zentralen Punkte dieser Vereinbarung öffentlich machen.

Erstens. Die Landesregierung lehnt es ab, dass die wirtschaftlich arbeitenden, gut aufgestellten schleswig-holsteinischen **Krankenhäuser** einen für sie ungerechtes und undifferenziertes Solidaropfer erbringen müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es wird daher mit einem Plenarantrag die Streichung des vorgesehenen Sanierungsbeitrags für Krankenhäuser in Höhe von 1 % gefordert. Ich weise darauf hin: Das ist der weitestgehende Antrag, der von einem Bundesland in das Bundesratsverfahren eingebracht worden ist. Es gibt lediglich einen zweiten von Nordrhein-Westfalen, der eine 0,7-prozentige Streichung vorsieht. Wir sind hier wirklich Eisbrecher gewesen. Ich bin aufgrund der bisherigen Erörterungen, Auseinandersetzungen und Kämpfe um Mehrheiten zuversichtlich, dass wir im Bundesrat die Mehrheit erreichen werden. Es wird also eine Änderung im Gesetz geben müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

„Ein Sonderopfer trifft die Falschen“, das ist das Motto, mit dem ich von Anfang an diese Diskussion auf Bundesebene geführt habe. Im Übrigen findet auch eine Kürzung im Bereich der **Rettungsdienste** nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zweitens. Des Weiteren wird die Bundesregierung mit einem Plenarantrag aufgefordert, die **finanziellen Auswirkungen** für die **Länder** zügig und transparent vorzulegen. Die Finanzströme müssen zu einem ausreichenden Finanzvolumen zur Versorgung der Bevölkerung führen - das ist doch der Kern, um den es geht -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und eine Benachteiligung von Grundlohnsummen schwachen Ländern mit hoher Krankenrisikostuktur vermeiden. Schleswig-Holstein ist ein solches Land.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist ein anspruchsvoller Risikostrukturausgleich erforderlich.

Aus uns vorliegenden schriftlichen Informationen - ich habe nie einen Hehl daraus gemacht - ist uns die Zahl der offensichtlichen Wirkungen für Schleswig-Holstein bekannt. Es sind nicht die ominösen 458 Millionen €; vielmehr habe ich immer von 12 Millionen € gesprochen. Mir liegt ein aktuelles Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vor, aus dem ich zitiere:

„Für das Land Schleswig-Holstein ergeben sich aus einem vollständigen Finanzkraftausgleich Entlastungen in einer Größenordnung von circa 12 Millionen €, wobei die Auswirkungen des künftigen mobilitätsorientierten Risikostrukturausgleichs naturgemäß

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

- weil er noch nicht verhandelt ist -

noch nicht einbezogen werden konnten. Dies dürfte zur weiteren Entlastung zumindest in der AOK Schleswig-Holstein und bei der Barmer führen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Solidarität.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Frauke Tengler [CDU])

Zum Dritten bleibt uns wichtig, dass ein konsequenter Einstieg in eine **Steuerfinanzierung** für die **gesetzliche Krankenversicherung** erfolgt. Das, Frau Birk, ist ein grundsätzlicher Punkt. Ich will es offen sagen: Es ist politisch nicht schlüssig und kaum vermittelbar, bereits bestehende Steuerkoffinanzierungen aus dem Gesundheitswesen herauszunehmen - Stichwort: Tabaksteuer - und nur etwas später durch zaghafte, jetzt mühsam neu verhandelte Beiträge zu ersetzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber genau das passiert doch!)

Wer Beiträge zumindest ein Stück stabilisieren möchte, kommt schon jetzt um das Thema Steuerfinanzierung nicht herum.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Da wir konsequent sind, gehen wir mit einem eigenen - ich sage auch: in dieser Form einzigen - Plenarantrag in die Bundesratsverhandlungen und unterstreichen damit diese Position. Versicherungsfremde Leistungen, wie zum Beispiel die Kindermitversicherung, bedürfen eben einer breiteren finanziellen Basis und einer Eindeutigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ein viertes Thema. Zum Thema **Verschuldung der Kassen** nur so viel: Uns ist es wichtig, dass Krankenkassen mit Altlasten, die sie zum Teil nicht allein zu vertreten haben, diese in einem angemessenen Zeitraum abbauen können, ohne in Existenzkrisen oder gar Insolvenz zu geraten. Man male sich aus, was das für die schleswig-holsteinische Versorgungslandschaft bedeuten würde. Wir wollen leistungsfähige Kassen im Land. Wir lehnen deshalb unausgereifte, neue Insolvenzregelungen ab. Wir lehnen einen überzogenen Druck bei der Entschuldung und bürokratische Einzugsverfahren ab. Die Landesverbände der bundesunmittelbaren Ersatzkassen müssen ihre regionalen Vertragskompetenzen auch zukünftig erhalten können. Kassen und Verbände brauchen eben weiterhin landesspezifische

Gestaltungsmöglichkeiten, denn Schleswig-Holstein hat sich mit speziellen Versorgungsstrukturen einen Namen gemacht, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Bei all diesen Themen sind wir auch auf Wunsch und in der unmittelbaren Kooperation mit unseren Partnern hier im Land mit Anträgen aktiv. Wir können aufgrund der bisherigen Beratungen davon ausgehen, dass es zu weiteren Verbesserungen des Gesetzentwurfs in diesem Sinne kommen wird. Unsere Partner haben uns signalisiert, dass sie es sehr erstrebenswert und auch wunderbar finden, wenn wir das schaffen könnten.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, gesundheitliche Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. Ich finde, dieses Thema darf nicht zu gering geschätzt werden. Wir haben uns schon jetzt erfolgreich dafür eingesetzt, dass in diesem Gesetzentwurf die ambulante **palliativmedizinische Versorgung** und der Anspruch auf **Mutter-Vater-Kind-Kuren** enthalten ist. Jeder, der Infrastruktur in unserem Land kennt, weiß, wie wichtig das ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen nun aufgrund der Rückkopplung hier im Land mit den Mutter-Kind-Kuren und dem Hospizverband mit zwei weiteren Plenaranträgen in dieser Woche noch weiter gehende Regelungen, und zwar wollen wir, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste durch entsprechende Beratung befähigt werden, selbst spezielle Palliativleistungen zu erbringen. Das Gesetz sieht im Moment eher vor, dass es zu Sonderstrukturen kommt. Hier gibt es ebenso einen Antrag wie für die Mutter-Kind-Kuren eine Verfahrensklarstellung, dass eine Vorrangigkeit der Rentenversicherungsträger nicht besteht, denn dies führt zu Schleifen, die die physische und psychische Situation mancher Mütter und Väter einfach nicht zulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung war sich in diesen Punkten einig, das ist sehr erfreulich. Sie war sich auch in der Einschätzung einig, dass die geplante Konsolidierung von 1 Milliarde € im Bereich der Arzneimittel von der Pharmaindustrie zu erbringen ist. Die Einsparung bei unseren Krankenhäusern und Rettungsdiensten lehnen wir jedoch ab. Mehr **Wirtschaftlichkeit** im Gesundheitswesen ist grundsätzlich möglich, unter anderem mit der integrierten Versorgung, mit der elektronischen Gesundheitskarte und vor allem mit Prävention von Geburt an.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung vertritt die Interessen des Landes im ersten Durchgang des Bundesratsverfahrens und genau das ist unsere Aufgabe. Bis zum zweiten Durchgang wird es mit Sicherheit etliche Änderungen des Gesetzentwurfs geben. Für den zweiten Durchgang im Bundesrat werden wir uns entsprechend offensiv positionieren und dann unsere Entscheidungen zu treffen haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Debatte.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Es ist beantragt worden, über den Antrag 16/1129 abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe des SSW im Landtag abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Schulstrukturreform für Land und Kommunen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1137

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit diesem Antrag ein Bericht in diesem Plenum erbeten wird, bitte ich das Plenum zunächst um die Abstimmung über die Berichterstattung. Wer im Landtag den Bericht der Ministerin jetzt hören will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so gewollt. Dann darf ich Sie, Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave, um den Bericht bitten.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Schulgesetz hat finanzielle Konsequenzen. Verpflichtende Sprachförderung kostet Geld, Ganztagschulen kosten bei Investitionen und im Betrieb Geld, die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit kostet Geld, zentrale Prüfungen kosten Geld, mehr

Fortbildung für die Vorbereitung der neuen Schulstrukturen kostet Geld und so weiter, ich könnte noch mehr nennen. All dies ist im kommenden Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung mit 150 Millionen € bis 2010 berücksichtigt und dabei sind zusätzliche Investitionen für den Schulbau insbesondere für Ganztagschulen noch nicht einmal berücksichtigt. Ich bin darüber sehr froh. Das zeigt, dass wir es mit der Priorität Bildung wirklich ernst meinen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nun kommen Sie, Herr Dr. Klug, und behaupten, die Kosten für die neuen Schulstrukturen gingen „in die Millionen“. Das wussten Sie auch schon, bevor Sie überhaupt Fragen gestellt haben. Andere meinen in der derzeitigen Debatte übrigens, die neuen Schulformen seien ein Sparmodell. Ich sage Ihnen: Beides ist falsch. Anscheinend ist es so, dass Sie nun Munition in Ihrem Kampf gegen den, wie Sie es nennen, Erosionsprozess des gegliederten Schulwesens oder noch besser die Kannibalisierung des verbleibenden gegliederten Systems sammeln wollen - warum eigentlich nicht gleich gegen den Untergang des Abendlandes, Herr Dr. Klug? Sie werden nicht ernsthaft erwarten, dass ich in fünf Minuten und zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Fragen anders als auch nur cursorisch beantworten kann. Ich bitte um Verständnis. Ich bin natürlich gern bereit, Sie im Bildungsausschuss nach Verabschiedung des Schulgesetzes und nach Verabschiedung der entsprechenden Schulartordnung zu informieren.

Vorweg will ich eines betonen, damit die Debatte im richtigen Fahrwasser bleibt. Es muss in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein in jedem Fall **Veränderungen** in der **Schullandschaft** geben, vor allem aus demografischen Gründen. Sie wären notwendig und unumgänglich auch ohne eine Änderung des Schulgesetzes.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Die Planungen für die **Lehrerversorgung** der laufenden Legislaturperiode stehen fest. Wir bleiben bei der Zusage: 700 neue Stellen in dieser Legislaturperiode. Die neuen Schulformen Regionalschule und Gemeinschaftsschule werden mit diesen vorgesehenen Ressourcen auch steuerbar sein, ebenso wie die verbleibenden Schulformen. Bei dieser Aussage muss natürlich berücksichtigt werden: Der Prozess, über den wir reden, beginnt in den nächsten Jahren. Die gesetzliche Umwandlung zu **Regionalschulen** erfolgt im Schuljahr 2010/2011. Sie wächst von diesem Schuljahr an von unten auf. Das heißt, der Prozess des Zusammenwachsens findet in seiner Breite in den darauffolgenden Jahren statt.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Dies sind zugleich die Jahre, in denen die Schülerzahlen weiter deutlich zurückgehen.

Nun muss ich etwas sagen, was dem Finanzminister vielleicht nicht so gefällt. Ich plädiere aus Sicht der Bildung mit Nachdruck dafür, dass diese Entwicklung nicht etwa dazu genutzt wird, Lehrerstellen abzubauen, sondern dazu, die Qualität weiter zu verbessern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Durch die Veränderungen der Schulstruktur entsteht kein ungedeckter Mehrbedarf. Im Gegenteil, das Zusammenwachsen von Schulen und Schularten lässt eine bessere Nutzung der Ressourcen zu. Dies bedeutet einen Gewinn für die Unterrichtsversorgung und für die Unterrichtsqualität. Es ist eine schleswig-holsteinische Binsenweisheit, Herr Rechnungshofpräsident, die nicht zuletzt Sie uns immer wieder aufgezeigt haben: Zu kleine Systeme gehen zulasten der Unterrichtsversorgung, gehen zulasten der Qualität, gehen zulasten der Fachlehrerversorgung.

Um es an den Zahlen festzumachen: Die gegenwärtige Situation vor allem bei den **Hauptschulen** und bei den **Realschulen** verlangt Veränderungen. Fast die Hälfte aller Hauptschulen beziehungsweise Hauptschulteile, nämlich 117 von 240, erreichen schon heute nicht mehr die erforderliche Mindestgröße. Für die Realschulen gilt: Von heute 163 Realschulen sind zum aktuellen Zeitpunkt drei Schulen sowieso schon zu klein, weitere 24 wären zu klein, wären sie nicht bereits im Verbund mit einer Hauptschule, und in gut zehn Jahren würde jede dritte Realschule ausgehend von der heutigen Zahl für ein qualitativ volles pädagogisches, das heißt auch gefächertes und breites Angebot zu klein sein, wenn wir nicht die beschlossenen Maßnahmen ergreifen würden. Es muss also etwas geschehen.

Zweitens. Die **Umwandlung** zu **Regionalschulen** und **Gemeinschaftsschulen** findet nicht als Bau auf der grünen Wiese statt, vielmehr gehen sie aus **bestehenden Schulen** hervor. Sie entstehen dort, wo Gebäude, Unterrichtsräume, Sporthallen, Fachräume schon vorhanden sind. Übrigens gibt es schon eine Reihe von guten Beispielen. Wir haben bereits verbundene Systeme: 42 Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil, eine mit Grundschulteil. Diese Schulen haben den Zusammenschluss zum Teil sogar mit gemeinsamer Orientierungsstufe sehr gut bewältigt.

Sie könnten durchaus zu Schrittmachern der anstehenden Entwicklung werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Für die Umwandlung zu Regional- und Gemeinschaftsschulen gilt: Die vorhandenen Schulgebäude müssen so weit wie möglich natürlich auch weiterhin genutzt werden. Natürlich wird an einzelnen Schulen - das kann man nicht ausschließen - auch baulicher Veränderungsbedarf entstehen. Wo und in welcher Größenordnung, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt wirklich verlässlich noch nicht sagen. **Schulbau** bleibt eine **kommunale Aufgabe**. Das Land lässt die Schulträger dabei natürlich nicht allein. Ich habe vorhin schon auf die zusätzlichen Millionen hingewiesen. Das sind 15 Millionen € für den Ausbau weiterer Ganztagschulen, 17 Millionen € aus dem Schleswig-Holstein-Fonds. Damit lässt sich wirklich etwas machen. Das Schulbauprogramm wird zwar auslaufen, aber die Mittel werden über die **Schlüsselzuweisungen** für Schulbauzwecke weiter zur Verfügung gestellt. Schließlich werden die Schulträger auch dadurch unterstützt, dass die Schulkostenbeiträge künftig einen Investitionskostenanteil enthalten.

Schulentwicklungsplanung! Die Bildung von neuen Schulverbänden fällt in die Zuständigkeit der Kommunen.

Bestandsaufnahme, Schlussfolgerungen aus dem Schulgesetz! Die Entwicklungen werden für jede einzelne Schule von Schulträgern und Kreisen, und zwar zusammen mit dem Land, erarbeitet werden - in bewährter Zusammenarbeit.

Wichtig ist - das ist mein Appell an die Kommunen -, dass sie diese Gestaltungschance und den Gestaltungsauftrag aus dem neuen Schulgesetz annehmen, und zwar frühzeitig, um ein leistungsfähiges und wirtschaftliches Schulangebot in Schleswig-Holstein in der Fläche und überall zu erhalten. Das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden mit dem Zeitbudget der Fraktionen ähnlich großzügig umgehen wie mit dem der Ministerin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zur Schulgesetznovelle im Hinblick auf die finanzi-

(Dr. Ekkehard Klug)

ellen Auswirkungen der geplanten Schulstrukturreformen erklärt:

„Die Kosten der Neugestaltung sind weitgehend nicht belegt.“

Es heißt dann weiter:

„Zu den finanziellen Auswirkungen wesentlicher Änderungen wie der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und der Umwandlung der Haupt- und Realschulen in Regionalschulen oder dem Abschaffen des ‚Sitzenbleibens‘ liegen keine Aussagen vor, obwohl nach § 7 Abs. 2 LHO für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind.“

Alles im entsprechenden Umdruck nachzulesen.

Eine Klärung der finanziellen Auswirkungen auf das Land und kommunale Schulträger ist jedoch unerlässlich, denn mit der von der Landesregierung geplanten **Änderung der Schulstrukturen** soll ein viel größeres Rad gedreht werden als etwa in den 90er-Jahren, als eine relativ begrenzte Anzahl von Gesamtschulen neu entstanden sind. Damals - in der 12. Wahlperiode - veranlasste die - wie gesagt - überschaubare Zahl von Gesamtschulneugründungen die damalige CDU-Landtagsfraktion, einen entsprechenden Berichtsantrag der Kollegen Bendixen und Stich einzubringen. Es hieß dazu im Presseedienst der CDU vom 25. April 1991:

„Bendixen verwies darauf, dass die Landesregierung bisher jede Finanzierungsdebatte schamhaft vermieden habe.“

In dieser Beziehung hat sich bis heute - wie wir sehen - nicht sehr viel geändert,

(Beifall bei der FDP)

abgesehen davon, dass die CDU einen Rollenwechsel vollzogen hat und jetzt auch nicht besonders interessiert daran ist, die finanzielle Konsequenzen der von ihr mit eingeleiteten Entwicklung abzuschätzen.

Dabei böte die demografische Entwicklung, vor der wir stehen - da gebe ich Frau Erdsiek-Rave durchaus recht - die große Chance, im Sinn von höherer bildungsökonomischer Effizienz beispielsweise auch durch **Konzentration der Standorte** die Unterrichtsversorgung an den verbleibenden Schulen zu verbessern und beispielsweise - was wir dringend nötig hätten - mehr gebundene Ganztagschulen, also echte Ganztagsangebote, einzurichten.

Solche möglichen Effizienzgewinne werden nach meiner Einschätzung durch die geplanten Schulstrukturreformen eher erschwert, weil die Schaffung der neuen Strukturen Geld absorbieren wird, Geld, das für die genannten inhaltlichen Qualitätsverbesserungen fehlen wird. Wie gesagt: Das, was Sie vorhaben, wird man zum Nulltarif nicht verwirklichen können.

Im Ausschuss ist vonseiten des Finanzministeriums gesagt worden, es gebe keine zusätzlichen Mittel dafür. Kollege Kubicki hat in der Finanzausschusssitzung ausdrücklich nachgefragt.

Ich will jetzt auf ein paar Einzelpunkte eingehen, die ich im Fragenkatalog angesprochen habe.

Bei den **Gemeinschaftsschulen** stellt sich die Frage nach deren **Personalausstattung** und danach, wie die Personalzuweisungen an die künftigen Gemeinschaftsschulen aussehen werden, wie man sie gestaltet. Wenn man sich dabei an den jetzigen Personalzuweisungskriterien für Gesamtschulen orientieren wollte, ist ein personeller Mehrbedarf bei jeder Neugründung einer neuen Gemeinschaftsschule einfach unabweisbar. Wir können anhand der Zahlen klar nachweisen, dass die Gesamtschulen die niedrigste Schüler-Lehrer-Relation aller allgemeinbildenden Schularten haben. Das heißt, wenn Schulen des herkömmlichen gegliederten Schulsystems in Schultypen umgewandelt werden, die nach den Gesamtschulausstattungskriterien ausgestattet werden, generiert das logischerweise einen Mehrbedarf - übrigens auch schon dadurch, weil eine Schule, die in einer Gemeinschaftsschule einen gymnasialen Bildungsgang vorhalten soll, auch Gymnasiallehrerstellen benötigt. Die kann man nur auf zwei denkbare Art und Weisen herbeischaffen, entweder durch zusätzliche Stellen, die man einrichtet, oder dadurch, dass man diese Stellen aus den bestehenden Gymnasien abzieht. Und das in einer Situation, in der sie ohnehin schon sehr stark ausgelastet sind und künftig voraussichtlich noch stärker nachgefragt werden.

Dort, wo Gemeinschaftsschulen nur knapp oberhalb der geplanten **Mindestgröße** von 300 Schülern liegen, werden die nach KMK-Vorgaben für die potenziellen Schulabschlüsse erforderlichen differenzierten Bildungsangebote zu kleinen, relativ personalaufwendigen Lerngruppen führen - mit einem entsprechenden Lehrerbedarf.

Es liegt auf der Hand, dass solche Schulen zusätzliches Geld kosten. Dazu gibt es jedenfalls keine bisher öffentlich bekannten Berechnungen oder Modellrechnungen aus dem Kultusministerium.

(Dr. Ekkehard Klug)

Bei den **Regionalschulen**, der zweiten neuen Schulart, wird die geplante Schulstrukturreform zumindest an jenen Standorten, an denen die Schulen nur knapp oberhalb der definierten Mindestgröße von 240 Schülern liegen, dann, wenn nach der Orientierungsstufe konsequent in die beiden Bildungsgänge differenziert werden soll, auch ein **Mehrbedarf** entstehen. Das ist logisch.

Ich will das einmal an einem Einzelbeispiel verdeutlichen. Kollegin Eisenberg war kürzlich in ihrem Wahlkreis, in Kronshagen, bei ihren Parteifreunden der örtlichen CDU und ist dort mit der Frage konfrontiert worden, was man nun mit beiden infrage kommenden Kronshagener Schulen machen soll, der Eichendorff-Schule, der Grund- und Hauptschule, und der Realschule in Kronshagen. Beide sind zurzeit mit einem Finanzaufwand von 10 Millionen € vom Schulträger modernisiert. „Soll man sie zusammenlegen?“, hat sie ihr örtlicher CDU-Vorsitzender gefragt. Sie haben dann den Rat gegeben, doch beide Schulen künftig zu Regionalschulen mit beiden Bildungsgängen umzuwandeln. Dabei ist Ihnen nicht aufgefallen, dass eine der beiden Schulen mit gerade zurzeit 200 Schülern unterhalb der festgesetzten Mindestgröße für Regionalschulen liegt. Wenn Sie dort an einer relativ kleinen Schule zwei Bildungsgänge vorhalten wollen, bedeutet Differenzierung in zwei Bildungsgänge logischerweise sehr kleine Lerngruppen mit einem entsprechend hohen Personalaufwand. Das ist ohne allzu große Mühe auszurechnen. Dass das zusätzliche Geld kostet, ist eigentlich klar.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Dr. Klug, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, gern.

Sylvia Eisenberg [CDU]: Herr Dr. Klug, ist Ihnen bekannt, dass die örtliche Realschule in Kronshagen über 400 Schüler hat?

- Ja, das ist mir bekannt.

Nur, damit Sie das dann auch entsprechend berücksichtigen können.

- Aber Sie haben gerade vorgeschlagen, auch den kleinen Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule zu einer Regionalschule mit zwei Bildungsgängen zu machen. Dort wäre ein entsprechend hoher Aufwand für zwei Bildungsgänge logischerweise auszufinanzieren. Das ist doch ganz klar.

Der zweite Teil der Kostenproblematik betrifft die **kommunalen Schulträger**. Schulgebäude, Raumbedarf, Lernmittel als Stichworte. Der Gemeindetag rechnet - in den entsprechenden Stellungnahmen alles nachlesbar - mit erheblichen Mehrkosten durch die Schulgesetznovelle. Er schreibt weiter:

„Es ist nicht akzeptabel, dass die größte Änderung der Schullandschaft seit 35 Jahren ohne ein plausibles Kostenszenario gestartet wird.“

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, bei aller Großzügigkeit bitte ich Sie doch, etwas auf die Zeit zu achten.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich habe zehn Minuten eingeplant.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nein, fünf!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nein, nein, für mich zehn Minuten!

(Lothar Hay [SPD]: Für den Antragsteller zehn Minuten!)

Nach der Liste des Ältestenrates habe ich zehn Minuten erhalten.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Gut. Dann sprechen Sie bitte weiter. Ich bitte um Entschuldigung, Sie unterbrochen zu haben.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf wollen wir uns berufen, wenn wir Anträge stellen!)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Das haben wir in mehreren Fällen auch schon gemacht. Es ist im Ältestenrat ausdrücklich so vereinbart worden, dass wir als Antragsteller zehn Minuten sprechen können. Ich habe für alle zehn Minuten vorgeschlagen. Das wollten die anderen Fraktionsvorsitzenden oder PGFs leider nicht. Ich hätte gern allen Kolleginnen und Kollegen, die hier reden, den gleichen Umfang eingeräumt.

Kurz zum Thema Kommunen, kommunale Schulträger! Der Städteverband erinnert vorsorglich an den Artikel 49 der Landesverfassung, also das Konnexitätsprinzip, und listet in insgesamt acht Punkten

(Dr. Ekkehard Klug)

steigenden Finanzbedarf durch die Schulstrukturreform auf.

Auch das ist nicht gerade von Pappe. Man muss in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die **Kommunen** in den nächsten Jahren in mehrerer Hinsicht im Schulbereich einen erhöhten Finanzbereich zu schultern haben. Das sind zum einen die **steigenden Schulkostenbeiträge** - nach Aussagen des Gemeindetages ab Anfang 2008 eine Erhöhung um etwa ein Drittel -, zum anderen gibt es einen enormen **Sanierungstau**, nach Angaben des Bildungsministeriums, auch vom Gemeindegtag zitiert, landesweit ein Gesamtvolumen von 300 Millionen €, das sich als Sanierungstau in der Pipeline befindet.

Es gibt sicherlich Schulträger, die von beidem betroffen sein werden, von der Notwendigkeit, sowohl ihre eigenen Schulen sanieren zu müssen, zum Teil aber auch für Schulkostenbeiträge, die in bestimmten Bereichen fällig werden, mehr Geld aufzuwenden. Wenn dann durch die Schulgesetznovelle noch ein dritter Kostenblock hinzukommt, habe ich wirklich Zweifel, dass in der jetzigen Finanzlage der Kommunen, wo Sie ja den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Eingriffe, die Sie im Laufe dieser Wahlperiode vorhaben, eine halbe Milliarde Euro finanzieller Masse wegnehmen wollen, im kommunalen Bereich noch der Spielraum vorhanden ist, um notwendige **Investitionen** im Schulbereich zu tätigen. Ich habe erhebliche Zweifel daran.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb befürchte ich, dass diese Schulreformen in den nächsten Jahren unter den denkbar schlechtesten Ausstattungs- und Rahmenbedingungen ablaufen werden. Diese Sorge ergibt sich aus der Finanzlage der Kommunen und dem Zusammenkommen all der Belastungen, die gerade im Schulbereich zusammentreffen.

Weil man immer auf das Paradebeispiel **Finnland** und dort bestehende Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen verweist, will ich kurz zitieren, was als Beschreibung einer finnischen Gesamtschule kürzlich in einem Beitrag im Magazin des Schulleiterverbandes dargelegt worden ist. Eine Schule, die von Lehrern einer Schule aus Segeberg in den Ferien besucht worden ist, in Keuruu in Finnland: 550 Schülern stehen dort immerhin 45 Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, darunter zwei Sonderpädagogen, Schulklassen mit Klassenfrequenzen zwischen 15 und 20 Schülern. Die Schule kann jederzeit auf diverse Fachkräfte aus anderen Berei-

chen zurückgreifen, einen Arzt, eine Krankenschwester, einen Psychologen, einen Physiotherapeuten, einen Sozialarbeiter. Für jeweils vier Lehrkräfte stehen bestens ausgestattete Arbeitszimmer zur Verfügung. - Das sind **Rahmenbedingungen**, von denen die neuen Schultypen, die Sie in Schleswig-Holstein einführen wollen, so weit entfernt sind wie die Erde vom Mond.

(Beifall bei der FDP)

Wenn hier manchmal als Begründung angeführt wird, man wolle mit diesen Schulreformen, den Standard erreichen, der beispielsweise im PISA-Siegerland Finnland erreicht wird, ist das so, als ob Sie einen Trabbi in der Formel-1-Klasse starten lassen wollen. Diese Rechnung wird mit Sicherheit nicht aufgehen.

(Zurufe)

Sie werden in erheblichem Maße durch die Schulstrukturreform einen **Finanzbedarf** für die Organisation der neuen Schultypen generieren. Dieses Geld wird aber fehlen, wenn es darum geht, in inhaltliche Qualität, in Unterrichtsversorgung oder Ausstattung guter Ganztagsangebote zu investieren. Deshalb glaube ich, dass Sie hier eine Entwicklung einleiten, die unser Bildungssystem in Wirklichkeit nicht voranbringen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulstrukturen werden und müssen in Schleswig-Holstein ein neues Gesicht erhalten. Zukünftig wird es Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien geben, die Schülerinnen und Schüler in unserem Land sowohl zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss als auch zum Abitur führen werden. Einhergehend mit diesen Reformen wird es natürlich Veränderungen in der Schullandschaft geben. Reformen kosten bekanntlich auch Geld, meine Damen und Herren!

So werden bereits jetzt Mittel aus dem **Förderfonds** für die Konzeptionierung von **Gemeinschaftsschulen** bereitgestellt und die Landesregierung wird 1 Million € an zusätzlichen **Fortbildungsmitteln** zur gezielten Unterstützung von **Regionalschulen** einstellen.

(Susanne Herold)

Auf der anderen Seite werden die krass abnehmenden Schülerzahlen natürlich auch positive Auswirkungen auf die Personal- und die Schulraumausstattung haben. Auch wird die Frage der Höhe der Unterrichtsverpflichtung zu beantworten sein. Die CDU tritt für eine einheitliche Festsetzung der **Unterrichtsverpflichtung** an Regional- und Gemeinschaftsschulen ein. Es kann nicht sein, dass ein Hauptschullehrer zukünftig an einer Gemeinschaftsschule weniger Unterricht zu erteilen hat als ein Hauptschullehrer an einer Regionalschule.

Meine Damen und Herren, Veränderungen, die sich aus der größten Schulreform, die es in Schleswig-Holstein jemals gab, ergeben, gilt es weiter zu diskutieren. Die Veränderungen der Schulstrukturen sind jedoch weder ein Sparmodell - die Ministerin erwähnte es bereits - noch entsteht ein ungedeckter Mehrbedarf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Noch ein Erfolg!)

Im Moment befinden wir uns in der Anhörungsphase des neuen Schulgesetzes und entsprechende Verordnungen zu den neuen Schultypen sind in Arbeit.

Ich schlage vor, die zahlreichen Detailfragen - die Ministerin hat es schon angesprochen - im Bildungsausschuss weiter zu diskutieren, wenn der entsprechende Zeitpunkt gekommen ist. Ich bitte um Überweisung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich hat auch die SPD-Fraktion ein Interesse daran zu erfahren, wie die Einführung von Gemeinschaftsschulen und das Zusammenführen von Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen in den Regionen unseres Landes vonstatten geht und welche finanziellen Auswirkungen hiermit verbunden sind.

Lieber Kollege Dr. Klug, was ich allerdings ein bisschen erstaunlich finde, ist, dass Sie am 5. oder 6. Dezember einen Antrag stellen, die Landesregierung möge sieben Tage später zu Ihren Fragen im Landtag berichten. Das ist knapp die Hälfte der Zeit, die der Landesregierung für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zusteht. Ich hätte wie meine Fraktion durchaus Verständnis dafür, wenn die Landesregierung das heute nicht getan, sondern auf

einen späteren Beratungstermin des Landtages verwiesen hätte.

Ihr Anliegen ist natürlich durchsichtig, das habe ich auch Ihrem Redebeitrag entnehmen können. Sie wollen nur wieder die Argumente auf den Tisch legen, die der VDR auf seinem Landesrealschultag, als sie damals Moderator waren, aufgebracht hat, nach dem Motto: Skandal, das kostet alles ganz viel.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

- Aber ich kann doch lesen!

Ihre Frage nach der Personalausstattung der zukünftig einzurichtenden Gemeinschaftsschulen beantworten Sie eigentlich selbst durch Ihre Suggestivfrage: Soll sich diese denn an den heutigen Gesamtschulen orientieren? - Da sagen wir von der SPD ja. Denn wir werden entsprechend den Vereinbarungen in der Koalition die bestehenden **Gesamtschulen** zu Gemeinschaftsschulen umwandeln. Ich kann Ihre Argumentation nicht verstehen: Wenn Sie hier preisen, welche tollen Personalschlüssel die finnischen Schulen haben, warum gestehen Sie diese dann unseren Schulen nicht zu, sondern fordern, bei **Gemeinschaftsschulen** abzubauen?

Was die **Personalausstattung** der Regionalschule angeht, empfehle ich Ihnen und den Lehrerkollegen des VDR, einen Blick auf die 40 bestehenden organisatorisch verbundenen Realschulen zu richten, die immerhin schon ein Viertel der Menge an Realschulen in unserem Bundesland ausmachen.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist unangenehm!
Daraus müsste man ja etwas lernen!)

Ich erlaube mir, an dieser Stelle aber auch auf zwei Entwicklungen hinzuweisen, die uns in diesem Haus und damit auch Ihnen eigentlich bekannt sein müssen. Ich gehe einmal ein kleines bisschen in die Geschichte zurück. Nach Abwicklung des Generalschulbauplanes in den 70er-Jahren, der darauf ausgerichtet war, die geburtenstarken Jahrgänge in unserem Land aufzunehmen, hatten wir einen Versorgungsberg von rund 430.000 Schülerinnen und Schülern abzudecken. Heute haben wir 330.000 Schülerinnen und Schüler, also rund 100.000 weniger. Unsere Schullandschaft wird sich weiter deutlich reduzieren. Nach dem **General-schulbauplan** wurde und wird auch immer noch **Schulbau** betrieben, obwohl wir weniger Schüler hatten.

Was den Schulbau heute ausmacht, haben Sie ja selbst beschrieben, das ist der ungeheure **Sanierungsbedarf** an vielen Schulstandorten unseres

(Dr. Henning Höppner)

Landes. Auf der anderen Seite werden es natürlich die baulichen Maßnahmen sein, die auf Ihre Forderung zur Errichtung von Ganztagsangeboten an den Schulen ausgerichtet sind.

Die **Umwandlung** von Realschulen und von Hauptschulen zu **Regionalschulen** wird beim Schulbau deutlich weniger zu Buche schlagen, da wir aufgrund der sinkenden **Schülerzahlen** schon in Kürze deutliche Raumüberhänge haben werden. Die Ministerin hatte dies erwähnt.

(Kurzzeitiger Ausfall des Saallichtes - Unruhe)

Wir werden aufgrund der **Neustrukturierung der Schulträgerschaften** auch zu völlig neuen Formen der Nutzung von Räumen kommen können. Beispiele dafür sind zusammenhängende Schulzentren oder benachbarte Schulen. Dies gilt gerade dann, wenn der Aspekt der Vereinheitlichung der Schulträgerschaften neue Synergieeffekte möglich machen wird. Häufig haben wir in der Vergangenheit die Situation gehabt, dass eine Hauptschule an einem zentralen Schulstandort ausläuft. Diese Räume standen der Grund- und Hauptschule zur Verfügung und konnten nicht von anderen Schulformen genutzt werden, weil die Trägerschaft der Realschule eine andere war oder weil die Trägerschaft des Gymnasiums in den Händen des Kreises lag. Man konnte die an der Hauptschule zur Verfügung stehenden Klassenräume daher nicht nutzen.

Ich glaube, wir werden uns zukünftig davon verabschieden müssen, dass eine Schulart immer auch eine für sich abgeschlossene Architektur haben muss. Die Beruflichen Schulen sind vorbildlich. Sie haben Schulen an mehreren Standorten oder sie haben Außenstellen eingerichtet. Dies wird auch für uns ein Zukunftsmodell sein. Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, vorhandene **Räumlichkeiten** effektiv zu nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Kollege Dr. Klug, es wird nicht leichter sein, den Bericht der Landesregierung zu erstellen, weil dieser sehr stark von den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung abhängig sein wird. Ich denke, viele werden daran arbeiten müssen. Insbesondere werden daran die neuen Schulträger arbeiten müssen, die die Schullandschaft neu bestimmen werden. Ich glaube, dieses Thema wird sich zu einer Art Dauerthema entwickeln. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass durch die Strukturreform, die wir hier veranlasst haben, kein Bauboom ausgelöst wird. Dazu werden wir zu wenig Schüler und zu

viele Räumlichkeiten haben, die wir effektiver nutzen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner und bewundere seine Stabilität. Ein Lichtausfall bringt ihn nicht aus der Ruhe. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Kommunen** haben recht, wenn sie Finanzklarheit für die Folgen der Schulreform fordern. Nicht recht haben sie, wenn sie dabei nur auf die Landesregierung zeigen, denn es liegt auch an ihnen, wie sie als Schulträger die **Schulreform** gestalten. Schwarze-Peter-Spiele helfen hier also nicht weiter. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle ein wenig an unsere Debatte über die **Schulentwicklungsplanung** erinnern, die wir ja nicht erst seit heute führen. Ich erinnere mich noch sehr gut: Ende der letzten Legislaturperiode hatten wir anlässlich eines Berichts der Landesregierung zur Schulentwicklungsplanung - damals als Regierungspartner - deutliche Handlungsinitiativen der Landesregierung gefordert, weil es darauf ankommt, die vielen Millionen Euro, die auch auf Bundesebene für Ganztageseinrichtungen gegeben worden sind, sinnvoll zu investieren und nicht in absehbar auslaufende Schulstrukturen. Denn dies hätte den Effekt, dass das Geld in den Sand gesetzt wird.

Ich hoffe, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen diesem Rat gefolgt ist. Trotzdem wird es deutliche Korrekturen geben, weil eine Entscheidung, wie sie jetzt von der Landesregierung vorgelegt worden ist, vor drei bis vier Jahren so nicht vorhersehbar war. Insofern wird es ein Miteinander von Land und Kommunen brauchen. Wer an dieser Stelle etwas anderes fordert und seine Zukunft in einem Gegeneinander und in einem Nicht-voneinander-Wissen-Wollen sieht, will offensichtlich nur einen „Crash“ und denkt nicht an die Zukunft unserer Kinder. Das muss ich bei aller Kritik, die auch wir am Regierungsentwurf haben, sagen.

Als Grüne haben wir gesagt, dass wir für die **Schulen** mehr **Eigenverantwortung** brauchen. Das heißt, dass die Schulen, die sowohl die inhaltliche Planung des Unterrichts und des Tagesablaufs als auch die Planung des inneren Konzepts der Schule in der Hand haben, auch die Kraft haben müssen, über das zu entscheiden, was als äußere Schulange-

(Angelika Birk)

legenheit bezeichnet wird. Sie müssen ein **Budget** haben, mit dem sie eigenständig wirtschaften können. Ich gehe davon aus, dass dies Land und Kommunen erstens an einen Tisch zwingt und zweitens den Schulen endlich die Freiheiten gibt, die sie brauchen, um tatsächlich zukunftsweisend zu arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor dieser Eigenverantwortung der Schulen haben bisher offensichtlich sowohl das Land als auch die Kommunen Angst. Wir wollen, dass dies nicht von einem Tag auf den anderen kommen kann. Vielmehr sollen die Schulen Anträge dazu stellen können, welche Leistungen sie Schritt für Schritt selber übernehmen wollen. Wir glauben, dass Schulen als lernende Organisationen hier ihre Zeit brauchen. Das Ziel, zu mehr Eigenverantwortung der Schulen zu kommen und ihnen diese auch zuzutrauen, muss aber eindeutig sein. Das fehlt uns seitens der Landesregierung noch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem haben wir 3 Millionen € mehr für die Lehrerfortbildung veranschlagt. Wir werden dies in der morgigen Haushaltsdebatte vorstellen. Wir glauben, die Investition in die Köpfe ist wichtiger als die Investitionen in die Gebäude. Wir brauchen auch Geld für die Gebäude, vor allem aber brauchen wir Investitionen in die Köpfe. Wenn die Lehrerbildung nicht die Lehrerinnen und Lehrer darin unterstützt, einen völlig neuen Unterricht mit Binnendifferenzierung und mit individueller Förderung zu gestalten, dann nützen auch Millionen für neue Turnhallen und neue Mensen nichts.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben außerdem das Thema Schulwege ernst genommen. **Schülertransporte** zulasten der Eltern passen überhaupt nicht ins Bild einer Schulreform. Sie konterkarieren auch den im Schulgesetz vorgeschlagenen Freiraum der Eltern, ihre Kinder auch außerhalb des bisher gängigen Schulbezirks in die Schule zu schicken. Das können sich dann nur noch die Begüterten leisten. So wollten wir das Schulgesetz aber nicht verstanden wissen. Insofern fordern wir auch konsequenterweise, dass die Kommunen die Mittel, die sie für die Schülertransporte brauchen, aus dem Landshaushalt zugewiesen bekommen. Wir nehmen an dieser Stelle also einen Teil der Einschränkung des kommunalen Finanzausgleichs zurück, und zwar nicht nur symbolisch.

Sie sehen, wir machen uns durchaus Gedanken über die Schulstrukturreform der Zukunft und auch über die Gelder, die es dafür braucht. Wir sagen auch noch einmal ganz klar: Die Schulentwicklungsplanung jetzt umzustricken, wird Geld kosten, weil allein schon die Pläne neu geschrieben werden müssen. Diese Planung wird auch Geld kosten, weil Gebäude, die man eigentlich nur sanieren wollte, architektonisch neu überplant werden müssen, weil sie jetzt für einen anderen Schülerkreis saniert werden müssen. All dies kann aber keine Ausrede dafür sein, nicht in die neue Schulstruktur einzusteigen.

Wir appellieren an die Gemeinden: Machen Sie es wie Fehmarn! Dort hat man sich für eine Gemeinschaftsschule entschieden. Das heißt, man hat gleich eine Zukunftsvision aus einem Guss in Angriff genommen. Man hat nicht erst gewartet, bis - wie im Saarland - die neuen Regionalschulen in zehn Jahren leerlaufen, weil sie eben nur ein halber und kein ganzer Schritt hin zum gemeinsamen Lernen sind. Frau Ministerin, ich freue mich sehr darüber, dass es auf Fehmarn offensichtlich in Zukunft möglich sein soll, das Abitur sowohl nach 12 als auch nach 13 Jahren zu erreichen. Wir halten eine solche Lösung in einer Gemeinschaftsschule für zukunftsweisend. Das würde vielen Grabenkämpfen zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen den Wind aus den Segeln nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Birk. - Auf der Besuchertribüne begrüße ich Damen und Herren des Seniorenbeirats der Gemeinde Wangels aus dem Kreis Ostholstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Jahresbeginn werden wir über eines der größten Reformvorhaben dieser Landesregierung diskutieren, nämlich über das neue Schulgesetz. Die Reform ist so umfassend, dass niemand mit gutem Gewissen eine detaillierte Vorhersage darüber machen kann, wie sich alles entwickeln wird. Darum ist der Bildungsausschuss aufgerufen, diesen Prozess in den nächsten Monaten sehr sorgfältig zu beobachten. Das gilt auch für die finanzielle Seite dieses Prozesses. Die Anhörung zum Schulgesetz hat - so denke ich - gezeigt, dass Eltern, Schüler

(Anke Spoorendonk)

und Lehrer das neue Schulgesetz mit großem Ernst, mit sehr viel Sachverstand und auch mit sehr viel Herzblut diskutieren. Da ist auch eine ganze Menge Lobbyarbeit dabei, die aus Bestandsgründen für die Beibehaltung alter Strukturen plädiert.

Wir haben aber auch viele interessante Einblicke in den Schulalltag erhalten. Ich verweise insoweit auch noch einmal auf die vielen Stellungnahmen, die wir bekommen haben.

Wir begreifen die neue Reform als eine Chance für eine spannende Schulentwicklung und auch als Sprungbrett, um in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Frontalunterricht, frühe Auswahl und viele Sitzenbleiber sind drei große Probleme in unseren Schulen, die wir schleunigst lösen müssen.

Der SSW hätte sich deutlichere Strukturentscheidungen zugunsten der **Gemeinschaftsschule** gewünscht. Andererseits möchte ich auch nicht verschweigen - ich glaube, ich habe das schon einmal gesagt -, dass sich vor Ort sehr viel mehr bewegt hat, als viele Kritiker vorher dachten. Kaum jemand hätte zum Beispiel vor der Landtagswahl überhaupt darauf gesetzt, dass es in einer CDU-geführten Koalition zu Gemeinschaftsschulen kommen wird. Ohne Frage ist der Kompromiss trotzdem an vielen Stellen nicht optimal ausgefallen. An dieser Stelle möchte ich aber keineswegs die Debatte um das neue Schulgesetz eröffnen. Ich denke, das werden wir im Januar noch ausgiebig tun, und dann werden wir auch noch ausgiebig darüber streiten können.

Der Antrag der FDP fordert eine Offenlegung der Auswirkungen der Schulreform auf die **Kommunen**. Viele von ihnen fühlen sich zu wenig beteiligt, haben sie uns gesagt. Ich hoffe sehr, dass die Kommunen als **Schulträger** die Handlungsspielräume, die ihnen das neue Schulgesetz einräumt, auch wirklich nutzen werden. Ich sagte bereits, dass es auch gute Nachrichten in dieser Hinsicht gegeben hat, wenigstens wenn man sich anschaut, was bei uns im Norden läuft.

Die Kommunen können also flexibel auf die vor Ort vorliegenden Gegebenheiten reagieren. Das neue Schulgesetz will ja gerade nicht von Kiel aus alles verordnen, sondern will die Schulträger ermächtigen, selbst die besten Lösungen zu finden. Pferdefuß dieser Entscheidungsfreiheit ist es, dass niemand die Kosten abschätzen kann. Niemand hat genaue Zahlen.

Eines will ich noch deutlich machen. Ich bezweifle stark, dass wir durch den vorliegenden Antrag schlauer werden. Dennoch: Die Fragen nach dem Personalbedarf, die das Land entscheidet, sind zen-

trale Parameter für die Kommunen, die für den Schulbau zuständig sind. Der **Sanierungsstau** an vielen Schulen ist nach wie vor ein drängendes Problem, vor dem wir nicht die Augen verschließen dürfen. Aber auch morgen, nach der Haushaltsdebatte, werden nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen. Die Standorte sind auch noch nicht festgelegt und die Schultypen - ob Regionalschule oder Gemeinschaftsschule - liegen ebenfalls noch nicht fest.

Umso mehr kommt es aus unserer Sicht darauf an, dass wir genau beobachten, wie die Entwicklung verläuft, und auch die Instrumente im Auge behalten. Dass **Gymnasien** weitgehend von der **Schulentwicklung** ausgespart bleiben, ist eine Tatsache, dessen Auswirkungen der SSW in den nächsten Monaten kritisch beobachten wird. Das Gymnasium wird erhalten, aber mit der faktischen **Abschaffung des Kurssystems** und mit dem **Zentralabitur** macht dieser Schultyp sogar Rückschritte, während sich die neuen Schultypen, die Gemeinschaftsschule vorweg, für neue Entwicklungen öffnen.

Die FDP richtet ihre Fragen auf Gemeinschafts- und Regionalschulen. Dabei, denke ich, gilt ihre Sorge in erster Linie der Zukunft der **Realschulen**, also der neuen Regionalschulen. Ich hätte mir gewünscht, dass es jetzt nicht so sehr darauf ankäme, das zu wiederholen, was von einigen Lehrerverbänden dazu gesagt worden ist.

Eine letzte Bemerkung! - Frau Präsidentin, ich denke, meine Redezeit ist auch abgelaufen. Darum will ich es ein wenig abkürzen. - Die Anfrage der FDP greift aus unserer Sicht nicht das Zentrale, nämlich die Frage nach den neuen Schulstrukturen, auf. Die FDP stellt Fragen, die sie auch in der Vergangenheit zur Schulentwicklung immer wieder gestellt hat. Das finde ich schade. Dazu kann wohl keiner von uns Genaueres sagen. Das werden wir im Ausschuss zu debattieren haben.

Grundsätzlich ist der SSW der Auffassung, dass wir, wenn wir auf **sinkende Schülerzahlen** nur mit Zusammenlegung reagieren, keinen wirklichen Neuanfang bekommen. Aus unserer Sicht ist es ein Problem, dass das Gymnasium praktisch völlig außen vor gelassen wird, dass wir also eine Schulentwicklung bekommen, die sich außerhalb des Gymnasiums abspielen wird. Wir hätten uns eine Umstellung auf **Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe** gewünscht.

(Glocke der Präsidentin)

Dann hätten wir wirklich eine Schulstruktur bekommen, die flexibel auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und auch auf die pädagogischen Herausforderungen der kommenden

(Anke Spoorendonk)

Jahre reagieren könnte. Leider haben wir aber ein Schulgesetz bekommen, das nur einen halben, vorsichtigen Schritt wagt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich wollte nur einen netten Schlusssatz formulieren. Davon nehme ich jetzt Abstand. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim SSW - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine solche Debatte ist auch dazu da, dass man auf Argumente oder auch auf Hinweise eingeht. Unser Kollege Henning Höppner hat dankenswerterweise gesagt, dass nach Auffassung seiner Fraktion - ich weiß nicht, ob es die Auffassung der Landesregierung ist - die künftigen **Gemeinschaftsschulen** personell so ausgestattet werden sollen, wie bisher die **Gesamtschulen** ausgestattet werden. Das ist als Aussage wirklich ein Novum und gibt zumindest einen Anhaltspunkt für den sich entwickelnden Finanz- und auch Personalbedarf im Falle der Neugründung von Gemeinschaftsschulen.

Der **Landesrechnungshof** hat dankenswerterweise im Juni 2004 einen Sonderbericht auf der Basis eines Berichtsauftrags aller Fraktionen vorgelegt. Dabei ist auch durchgerechnet worden, wie der **Personalbedarf** für den Fall aussähe, dass man im Bereich der weiterführenden Schulen komplett auf das Modell der Integrierten Gesamtschule umsteigen würde. Ergebnis war, dass dies einen Zusatzbedarf von rund 1.600 Lehrerstellen bedeutete, wie gesagt, immer unter der Maßgabe, der gesamte Bereich der weiterführenden Schulen würde nach diesem Modell mit einer Personalausstattung, wie sie bisher an den Gesamtschulen üblich ist, umgewandelt.

Daran kann man in etwa ablesen, in welchen Größenordnungen sich die Entwicklung von zusätzlichen Gemeinschaftsschulen auf den **Lehrerbedarf**

auswirken würde, immer vorausgesetzt, man bliebe bei den bisherigen Personalzuweisungskriterien für Gesamtschulen.

Am Anfang kann man dies vielleicht noch im Sinne des Anreizverfahrens tun, das Ihnen Herr Rösner in dem Gutachten, das er noch für die rot-grüne Landesregierung erstellt hat, dargestellt hat, indem man die ersten Neugründungen im Sinne von Anreizen mit zusätzlichem Personal versieht. Das kann man vielleicht noch erreichen. Die Ressourcen können Sie aus dem verbleibenden Rest der Schulen „abknapsen“. Das System geht aber irgendwann nicht mehr weiter. Denn je mehr sich das Schulsystem nach diesem Modell verändert, desto weniger ist es möglich, aus dem vorhandenen Topf - ich sage einmal - solche Zuckerlis zu verteilen. Dann müssen Sie irgendwann Farbe bekennen und sagen, ob Sie abspecken, ob Sie von den bisherigen Personalzuweisungskriterien der Gesamtschulen heruntergehen oder ob Sie diesen zusätzlichen Personalstellenbedarf wirklich bedienen wollen.

Letzter Punkt: Handewitt! Drei Schulstandorte - eine Grundschule, eine Grund- und Hauptschule, eine Grund- und Hauptschule mit angegliedertem Förderschulenteil. Hieraus soll eine **Gemeinschaftsschule** entstehen, auch mit dem Bildungsgang hin zum Gymnasium mit den entsprechenden Fachraumangeboten, mit dem entsprechenden Personal an Gymnasiallehrern. Dass das ohne erhebliche Investitionen sowohl im Bereich Schulbau als auch im Bereich Personal abgeht, kann niemand erzählen. Von daher sind der Personalbedarf und der Finanzbedarf in diesem Bereich ganz eindeutig. Selbst auf **Fehmarn**, wo man ein kleines Gymnasium in eine solche Gemeinschaftsschulgründung mit einbezieht, rechnet man - jedenfalls nach Berichten in der Lokalpresse - mit einem **Finanzbedarf** in einer Millionengrößenordnung. Das ist alles nachlesbar.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Klug, man kann das natürlich gigantisch hochrechnen. Ihr Beispiel aus **Finnland** möchte ich nicht unerwähnt lassen. Wir waren in Finnland in einer Schule mit ganz normalen Klassenstärken von 25 Schülerinnen und Schülern. Es gab auch nicht für vier Lehrer irgendwelche Extralehrerzimmer. Zugegeben: Die

(Angelika Birk)

Räumlichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer waren zum Teil großzügiger als bei uns in den durchschnittlichen Schulen, aber keineswegs unerreichbar.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal Folgendes deutlich machen. In Deutschland und in Schleswig-Holstein haben sich Schulen auf den Weg gemacht zu einem neuen **gemeinsamen Lernen**, zur Auflösung der 45-Minuten-Takte, zum Ganztagsbetrieb und so weiter. Auch diese Schulen haben nicht die idealen Bedingungen, die Sie gerade geschildert haben. Dennoch leisten sie Vorbildliches. Das möchte ich hier an dieser Stelle in den Raum stellen.

Lassen Sie uns hier nicht ein Wolkenkuckucksheim aufbauen, das unerreichbar erscheint, um eine Ausrede zu haben, nichts zu tun. Natürlich wird es die eine oder andere Umplanung geben. Dies wird auch Geld kosten. Wie viel Geld würden die Schulen denn aber investieren müssen, wenn bei sinkenden Schülerzahlen alles so bleibt, wie es ist? Dann würden ganze Etagen von Schulgebäuden leer stehen.

Nun komme ich auf die Stellen zu sprechen, Herr Dr. Klug. Sie haben hier den Rechnungshof angeführt. Wir haben in diesem Zusammenhang natürlich auch das Thema des **Sitzenbleibens** zu betrachten. Wir haben einmal ausgerechnet, dass man 800 bis 1.000 Lehrerinnen und Lehrer allein dadurch einsparen kann, dass man die Kinder früher fördert, statt sie sitzen bleiben zu lassen. Wir haben uns außerdem schon in der letzten Legislaturperiode sehr eingehend mit dem Thema von Schulzusammenlegungen befasst. Unsere Fraktion ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass es für ungefähr 1.000 Fachkräfte in der Pädagogik Möglichkeiten der Umorientierung gibt. Ich spreche hier bewusst nicht von Einsparung. Ich denke hier an Fachkräfte, die bisher am Standort A und in Zukunft am Standort B arbeiten. Solche Zusammenlegungen und damit einhergehend organisatorische Verbesserungen müssen wir sowieso aufgrund zurückgehender Schülerzahlen erreichen. Lassen Sie uns doch diese Verbesserung mit einem verbesserten pädagogischen Konzept in Einklang bringen! Es geht doch nicht darum zu sagen: Es bleibt alles so, wie es ist! oder: Es kommt eine teure Gemeinschaftsschullösung. Im Gegenteil! Am Anfang muss die Überlegung stehen, dass wir die **Ressourcen** besser nutzen müssen, und zwar sowohl die räumlichen als auch die pädagogischen Ressourcen und vor allem die Ressourcen in den Köpfen unserer Kinder. Um diese Ressourcen nutzen zu können, müssen wir Reformschritte tun. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Das Argument, dass dies jetzt für viele überraschend kommt, lasse ich gelten. Das Argument, dass vieles umgeplant werden muss und dass dies auch nicht zum Nulltarif möglich ist, lasse ich ebenfalls gelten. Das Argument, dass die Reform so teuer wird, dass man sie deshalb nicht realisieren kann, lasse ich aber nicht gelten. Ich setze auf den Verstand der **Kommunen** und darauf, dass sie im Sinne dessen, was Frau Spoorendonk hier kritisch angeführt hat, handeln. Ich glaube nicht, dass die Kommunen so dumm sind zuzusehen, wenn das Gymnasium ungeschoren bleibt, und dann in Kauf zu nehmen, dass doppelt so viele Kinder wie bisher am Gymnasium angemeldet werden und dort Raumnot ausbricht. Ich denke, dass die Kommunen dann gleich auf die Lösung Gemeinschaftsschule setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Dr. Klug, ich hätte durchaus Verständnis dafür gehabt, wenn Sie hier die Forderung aufgestellt hätten, dass zukünftig der **Personalschlüssel der Gesamtschulen**, der ja so hervorragend sein soll, auch für alle anderen Schularten gelten sollte. Das hätte ich auch gern mitgetragen. Ihre Forderung lief aber darauf hinaus, dass wir im Rahmen der Reformen den Schlüssel jetzt gewissermaßen heruntersetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er gar nicht gefordert!)

Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Glauben Sie etwa, wir hätten der Weiterentwicklung der Gesamtschulen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Personalschlüssel sich für die Gesamtschule nachteilig verändern müsste? Das können Sie doch nicht annehmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie müssen es von der Logik her wirklich noch einmal durchdenken!)

Denken Sie bitte daran: Alles, was wir tun - das hat die Ministerin, wie ich glaube, auch deutlich gemacht -, geschieht vor dem Hintergrund **sinkender Schülerzahlen**, teilweise sogar sehr stark sinkender Schülerzahlen. Das heißt, wir werden immer dann, wenn wir Personalressourcen nicht in dem Maße abbauen, wie es sich der Finanzminister oder der

(Dr. Henning Höppner)

Landesrechnungshof vielleicht wünschen, in eine Situation kommen können, in der wir den **Personalschlüssel** für die einzelnen Schulen und auch für die neuen Schulen werden verbessern können. Dies muss, wie ich denke, die Forderung von uns Bildungspolitikern sein.

Im Übrigen wird sich mit der Einführung von **G8** auch der Personalschlüssel bei den **Gymnasien** deutlich nach oben entwickeln müssen. Das muss man einfach sehen. Die Forderungen immer an Vergangenen auszurichten oder zu bemängeln, dass die Gesamtschulen einen zu guten Personalschlüssel haben, greift bei allen unseren Bemühungen, die Schulstrukturen zu verbessern, überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch drei Anmerkungen machen.

Erstens bin ich davon überzeugt, dass die Kommunen in den kommenden Jahren wirklich darauf bedacht sein werden, nicht nur ihre Schulen zu erhalten, sondern auch ihren Schulstandort so attraktiv wie möglich zu gestalten. Ein solcher Wettbewerb ist schon im Gange. Die Kommunen sind schließlich nicht dumm.

Meine zweite Bemerkung. Es war, wie ich finde, bei der Anhörung sehr positiv, zu hören, dass der Landeselternbeirat der Realschulen sehr viel weiter war als der Realschullehrerverband.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, wie ich meine, etwas, worauf wir aufbauen können. Natürlich versuchen Lehrerverbände erst einmal das zu erhalten, was sie haben. Aber hoffentlich wird auch der Realschullehrerverband irgendwann einmal lernen, dass der Zug der Entwicklung an ihm vorbeifährt, wenn er sich nicht endlich dazu entschließt, auf den Zug aufzuspringen.

Die Einführung von **Regionalschulen** ist unserer Meinung nach durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber nur ein ganz kleiner Schritt. Die Anhörung hat im Grunde genommen deutlich gemacht, dass wir auf diesen Schritt gut verzichten können.

(Beifall beim SSW)

Wenn wir die **Gemeinschaftsschule** - natürlich nicht heute oder morgen; selbstverständlich müssen wir dies sorgfältig planen - einführen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird die Konsequenz sein!)

bekommen wir eine Schulart, die, wie ich vorhin schon sagte, flexibel auf die neuen Herausforderungen und auf die sinkenden Schülerzahlen eingehen kann. Lieber Kollege Klug, es ist ja ein Kennzeichen der Gemeinschaftsschule, dass man flexibel reagieren kann. Es ist, wie ich denke, wirklich einleuchtend, dass man dadurch natürlich auch **Kosten** sparen kann. Davon bin ich fest überzeugt. Dann brauchen wir auch nicht eine so defensive Diskussion, lieber Kollege Höppner, wie Sie sie geführt haben. Ich finde, es ist sehr defensiv, wenn gesagt wird: Dort haben wir nicht so viele Kinder; dort können wir einsparen. - Ich meine, unsere Zielrichtung muss eine andere sein.

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf Finnland. Ich will jetzt nicht sagen: Ich bin auch in **Finnland** gewesen. Ich will hier darauf hinweisen, dass Fernsehen durchaus bilden kann. Ich sah kürzlich einen Dokumentarfilm über die Situation in Finnland unmittelbar nach 1945. Die Armut, die Hungersnot, die katastrophalen Verhältnisse in Finnland zu diesem Zeitpunkt waren unbeschreiblich. Ich denke, davon wissen die meisten hier gar nichts. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich eine herausragende Leistung, dass man in Finnland nicht nur die Arbeitslosigkeit markant reduziert hat, sondern auch eine erfolgreiche Schulpolitik durch Prioritätensetzung betrieben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss. - Ich konnte leider akustisch nicht verstehen, was der Kollege Kayenburg sagte. - Ich wollte mit meinem Beispiel deutlich machen, dass das ewige Gejammer darüber, dass wir nicht das tun können, was in Finnland getan wird, natürlich viel zu kurz greift. Man muss Prioritäten setzen und dann muss man natürlich auch versuchen, diese Prioritäten gewissermaßen zu leben. Natürlich gibt es dafür auch Geld.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Kollegin Spoorendonk, die Redezeit ist bei Weitem überschritten. Ich bitte Sie, jetzt den allerletzten Satz zu formulieren.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das will ich gern tun. - Wir haben in dem System Schule sehr viel Geld zur Verfügung und dieses Geld muss, wie ich denke, anders eingesetzt werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, dass der Bericht der Ministerin dem Finanzausschuss überwiesen wird. Ein Parlament, das den Haushalt beschließt, muss bei einem Gesetzentwurf, der mit der Erklärung, dass die Kosten nicht abschätzbar seien, vorgelegt wird, natürlich nachfragen, auf was man sich einlässt.

Herr Kollege Höppner, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie sagen, dass wir die Auswirkungen im Moment nicht kennen können. Wir können sie allenfalls abgreifen - allerdings nicht auf das Komma genau -, wenn wir wissen, wie die Ausgestaltung jeweils aussehen soll. Nun bin ich im Bereich der Bildungspolitik und was Schulen angeht kein Experte und will ein solcher auch nicht werden. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass das **System** von **Regionalschule** und von **Gemeinschaftsschule** pädagogisch überhaupt nur funktionieren kann, wenn wir dort eine vergleichbare **Ausstattung** haben, wie wir sie jetzt bei den Gesamtschulen haben. Sonst kann es nach meiner Einschätzung nicht funktionieren. Sie können **Binnendifferenzierung** nicht mit dem vorhandenen Personal von Realschulen und Hauptschulen betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich müssen wir uns auch über die **Schulstrukturen** unterhalten. Uns geht es darum, dass ein System errichtet wird, welches einigermaßen konsistent ist. Konsistent bedeutet, dass die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, mit den jeweiligen Angeboten an Räumlichkeiten, Sachausstattung und Personal auch erreicht werden können. Das ist das Einzige, was wir fordern und auch fordern können müssen. Eine Regierung, die sich auf

einen Weg begibt, von dem sie gar nicht weiß, ob sie gewissermaßen genug Kraftstoff hat, um ihn zu Ende zu gehen, handelt nach meiner Einschätzung fahrlässig. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb noch einmal: Ich will keine schulpolitische Debatte führen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir das, was wir in diesem Bereich anfassen, liebe Anke Spoorendonk, wirklich richtig anfassen müssen, weil wir sonst weder uns noch den Eltern, vor allen Dingen aber den Kindern keinen Gefallen tun.

Ich war nicht in Finnland, Anke Spoorendonk, aber meine Tochter hat ein halbes Jahr lang in Turku studiert und sie hat mir erklärt, wie die Faszilitäten an der dortigen Universität aussehen. Es schießen einem die Tränen in die Augen, wenn man hört, wie die Studenten, die aus dem Ausland dorthin kommen, bewusst geholt werden. Es gibt bei uns nur ein oder zwei vergleichbare Einrichtungen, lieber Herr Kollege Wadepful, und die sind privat.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Johann Wadepful [CDU])

- Ich darf sagen, Herr Kollege Wadepful, auch die dortigen Schulen sind deutlich besser ausgestattet als unsere, sowohl was die Faszilitäten angeht, als auch was das Personal angeht. Kollege Klug hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn wir uns in diesem Wettbewerb in den nächsten 15 oder 20 Jahren messen lassen wollen, müssen wir die gleichen Faszilitäten zur Verfügung stellen oder wir können den Wettbewerb nicht gewinnen. Das ist das schlichte Ergebnis der Debatte. Es ist keine ausschließliche Frage der Schulstruktur, sondern eine Frage der Vermittlung und eine Frage der Ausstattung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Johann Wadepful.

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zum einen die Debattenfreude des Parlaments verstehen, sich hier schon mit Schuldebatten zu beschäftigen, die uns wahrscheinlich im Januar erreichen werden. Das ist schon in Ordnung. Das wird alles noch kommen. Wir haben ausführliche Debatten im zuständigen Bildungsausschuss und werden auch hier im Plenum im Januar über das neue Schulgesetz, das, wie ich glaube, Schles-

(Dr. Johann Wadephul)

wig-Holstein bundesweit in eine Spitzenposition bringen wird, ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Kubicki, es wird eigentlich mit jedem Debattenbeitrag der Freien Demokraten etwas unklarer, was Ihre Fraktion in diesem Parlament eigentlich an der Stelle will. Wenn ich den Vortrag des Kollegen Dr. Klug nehme, der sehr verdiente Bildungspolitiker der CDU erwähnt hat, die aber auch heute feststellen und unterstützen, dass es hier weitergehende bildungspolitische Ziele gibt, als wir sie in den 70er-Jahren verfochten haben, dann habe ich ein wenig den Eindruck, dass hier eine Veranstaltung stattfinden soll, die im Wesentlichen heißt: Jetzt gibt es eine neue Schulpolitik mit neuen Schulstrukturen, mit neuen Schularten und die werden ganz, ganz teuer für unser Land und das ist alles ganz, ganz schrecklich und deshalb darf das alles überhaupt nicht stattfinden.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, Herr Kollege Kubicki, ich habe dem Kollegen Dr. Klug schon zugehört und empfehle Ihnen, dass Sie den Redebeitrag vielleicht noch einmal nachlesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den habe ich schon vorher gelesen! - Heiterkeit)

Ich will einmal anknüpfen an das, was Sie selbst gerade eben gesagt haben, und versuchen, darauf aufzubauen. Vielleicht bekommen wir dann einen Konsens hin. Wie Sie den dann in Ihrer Fraktion herstellen, ist Ihr Bier, aber das bekommen Sie mit den anderen drei Personen sicherlich auf die Reihe. Alle Studien sagen doch - man kann hier auch über Einzelergebnisse von **PISA** reden -, dass in Deutschland im Ergebnis zu wenig Geld in **Bildung** investiert wird. Wenn wir hier in Schleswig-Holstein beginnen mit mehr individueller Förderung, mit mehr Differenzierung, mit mehr Eingehen auf die Schwächen des einzelnen Schülers - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ohne zusätzliches Geld?)

- Das stimmt doch gar nicht. Wir investieren doch an mancher Stelle mehr Geld. Wir werden morgen darüber diskutieren. Der einzige Bereich, wo wir bei Personal mehr Geld ausgeben, ist bei Lehrerinnen und Lehrern, und das ist gut angelegt, im Übrigen gegen Ihren Widerstand, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das werden wir in Zukunft auch weiter so machen müssen. Es gibt da gar keinen Zweifel.

Dann noch etwas zu dem Einwurf, den Sie eben gemacht haben. Wir haben sicherlich an den Universitäten manchen Handlungsbedarf, aber ich habe schon in einer vorangegangenen Debatte gesagt und versucht, die Freien Demokraten zu überzeugen: Unser Problem sind an erster Stelle nicht die Hochbegabten oder die Studenten, sondern unser Problem in Deutschland sind die Minderbegabten, die nicht mitkommen, die heute in der **Hauptschule** zum Teil schlecht beschult werden, die keine Lehrstellenchancen haben, die keine Arbeitsplatzchancen haben. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern. Das ist ein Ziel unserer Schulpolitik. Das kostet Geld, aber das ist gut angelegt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiterem Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt überhaupt keine Frage, dass wir in dieser Republik mehr Geld für die Bildung ausgeben müssen. Die Frage ist: Wo kriegen wir das Geld her, wo kriegen die Länder das Geld her bei der jetzigen Finanzsituation? Das bedeutet insgesamt, dass wir eine nationale Initiative brauchen, die neue Finanzmittel für die Länder bereitstellt, wenn wir überhaupt in der Lage sein wollen, das in den Bildungsbereich zu stecken, was international üblich ist. Ich halte das für unbedingt notwendig. Wir müssen alle dafür kämpfen und wir müssen diese Diskussion führen. Wir dürfen aber auch nicht Träumereien wecken. Das zum Ersten.

Zum Zweiten! Es ist völlig falsch zu glauben, man dürfe **Bildungsreform** nur dann machen, wenn man mehr Geld hat. Es widerspricht auch allen Untersuchungen, die es darüber gibt, Herr Kollege Klug. Wir haben vor zwei Wochen eine Kollegin vom Ifo-Institut aus München, einem ausgesprochen konservativen Institut, hier zu Gast gehabt, die die bildungsökonomische Analyse gemacht hat. Das Ergebnis war, für den Erfolg von Schulsystemen spielt die materielle Ausstattung fast keine Rolle. Der Erfolg von Bildungssystemen hängt überwiegend von den **inneren Schulstrukturen**, von der Frage der frühzeitigen Ausgliederung der Schüler in drei Schularten, von der Frage der Kindergartenvorbereitung und von ähnlichen Faktoren ab, aber eben nicht von der materiellen Ausstattung. Selbst bei der Klassengröße lässt sich nicht signifi-

(Karl-Martin Hentschel)

kant nachweisen, dass sie zu wesentlich besseren Ergebnissen führen können. Ich fand das hoch erstaunlich.

Natürlich glauben wir alle daran, dass die Schulen, wenn wir mehr Geld hineinstecken, besser werden, aber die Erfahrungen von wissenschaftlichen Untersuchungen sagen, es gibt andere Faktoren, die viel, viel wichtiger sind, und das ist das, was in den Schulen stattfindet, die Art, wie Unterricht gemacht wird, wie die Kinder mitgenommen werden, der Geist, der in der Schule waltet, die Stimmung. Die Universität Potsdam hat gerade eine interessante Studie über das Burn-out-Syndrom veröffentlicht. Das Ergebnis ist, Ursache für das Burn-out-Syndrom ist in erster Linie das Klima im Lehrerzimmer. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Untersuchung, in der mehrere Tausend Lehrer befragt wurden.

Sie wissen das natürlich besser, Herr Kubicki - das ist mir klar -, weil Sie bei allen Studien schon vorher wissen, dass sie falsch sind und nur Ihre Meinung richtig ist. Das ist mir klar. Es gibt aber auch Leute wie an der Universität Potsdam, die Empirie-Studien machen und zu empirischen Ergebnissen kommen. Die stellen fest, das Klima im Lehrerzimmer, die Leitungsstrukturen in der Schule, das Rektorat, ob es in der Lage ist, die Kollegen zu führen oder nicht, ob an einem Strang gezogen wird, ob gemeinsame Unterrichtskonzepte diskutiert werden oder ob jeder als Einzelkämpfer herumrennt, alles das ist entscheidend, ob es ein Burn-out-Syndrom gibt oder nicht.

Ich glaube deswegen, dass es richtig ist, dass wir für mehr Geld eintreten. Wir dürfen aber auf keinen Fall den Fehler machen zu sagen, wir dürfen erst etwas verändern, wenn wir mehr Geld haben. Umgekehrt wird ein Schuh draus. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um die Schulen und ihre inneren Strukturen zu verbessern, und unter anderem auch dafür kämpfen, dass wir dafür das nötige Geld haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen letzten Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der dritte schulpolitische Sprecher der FDP, Herr Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, solche Kommentare stehen Ihnen nicht zu!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich mache drauf aufmerksam, dass ich kein schulpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion bin, und möchte bitten, den Ältestenrat einmal zu fragen, ob solche Kommentare vom Präsidium aus üblich sind.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe mich aus drei Gründen gemeldet, einmal weil ich morgen als Mitglied dieses Landtages mit über einen Haushalt beschließen soll. Ich soll an irgendeiner Stelle meine Hand heben für oder gegen etwas. Wenn man hier eine Schulreform als großartiges Reformwerk angepriesen bekommt, muss man zumindest eine Ahnung haben, was möglicherweise kostenmäßig auf dieses Parlament zukommt und wie das im Haushalt möglicherweise verarbeitet ist. Deswegen hätte ich mir schon gewünscht, dass die Bildungsministerin etwas konkreter geworden wäre, um mir morgen ein präzises Bild machen zu können, ob ich im Einzelfall für den Einzelplan 07 oder gegen den Einzelplan 07 stimmen soll. Das ist nicht geschehen. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt, lieber Kollege Wadephul, warum ich noch einmal hier nach vorn gegangen bin, war nicht, weil ich der schulpolitische Sprecher der FDP bin, sondern weil ich die Unionsfraktion an der Stelle nicht verstehe. Sie begeben sich hier genauso wie bei der Verwaltungsstrukturreform auf einen Weg, wo Sie gar nicht wissen, wo dieser Weg enden, wo man ankommen soll. Sie veranstalten hier eine **Regionalschule**, von der die Kollegin Spoorendonk zu Recht gesagt hat, das sei ein kleiner Zwischenschritt, der gar nicht notwendig sei; die anderen wollen ein ganz anderes Schulsystem. Wenn Sie dieses Schulsystem auch wollen, wenn Sie im Landtagswahlkampf auch für eine **Gemeinschaftsschule** gekämpft haben, was mir bislang nicht bekannt war - ich dachte immer, Sie setzen auf das dreigliedrige Schulsystem und dessen Stärkung -, dann müssen Sie das sagen. Aber tun Sie an der Stelle doch nicht so, als ob die FDP-Fraktion nicht wüsste, für welches Schulsystem sie steht. Der Kollege Klug hat ganz präzise umrissen, für welchen Weg die FDP-Fraktion steht. Ich glaube, Sie haben Schwierigkeiten einzuordnen, für welches Schulsystem Ihre Landtagsfraktion steht. Das ist nicht unser Problem, sondern das ist ausschließlich Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP)

Zu guter Letzt Folgendes: Aus meiner Sicht als nichtschulpolitischer Sprecher oder aus meiner

(Dr. Heiner Garg)

Kompetenz, über schulpolitische Fragen entscheiden zu dürfen oder nicht, glaube ich sagen zu können: Es geht nicht darum, dass wir uns heute darüber unterhalten haben, ob besonders Hochbegabte gefördert werden oder nicht. Ich glaube, die differenzierte Förderung eines jeden Einzelnen, das rechtzeitige Erkennen von individuellen Fähigkeiten von lernschwächeren wie lernstärkeren Schülern ist eine Frage von guter Personal- und Sachmittelausstattung,

(Beifall bei der FDP)

völlig unabhängig davon, in welchem Schulsystem der Unterricht oder die Auswahl stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal hilfreich, wenn man unter einem Tagesordnungspunkt über das redet, was als Antrag vorliegt. Insofern will ich noch einmal auf das zurückkommen, was der Kollege Kubicki gesagt hat und was die Ministerin zu Beginn ausgeführt hat.

Wenn man hier eine allgemeine bildungspolitische Diskussion führen will, was man durch die Zeitsetzung durchaus vermuten kann - der Beitrag des Kollegen Klug hatte ja Züge eines ersten Aufgusses einer Generalabrechnung mit der Schulpolitik der Landesregierung -, dann kann man das tun. Aber das hat mit dem Antrag nichts zu tun. Ich will noch einmal auf das eingehen, was Sie hier in aller Kürze vorgetragen haben. Es ist richtig - ich erinnere an die Worte der Ministerin; auch Herr Wadephul hat darauf hingewiesen -, dass wir in sehr vielen Bereichen zusätzliche Mittel in die Hand nehmen müssen, völlig unabhängig davon, ob wir das Schulsystem verändern oder nicht. Die einzelnen Bereiche, was individuelle Förderung angeht, sind hier vorgetragen worden.

Sie haben gefragt, was passiert, wenn es überall **Gemeinschaftsschulen** gibt. Wir haben mit unserem Schulgesetzentwurf einen Weg beschrieben - darüber werden wir im Januar reden -, der es in die Entscheidung der **Kommunen** stellt, welche Schulpolitik sie wollen, der es nach wie vor in die Entscheidung der Eltern stellt, an welche Schule sie - unter der Maßgabe der Beachtung entsprechender Empfehlungen - ihre Kinder schicken wollen.

Der von uns beschriebene schulpolitische Weg enthält natürlich Variablen. Sie können heute noch nicht sagen, wie die Übergangsquoten auf die einzelnen Schulen sein werden. Egal, wie die Schulstruktur ist, niemand, Herr Kubicki, kann Ihnen heute sagen, welche **Personalkosten** in den nächsten Jahren aufgrund der verschiedenen Personalbemessungsschlüssel entstehen werden. Niemand weiß, wie viele Abiturienten oder wie viele Schüler in den entsprechenden Schulen in den nächsten fünf bis zehn Jahren sein werden. Wir haben Variablen im System. Die Variablen werden darauf hinauslaufen, dass wir für eine bessere individuelle Förderung und für Maßnahmen schon bei den Kleinen mehr Mittel in die Hand nehmen müssen. Das wird mehr Geld kosten. Aber die Kosten sind auf längere Sicht nicht zu beziffern. Das ist bei einem Doppelhaushalt auch nicht erforderlich. Die Zahlen für den Doppelhaushalt sind klar. Ich glaube, deswegen sollte man die sachlichen Fragestellung, die Diskussion über die einzelnen Punkte, die hier aufgelistet sind und über die wir im Ausschuss gern reden wollen, ein wenig von der Grundsatzdiskussion über die bildungspolitische Fragen abkoppeln. Über diese darf man sich gern ereifern, aber sie haben mit diesem Antrag relativ wenig zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist an bildungspolitischen Debatten in diesem Parlament sehr gelegen; das wissen Sie. Ich habe mich aber jetzt nicht noch einmal gemeldet, um sie weiterzuführen. Ich glaube, dazu ist die Zeit, die wir uns dafür vorgenommen hatten, jetzt auch wirklich vorbei. Ich begrüße es durchaus, wenn sich Menschen in diesen Debatten zu Wort melden, die keine Bildungspolitiker sind. Es kann solche Debatten manchmal sehr beleben, wenn nicht nur Lehrer sprechen, sondern auch einmal Eltern oder wenn sich Menschen aus der Wirtschaft über die Gestaltung von Schule Gedanken machen. Das begrüße ich, Herr Garg. Aber ich habe mich jetzt noch einmal gemeldet, weil Sie gern eine Wegweisung dafür haben wollten, wie Sie sich morgen bei den Haushaltsberatungen in Bezug auf den **Einzelplan 07** verhalten sollen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Dem können Sie mit gutem Gewissen zustimmen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei SPD und CDU)

- es wäre das erste Mal, dass Sie das überhaupt täten, jedenfalls solange ich hier im Parlament bin -, weil nämlich die Maßnahmen, die im Schulgesetz angelegt sind und die wir in den nächsten beiden Jahren umsetzen wollen - wir reden über den Doppelhaushalt 2007/08 -, finanziert sind. Wir schaffen allein 225 neue **Stellen**. Ich kann Ihnen sagen, die Zahl der Gemeinschaftsschulen steht keineswegs fest. Deswegen ist Ihre Frage nach dem Stellenbedarf für die nächsten zwei Jahre auch nur abschätzbar aufgrund der Anträge, die derzeit vorliegen. Die Regionalschulen werden zum Schuljahr 2010 eingeführt. Lassen Sie uns also bitte einmal die Debatte vom Kopf auf die Füße stellen.

Ich werde den Finanzausschuss, Herr Kubicki, und auch den Bildungsausschuss gern regelmäßig über den Fortgang der Dinge informieren, sofern er Ihnen nicht vor Ort oder aus der Presse bekannt ist.

Ich bedanke mich für diese Debatte und das rege Interesse an der Schulstrukturreform.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal das aufgreifen, was Sie, Herr Kubicki, offensichtlich an Defiziten in unserer Partei zur Bildungspolitik sehen. Wir haben kein Problem. Wir wissen sehr wohl, wofür wir stehen. Wir stehen für **Leistungsbezug**. Wir stehen für **zentrale Abschlussprüfungen**. Wir stehen für ein Abitur nach zwölf Jahren. Wir stehen für ein **gegliedertes Schulsystem**. Wenn Sie sich ansehen, was wir in diesem Gesetz vorgesehen haben, dann werden Sie sehen, dass die Schulart, die wir präferieren, die **Regionalschule** ist, bei es sich sehr wohl um eine sehr differenzierte Schulart handeln wird. Diese wird in der Lage sein, insbesondere im ländlichen Raum dafür zu sorgen, dass der Hauptschulabschluss weiterhin wohnortnah angeboten werden kann. Hier wird insbesondere die Hauptschule gestärkt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Murks ist das!)

- Das ist überhaupt kein Murks, Herr Matthiessen. Vielleicht sollten Sie sich ein bisschen mehr mit

Bildungspolitik befassen. Dann würden Sie feststellen, dass es in keinster Weise Murks ist.

Wir werden hier auch gerade für die Realschüler die Möglichkeit schaffen, einen direkten Zugang zur Oberstufe zu finden. Ich glaube, dass wir hier einen ganzen Schritt weiter sind und dass das in keinster Weise im Gegensatz dazu steht, dass die CDU-Fraktion und die Partei für ein gegliedertes Schulwesen eintreten. Dafür stehen wir nach wie vor. Ich glaube, das sollten Sie vielleicht dann auch für sich einmal ein Stück verinnerlichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf das eingehen, was Ingrid Franzen gerade zur CDU-Bildungspolitik gesagt hat.

(Unruhe bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Heike!)

Man braucht eigentlich nur im Regionalpressespiegel die Berichte über bildungspolitische Veranstaltungen nachzulesen, in denen CDU-Landtagsabgeordnete mit ihren örtlichen Parteifreunden über das Thema diskutieren. Da ergibt sich ein sehr interessantes Bild.

Aber es geht um die Frage der Ressourcen, angesprochen durch die Kollegen Heiner Garg, Wolfgang Kubicki. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass sie in ihrem Haushalt so wunderschöne Dinge ausfinanziert hat. Ja, Sie haben einige Mehrausgaben für den Schulbereich eingeplant. Das erkennen wir an. Wir haben allerdings zum Haushalt einige Anträge gestellt, die darüber noch ein bisschen hinauszugehen.

Ich darf Sie allerdings darauf hinweisen, dass von den **Stellen**, die Sie erwähnt haben, Frau Erdsiek-Rave - das weiß draußen niemand; Sie haben für die Haushaltsjahre **2007** und **2008** 225 neue Stellen eingeplant, davon 155 im nächsten Haushaltsjahr -, 120, also der Löwenanteil, auf die **berufsbildenden Schulen** entfällt. Ein paar sind für Sonderschulen und auch ein paar für Gymnasien wegen der dort steigenden Schülerzahlen vorgesehen.

Von den für das übernächste Jahr, **2008**, eingeplanten 70 Stellen entfallen 55 Stellen - also fast alle bis auf einen kleinen Rest von 15 Stellen, der an die

(Dr. Ekkehard Klug)

Gesamtschulen geht - wiederum auf die berufsbildenden Schulen. Der Löwenanteil der zusätzlichen Personalressourcen geht also in das berufsbildende Schulwesen. Damit stehen diese Stellen natürlich nicht für allfälligen Mehrbedarf an neuen **Gemeinschaftsschulen** in den nächsten Jahren zur Verfügung. Es sind sechs **Gründungen** in der Pipeline. Wenn man landauf, landab die Presse liest, dann stellt man fest, dass vom Schulverband Büchen über Schulverbände in Dithmarschen ebenfalls darüber diskutiert wird. Dies wird mittelfristig natürlich schon die Frage aufwerfen, wie man das ausfinanziert.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1137 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist beantragt worden, den mündlichen Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist beschlossen, den Bericht nicht an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung des Abgeordneten Nabel gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW und der FDP.

(Konrad Nabel [SPD]: Alles quer Beet! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es haben mehrere Abgeordnete der SPD für die Überweisung gestimmt!)

Ich korrigiere. Der Abgeordnete Buder hat für die Überweisung gestimmt. Dies bitte ich mit ins Protokoll aufzunehmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es war eine Mehrheit für die Ausschussüberweisung!)

Ganz sicher ist sich auch der Abgeordnete Müller, für die Überweisung gestimmt zu haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch einmal abstimmen!)

- Wenn beantragt wird, die Abstimmung noch einmal durchzuführen, werden wir das in diesem Fall etwas konzentrierter tun.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, da nach meiner Erkenntnis die Mehrheit des Hauses für Ausschussüberweisung war - das ist eindeutig -, bitte ich um Wiederholung der Abstimmung.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, ich habe leider den gegenteiligen Eindruck und bitte ebenfalls, die Abstimmung zu wiederholen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Du hast doch hinten keine Augen!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Präsidium kommt diesem Wunsch gern nach. Ich bitte, jetzt sehr genau zuzuhören. Es ist beantragt worden, den mündlichen Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Bitte sehr.

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Frau Präsidentin, weil die Sache mittlerweile etwas eigenartig wird, möchte ich etwas zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion sagen.

(Lachen bei der FDP)

- Zur Geschäftsordnung und zum Abstimmungsverhalten, weil das ein Novum in diesem Hause ist.

Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass sich ein Ausschuss mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen der Selbstbefassung wird meine Fraktion auch jederzeit zustimmen. Aber wir sollten hier nicht dazu übergehen, mündliche Berichte, die nicht vorliegen, an einen Ausschuss zu überweisen. Wir haben es in den vergangenen Plenarsitzungen auch so gehalten. Schriftliche Berichte werden überwiesen, mündliche Berichte finden sich in einem nicht korrigierten Plenarprotokoll wieder,

(Lachen bei der FDP)

und die zu überweisen, ist wirklich Unsinn. Dazu sollten wir nicht übergehen. Wenn eine Fraktion möchte, dass es beraten wird, Herr Kollege Kubicki, kann das jederzeit geschehen. Wir sind jederzeit bereit, in allen Ausschüssen, die dafür infrage kommen, über diese Thematik zu reden. So sollten wir hier auch weiterhin verfahren.

(Dr. Johann Wadephul)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können wir uns jetzt darauf verständigen, dass das nie wieder passiert, auch nicht auf Antrag der CDU-Fraktion! Dann ist das in Ordnung! - Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist genau der Punkt!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich dann davon ausgehen, dass dieser Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung der Landesregierung als erledigt angesehen werden kann?

(Widerspruch bei der FDP)

- Dann stelle ich dies zur Abstimmung.

Wer der Meinung ist, dass dieser Tagesordnungspunkt mit der mündlichen Berichterstattung der Landesregierung erledigt ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es war Ausschussüberweisung beantragt!)

Wer der Meinung ist, dass er damit nicht erledigt ist, den bitte ich um die Gegenprobe.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht korrekt! Man muss über die Ausschussüberweisung abstimmen und dafür gab es eine Mehrheit! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Es gab einen Antrag auf Ausschussüberweisung!)

Ich bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, das jetzt interfraktionell zu klären. Wir haben jetzt zweimal abgestimmt, einmal über die Ausschussüberweisung, bei der sehr zögerlich zugehört worden ist. Es war Ausschussüberweisung beantragt worden. Dann hat der Fraktionsvorsitzende der CDU das Verhalten seiner Fraktion erläutert und beantragt, dass dieser Antrag erledigt ist.

Jetzt hat sich zunächst zur Geschäftsordnung der Landtagspräsident gemeldet.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin, nach meiner Wahrnehmung hatten Sie diesen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt als gegeben angenommen und damit für erledigt erklärt. Parallel dazu ist ein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Über den müssten wir abstimmen. Dieser Punkt hat mit dem Bericht nach meiner Auffassung seine Erledigung erfahren. Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Über das Abstimmungsverhalten haben sich der Fraktionsvorsitzende der CDU und der parlamentarische Geschäftsführer der SPD geäußert.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Landtagspräsident. - Herr Fraktionsvorsitzender Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, da der Führer der Mehrheitsfraktion CDU das Versprechen auch zu Protokoll abgegeben hat, dass künftig keine mündlichen Berichte mehr an den Ausschuss überwiesen werden,

(Widerspruch bei der SPD)

nimmt die FDP-Fraktion hiermit ihren Antrag auf Ausschussüberweisung zurück.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der FDP. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Konrad Nabel [SPD]: Selbstkastration! Was soll das denn?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/1003](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1113](#)

Ich erteile zunächst dem Berichtersteller des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen, Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz, durch Plenarbeschluss vom 11. Oktober 2006 an den fleißig arbeitenden Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat eine ganztägige mündliche Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz, Drucksache 16/1006, durchgeführt. Er hat seine Beratungen in seiner Sitzung am 13. September 2006 in der Mittagspause abgeschlossen.

(Werner Kalinka)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung. Also wenn Sie sich die 20 Seiten ansehen, so ist es die rechte Spalte, es ist vorhin verteilt worden. Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Wir haben eben gemerkt, wie schwer das manchmal mit Verfahrensabläufen ist. Wir haben im Innen- und Rechtsausschuss keine einfache Situation gehabt. Wir wollten das alles auf die Reihe kriegen. Ich danke ausdrücklich der Landtagsverwaltung, dem Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses - was nicht heißt, dass man keine Kritik äußern kann - für die verständnisvolle und konstruktive Begleitung, mit der wir es dann doch geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Ausschussvorsitzenden, für den ich danke, war ausführlich, zutreffend, aber nicht vollständig. Um vollständig zu berichten, muss man sagen, dass wir im Ausschuss vor die Situation gestellt waren, über ein Gesetz zu beraten, für das wir erst gestern Nachmittag einen ausführlichen Änderungsantrag von den beiden Regierungsfractionen bekommen haben. Heute Morgen, während der Plenarsitzung, bekamen wir den nächsten Änderungsantrag. Er war genauso ausführlich und enthielt auch wesentliche Änderungen. Zu Beginn der Ausschusssitzung erhielten wir einen dritten Änderungsantrag. Dieses Mal wurden zwei Änderungen, die ursprünglich Teil eines ganz anderen Gesetzentwurfes waren, in den Gesetzentwurf übernommen, den wir hier vorliegen haben. Die Landesregierung betonte, würden wir dies nicht tun, gäbe es Probleme und die Europäische Union leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein.

Für die Oppositionsfractionen bestand keine Zeit und keine Möglichkeit, die Gesetzesänderungen zu

überprüfen. Das, was hier stattfindet, ist eine politische Farce. Das Parlament wird nur noch als Abstimmungsmaschine benutzt. Das widerspricht jeder parlamentarischen Tradition. Ich protestiere gegen dieses Verfahren und bin der Auffassung, dass es unbedingt notwendig ist, dass dieses Gesetz im Januar mit einer vernünftigen Beratung verabschiedet wird. So, wie hier vorgegangen wird, ist es eine Veräppelung des Parlaments, aber kein ordentliches Verfahren mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

So weit zum Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten der CDU-Fraktion, Herrn Wilfried Wengler, das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hentschel, Sie haben hier zwar sehr emotional und engagiert aus dem Ausschuss berichtet, aber Sie haben dabei vergessen, dass wir Ihnen in der vergangenen Woche angekündigt haben, dass wir aufgrund interner Diskussionen erst am gestrigen Nachmittag in der Lage sein werden, Ihnen die ausformulierten Änderungsanträge der CDU und der SPD

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie können sich gern hinterher zu Wort melden - vorzulegen.

Zu dem zweiten Änderungsantrag komme ich später noch. Auch hierzu lagen Ihnen seit längerer Zeit - zwar in einem anderen Gesetzentwurf - diese beiden Artikel wortgetreu zur Beurteilung vor. Sie hatten also genug Zeit. Eigentlich sollte das Verwaltungsmodernisierungsgesetz heute auf der Tagesordnung stehen. Also hätten Sie auch dementsprechend vorbereitet sein müssen, sodass Sie kurzfristig in der Lage hätten sein können zu beurteilen, welche Bedeutung das hat. Insofern - das muss ich ganz ehrlich sagen - verstehe ich Ihre Erregung nicht.

Wir hatten eben schon eine hitzige Debatte zum Schulgesetz. Nun kommen wir zu denjenigen, die Schule ermöglichen, zu den Schulträgern, sprich zu den Kommunen.

Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz setzen wir einen ersten gesetzgeberischen Schlussspunkt für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein. Nach intensiven - teil-

(Wilfried Wengler)

weise auch harten - Diskussionen haben wir nun den rechtlichen Rahmen für die veränderte Verwaltungslandschaft im **kreisangehörigen Bereich** geschaffen.

CDU und SPD haben bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die **Verwaltungen** im kreisangehörigen Bereich **8.000 bis 9.000 Einwohnerinnen** und Einwohner betreuen sollen, damit im ganzen Land leistungsstarke, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltungseinheiten gewährleistet werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Gemeindegebietsreform - wie sie von Teilen der Opposition gefordert wird - nicht erforderlich. Eine Zerschlagung der bestehenden Gemeinden wäre ein schwerer Verlust für die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daher haben wir uns auf das konzentriert, was tatsächlich reformbedürftig ist, die Verwaltung. Entsprechend den Vorstellungen der CDU ist den Gemeinden auf dem Weg zu schlagkräftigen neuen Einheiten eine weitgehende Gestaltungsfreiheit gelassen worden. Dementsprechend wird es den **Gemeinden** offengelassen, ob sie als neues Amt oder aber als Verwaltungsgemeinschaft kooperieren wollen. In der tatsächlichen Ausgestaltung haben wir Hemmnisse für die Verwaltungszusammenschlüsse in der bisherigen Ämterverfassung weitgehend ausgeräumt und durch flexible Lösungen ersetzt.

Ein Beispiel hierfür ist die Möglichkeit, zukünftig die **Höhe der Amtsumlage** selbst vertraglich zu regeln. Ein großer Dollpunkt war immer der Verlust **hauptamtlicher Bürgermeister** in den Gemeinden durch Verwaltungszusammenschlüsse. Dieses ist gerade in Orten mit zentralörtlicher Bedeutung verständlich, denn vielfach ist es kaum vorstellbar, wie dort die Aufgaben eines Bürgermeisters zukünftig ehrenamtlich wahrgenommen werden sollen.

Grundsätzlich hoffen wir hier darauf, dass auch die Verwaltungen der Ämter vieles auffangen werden und ihrer Servicefunktion gegenüber den Gemeinden voll gerecht werden. Zugleich aber haben wir uns immer dafür eingesetzt, den Gemeinden auch in der Frage der Hauptamtlichkeit der Bürgermeister ein eigenes Entscheidungsrecht einzuräumen.

Erstes Ergebnis intensiver Gespräche - bezogen auf die Hauptamtlichkeit - war der sogenannte **Gemeindedezernent**, welcher zusätzlich den ehrenamtlichen Bürgermeister in seinen Aufgaben unterstützen soll.

Grundsätzlich hätte ich mir gewünscht, dass wir an dieser Stelle noch deutlich mehr Flexibilität gewonnen hätten. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber bereits feststellen, dass an vielen Stellen Lösungen zur Zufriedenheit der Beteiligten gefunden wurden. Daher wäre es auch nach Auffassung meiner Fraktion jetzt nicht mehr sachdienlich, hier die Diskussionen des vergangenen Jahres völlig neu aufzurollen.

Mit unserem Gesetzentwurf beziehungsweise dem Änderungsantrag hierzu schaffen wir weitere Möglichkeiten für Ausnahmen. Auch wenn es bei der Regel bleibt, dass es nur dort eine **hauptamtliche Gemeindeg Spitze** gibt, wo eine eigene Verwaltung vorhanden ist, geben wir dem Innenministerium die Möglichkeit, hiervon in bestimmten Fällen abzusehen.

Eines der aus meiner Sicht hervorstechendsten Beispiele wäre hier die Stadt **Niebüll** mit rund 9.000 Einwohnern und erheblicher zentraler Bedeutung. Diese Stadt hat sich freiwillig dem Verwaltungsstrukturreformprozess angeschlossen und wird zukünftig im größten Amt des Landes mit rund 40.000 Einwohnern aufgehen. Auch aufgrund dieser Größe des neu zu bildenden Amtes erscheint hier jedoch fraglich, inwieweit die Amtsverwaltung den Verlust eines hauptamtlichen Bürgermeisters tatsächlich noch auffangen kann. In Fällen wie diesen hat die Gemeinde jetzt die Möglichkeit, eine entsprechende **Ausnahmeregelung** zu beantragen.

Am Beispiel des **Amtes Südtondern** wird der Handlungsbedarf in Bezug auf die Zusammensetzung der **Amtsausschüsse** auch deutlich sichtbar. Bei Anwendung des derzeitigen Rechtes käme man hier zu einer Ausschussgröße von 82 Mitgliedern, das heißt einem Gremium, das größer ist als dieser Landtag.

Der Innenminister hat daher einen Systemwechsel vorgeschlagen, durch den auf der einen Seite handhabbare **Ausschussgrößen** gewährleistet werden sollen und auf der anderen Seite eine angemessene Repräsentation der Gemeinden nach Einwohnerzahl. Nachteil des Vorschlags war jedoch, dass zum einen Abstimmungsverfahren durch ein Auseinanderfallen von Sitz- und Stimmenanzahl kompliziert werden und zum anderen vielfach die politischen Kräfteverhältnisse in den beteiligten größeren Kommunen nicht mehr abgebildet werden können.

Wir haben daher nach intensiven Beratungen und vielen Gesprächen mit den Vertretern der kommunalen Familie gemeinsam mit der SPD von diesem Vorschlag Abstand genommen und nehmen lediglich eine Veränderung in dem bisher schon bewährten System vor. Wie bisher werden die Gemeinden

(Wilfried Wengler)

jeweils ein **Grundmandat** haben und darüber hinaus **pro 1.000 Einwohner** einen **weiteren Sitz** im Amtsausschuss. Unterstützt wird diese Lösung übrigens auch - wie Herr Hentschel weiß - durch die Bedenken, die der Wissenschaftliche Dienst gegen den Systemwechsel in dem uns gestern vorgelegten Gutachten deutlich gemacht hat.

Eine weitere Flexibilisierung haben wir auch hinsichtlich des **Inkrafttretens** der entsprechenden Vorschriften geschaffen. So war bereits im Ursprungsgesetzentwurf vorgesehen, dass bestehende Amtsausschüsse auch weiterhin nach dem bisherigen Schlüssel besetzt bleiben dürfen. Dies haben wir nun insofern erweitert, dass auch neu zu bildende Ämter bis zur nächsten Kommunalwahl die Amtsausschüsse nach dem jetzt geltenden Recht besetzen dürfen.

Schließlich erscheint es nicht sinnvoll, dort, wo die Größe eines Amtsausschusses nur unwesentlich erweitert wird, die Beteiligten zu einer umgehenden Neuwahl zu zwingen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich der eingeschlagene Weg der Verwaltungsstrukturreform als richtig und praktikabel erwiesen hat. Tatsächlich sind jetzt überall im Land Lösungen gefunden worden, um schlagkräftige neue Verwaltungsstrukturen zu bilden. Dies hätte sicherlich kaum jemand angesichts der sehr hitzigen Diskussion des vergangenen Jahres so erwartet.

Ich freue mich daher, dass der Kollege Hildebrand am Rande der heutigen Ausschusssitzung erklärt hat, dass er die von mir gerade dargestellten, für uns nicht unwesentlichen Änderungen des Gesetzes inhaltlich nicht ablehnt und er lediglich gegen die Kurzfristigkeit der Einbringung der Änderungsanträge seinen Widerspruch einlegt.

Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, dass in unsere Anträge auch Wünsche von FDP-Kommunalpolitikern eingeflossen sind. Ich stelle damit fest, dass wir für dieses Gesetz eine fast 90-prozentige Zustimmung in diesem Hause haben werden.

(Zurufe)

Noch ein Wort zu den kurzfristig eingeflossenen neuen **Artikeln 8 und 9**: Hier handelt es sich in der Tat um wortgetreue Übernahmen aus den entsprechenden Passagen des Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Diese Ergänzungen sind notwendig, um Fristen einzuhalten, die wegen eines eingeleiteten beziehungsweise drohenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU zu beachten sind.

Ich hoffe, dass wir mit dem nun geänderten zu beschließenden Gesetz einen Beitrag dazu leisten,

dass die neuen Verwaltungsstrukturen auch in der Praxis zu einem Erfolg werden und ihren wichtigen Beitrag zu einer schlanken, leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung leisten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine persönliche Bemerkung! Eigentlich wollte ich heute vor Ihnen in Schwarz erscheinen, denn laut einer vom Gemeindefest meines Heimatkreises Segeberg veröffentlichten Anzeige befinden wir uns in einer „schwarzen Woche für die Kommunen“.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Vielen Dank für den Beifall, aber lassen Sie mich weiterreden. - Ich möchte hier nicht weiter auf die Polemik, die Einseitigkeit der Darstellung und die persönlichen Angriffe auf die Koalitionsabgeordneten aus dem Kreis Segeberg in dieser Anzeige eingehen. Denn ich hoffe, dass wir trotzdem wieder zu einem konstruktiv-kritischen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden zurückfinden werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

(Zurufe)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erklärtes Ziel der regierungstragenden Fraktionen ist es, die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein auf allen Ebenen zu modernisieren und zu verschlanken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir wollen erreichen, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes allenthalben, überall und in jeder Beziehung professionelle, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltungen zur Seite stehen. Mit einem ersten Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen haben wir begonnen, auf der kommunalen Ebene den Prozess anzustoßen; mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz setzen wir den eingeleiteten Prozess fort und schaffen für die neuen Strukturen unterhalb der Kreisebene praktikable Rechts-, Organisations- und Verfahrensgrundlagen - und das alles ohne die in Teilen des Landes befürchtete Gemeindegebietsreform.

(Beifall bei der SPD)

(Klaus-Peter Puls)

Wir wollten die **Zahl der Verwaltungen** im kreisangehörigen Raum durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungseinheiten oder die Bildung neuer größerer Ämter deutlich **verkleinern**. Das wird gelingen. Insbesondere die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 8.000 waren aufgerufen, eigene Vorschläge einzubringen. Das ist geschehen. Wir haben die Bemühungen der Kommunen um freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse unterstützt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und ist so vermutlich von niemandem hier im Haus erwartet worden: Von über 80 Ämtern und Gemeinden unter 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein werden schon zum Jahresende nur etwa eine Handvoll übrig bleiben, die es nicht oder noch nicht geschafft haben, Beschlüsse für ein neues, größeres Amt oder eine angemessen große Verwaltungsgemeinschaft zu fassen. Wahrscheinlich wird es ohne jeden Zwang durch Gesetz oder Verordnung möglich sein, dass künftig nahezu alle Verwaltungseinheiten im kreisangehörigen Raum die Soll-Einwohnerzahl von 8.000 betreuen und damit gewährleisten, dass die Dienstleistungen der Rathäuser und Amtsverwaltungen im Lande noch kompetenter, effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben einige wenige Änderungsanträge zum Regierungsgesetzentwurf eingebracht. Herr Wengler ist darauf schon eingegangen. Ich möchte trotzdem die zwei wichtigen noch einmal hervorheben. Der eine Änderungsvorschlag bezieht sich auf die Möglichkeit der **Zulassung hauptamtlicher Bürgermeister** in größeren amtsangehörige Gemeinden. Der Gesetzentwurf sah ja für alle amtsangehörigen Gemeinden, die nicht die Geschäfte des Amtes führen, unabhängig von der Einwohnerzahl über oder unter 8.000 ausnahmslos eine ehrenamtliche Verwaltung vor, das heißt bei Einamtung bisher hauptamtlich geleiteter amtsfreier Gemeinden den Ersatz des hauptamtlichen Bürgermeisters durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister, obwohl in manchen größeren Gemeinden auch nach einer Einamtung innerörtliche Aufgaben und zentralörtliche Funktionen in einem Umfang wahrzunehmen sind, der von einem ehrenamtlichen Bürgermeister nicht oder kaum geleistet werden kann.

Wir schlagen deshalb vor, es in das Ermessen des Innenministeriums zu stellen, in größeren Gemeinden, jedenfalls in solchen über 8.000 Einwohnern, bei entsprechendem Aufgabenbestand Ausnahmen von der grundsätzlichen Verpflichtung zur ehrenamtlichen Verwaltung zuzulassen.

Unser zweiter essenzieller Änderungsantrag bezieht sich auf die **Zusammensetzung der Amtsausschüsse**. Um eine Verkleinerung des Amtsausschusses zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf für die künftigen Ausschussmitglieder eine Stimmengewichtung vor. Herr Wengler hat das dargestellt. Wir halten es für praktikabler und sachgerecht, dasselbe Ziel mit einer Fortschreibung des bisherigen Systems anzusteuern. Die in großen Ämtern sicherlich für die Arbeitseffizienz erforderliche Verkleinerung der Amtsausschüsse erreichen wir auch, wenn wir wie bisher die Mitgliederzahl des Amtsausschusses nach der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden bemessen und dabei die Einwohnergrenzen für zusätzliche Mitglieder deutlich heraufsetzen.

Alle von uns eingebrachten Änderungen beruhen auf Anregungen und Wünschen aus der kommunalen Familie und auf Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände. Der Fachausschuss hat sich mehrheitlich angeschlossen.

Meine Damen und Herren, der erste Schritt für eine grundlegende Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein ist getan. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Innenminister für sein Engagement und seinen Einsatz danken. Der hat dazu geführt, dass wir auf dem Weg der Freiwilligkeit so erfolgreich voranschreiten konnten.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen, dass die weiteren Schritte möglichst zügig folgen. Eine Reform der Kreisverwaltungen ist ja ebenfalls eingeplant. Eingeplant und im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien dezidiert vorgesehen ist aber auch eine **Reform der Landesverwaltung**. Hier lassen konkrete Maßnahmen bisher leider noch auf sich warten. Wir wollen, dass verzichtbare Landesaufgaben abgebaut werden. Wir wollen, dass möglichst viele Vollzugsaufgaben auf die Kreisebene übertragen werden, und wir wollen auch, dass geeignete Aufgaben von den Kreisen in die größer gewordenen Ämter und Gemeinden vor Ort verlagert werden. Dafür ist noch viel zu tun. Wir ermuntern die Landesregierung, die für Veränderungen in der Ministerialbürokratie offenbar naturgemäß vorhandenen Sperren beherzt und mutig zu durchbrechen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede von heute Morgen zur Direktwahl der Landräte war auch eine Rede über das kommunalpolitische Tohuwabohu, das die Große Koalition derzeit in Schleswig-Holstein anrichtet. Ich komme nun zum zweiten Teil des Tohuwabohus. Ähnlich wie bei den Diskussionen zu den Direktwahlen ist das **parlamentarische Verfahren**, das die Regierungskoalition mit dem hier in zweiter Lesung zu beratenden Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz abliefern, kein Zeichen von Regierungskunst, sondern ein Zeichen von Regierungschao.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon schlimm genug, wenn bei einem solchen Verfahren, das schon seit Monaten läuft, gestern am späten Nachmittag um 16:30 Uhr die nicht ganz unwesentlichen Änderungswünsche von CDU und SPD bekannt werden. Dass heute Morgen gegen 11 Uhr dann aber eine Mail eintrifft, in der die Änderungsanträge von CDU und SPD erneut geändert werden, ist schon starker Tobak.

(Zuruf von der CDU: Das ist Dynamik!)

Getoppt wird das ganze Verfahren noch dadurch, dass im Wege einer Tischvorlage versucht wird, hinter den Übergangsbestimmungen letztlich erfolgreich zwei neue Artikel einzuführen. Sie betreffen zum einen das **Kommunalabgabengesetz** und zum anderen das **Landeswassergesetz**. Das sind zwei Regelungstatbestände, die aus einem völlig anderen Gesetzentwurf, nämlich dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz, importiert werden. Aus unserer Sicht ist es äußerst bedenklich, diese Regelungen in das Verwaltungsstrukturgesetz zu übertragen, weil sich unter anderem in der Ausschussdebatte heute Mittag herausgestellt hat, dass die vom Innenminister geschilderte Gefahr von Strafzahlungen an die EU bei Nichtumsetzung dieser Regelungen faktisch nicht besteht, da das Verwaltungsmodernisierungsgesetz ohnehin spätestens im Januar beschlossen würde. Dies hat uns ein Mitarbeiter des Umweltministeriums mitgeteilt. Darüber hinaus hat auch Herr Dr. Casper vom Wissenschaftlichen Dienst spontan verständlicherweise keine eindeutige rechtliche Stellungnahme zu diesem Komplex abgeben können. Ich bedaure außerordentlich, dass die beiden Fraktionen von CDU und SPD bei diesem Tatbestand praktisch so tun, als wäre das Verfahren, das hier durchgeführt wird, fast normal.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Für die Große Koalition schon!)

- Für die Große Koalition schon, dies hätte aber mindestens mitgeteilt werden können. Dadurch wird den Parlamentariern schon eine Menge abverlangt!

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Glocke der Präsidentin)

- Nein, Herr Kollege Astrup, wenn ich nachher noch Zeit habe, dann können wir uns darüber verständigen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verwaltungsstrukturreformgesetz behandelt die Folgen der Veränderung der Mindestgröße für Ämter und hauptamtlich geführte Gemeinden aus dem Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz. Es geht also um neue Verwaltungsstrukturen, während das Kommunalabgabengesetz und das Landeswassergesetz die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit betreffen, die auch bei den bestehenden Amts- und Gemeindestrukturen möglich ist. Nur weil beide Themen auch kommunale Themen sind, sind sie noch lange nicht unter dem Titel der Zielrichtung des Verwaltungsstrukturreformgesetzes einzuordnen.

Nur zur Erinnerung: Der Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft hat gerade gegen diese beiden Bestimmungen erhebliche - auch europarechtliche - Bedenken geltend gemacht. Sie kennen diese Stellungnahmen. Hierüber ist im Ausschuss inhaltlich in keinster Weise ausreichend diskutiert worden. Insgesamt wird das, was die Große Koalition hier von uns verlangt, einem geordneten parlamentarischen Verfahren nicht annähernd gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Ferner hätten insbesondere die Änderungsanträge zur Frage der **Besetzung der Amtsausschüsse** intensiver geprüft werden müssen, als dies in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war. Es ist bekannt, beziehungsweise es ist uns bewusst, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten sollte, weil sich genau zu diesem Zeitpunkt auch einige Ämter neu bilden, die dann wissen sollten, nach welchem Verfahren sie den Amtsausschuss zu besetzen haben. Es liegt allerdings nicht in der Schuld der Opposition, dass dieser Zeitdruck besteht, weil es immer öfter bis kurz vor Toresschluss bei CDU und SPD internen Abstimmungsbedarf gibt

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günther Hildebrand)

und weil die Opposition - wie in diesem Fall - erst wenige Stunden vor der zweiten Lesung im Parlament erfährt, wohin die Reise aus Sicht der Regierungsfractionen überhaupt gehen soll.

Inhaltlich stellen die Änderungsanträge von CDU und SPD gegenüber dem Regierungsentwurf eine Verbesserung dar. So ist die Ausschussbesetzung, wie sie das Innenministerium vorgeschlagen hatte, komplett gescheitert. War im Ursprungsentwurf des Innenministeriums noch gewollt, dass die Mitglieder der Amtsausschüsse bestimmte Stimmenkontingente für ihre Gemeinde erhalten, was faktisch zu einem gebundenen Mandat im Amtsausschuss geführt hätte, so soll es nun zu einer Regelung kommen, die jeder Gemeinde eine bestimmte verringerte Anzahl an Vertretern mit jeweils nur einem Stimmrecht für den Amtsausschuss zusichert. Das bedeutet, dass jedes Mitglied frei und nach eigenem Gewissen über diese Stimme verfügen kann und sich im Zweifel nicht jede Entscheidung des Amtsausschusses von der Gemeindevertretung vorher absegnen lassen muss.

Dabei erkennen wir an, dass durch die neue Besetzung der Amtsausschüsse die Anzahl der **Mitglieder im Amtsausschuss** vor dem Hintergrund der anstehenden Ämterfusionen auch sinnvoll **begrenzt** wird. Ich nenne hier nur das Beispiel des neuen Amtes Pinnau, das aus der Fusion der Ämter Bönningstedt und Pinneberg-Land hervorgeht und dem ich mit meiner Gemeinde auch angehöre. Nach dem bestehenden Besetzungsverfahren würde der Amtsausschuss des Amtes Pinnau 39 Mitglieder umfassen. Nach dem ursprünglichen Vorschlag des Innenministers sind es 17 Mitglieder und nach dem nun von CDU und SPD beschlossenen Änderungsantrag sind es 26 Mitglieder. Damit wäre - wenn dies so Gesetz wird - meines Erachtens eine Handlungsfähigkeit des Amtsausschusses gegeben.

Wir lehnen weiterhin das **Vorschlagsverfahren** für die in den Amtsausschuss zu entsendenden Mitglieder **nach D'Hondt** inhaltlich ab. Das wird hier keinen wunden, weil das bereits heute gilt. Die eigentliche Änderung in Ihrem Antrag ist redaktionell.

Ein weiterer Änderungswunsch von CDU und SPD betrifft die Frage der **hauptamtlich geführten Verwaltung** bei amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden. Bisher ist es so, dass amtsangehörige Gemeinden, die nicht die Geschäfte des Amtes führen, oder amtsfreie Gemeinden, deren Verwaltungsgeschäfte von einer anderen Gemeinde oder von einem anderen Amt geführt werden, ehrenamtlich verwaltet werden müssen. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung ist für die Dauer der Wahl-

zeit ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ehrenamtlicher Bürgermeister. Bisher kann das Innenministerium Ausnahmen von der Verpflichtung zur hauptamtlichen Verwaltung zulassen. Das gilt nun auch für ehrenamtliche Verwaltungen. Ob dies dann auf Antrag der entsprechenden Gemeinde geschehen soll oder nur vom Gutdünken des Innenministers abhängig ist, bleibt dabei weiter offen. So verstehe ich zumindest die Intention des § 48 GemO in der neuen Fassung. Das ist im Änderungsantrag von CDU und SPD aber nicht weiter geregelt, sondern bleibt leider offen.

Darüber hinaus ist zu fragen, warum die Entscheidung zur Haupt- oder zur Ehrenamtlichkeit überhaupt im Innenministerium getroffen werden muss, nicht aber in den entsprechenden Gemeinden.

(Beifall bei der FDP)

Die müssen im Zweifel die Finanzmittel für eine Hauptamtlichkeit aufbringen. Auch hier hätte man möglicherweise noch nachbessern müssen. Vor dem geschilderten Zeitdruck war dies offensichtlich nicht möglich.

In ihrer Intention begrüße ich ausdrücklich die von CDU und SPD eingebrachte **Übergangsregelung** zur Neubildung der Amtsausschüsse. Es ist im Gegensatz zum Entwurf des Innenministers nun möglich, dass sich die durch Ämterfusionen neu zu bildenden Amtsausschüsse auch nach altem Recht bis zur nächsten Kommunalwahl bilden können, wenn die amtsangehörigen Gemeinden dies beschließen oder dies in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren. Dieses Wahlrecht wollen wir den Ämtern lassen. Unser Wunsch wird nun umgesetzt. Das begrüßen wir.

Leider hatten wir aufgrund des bereits beschriebenen chaotischen Verfahrens nicht die Zeit, die letzten Fragen abschließend zu klären, was uns dazu veranlasst, diesem Gesetzentwurf heute unsere Zustimmung zu versagen. In letzter Zeit wird häufig darüber diskutiert, dass im Verlauf von Gesetzgebungsverfahren auch handwerkliche Fehler passieren. Wir sollten uns dieser Gefahr nicht aussetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen mit unserer Stimmabgabe sicher sein, dass die Gesetze, die wir hier beschließen, nachher auch handhabbar sind. Es darf nicht sein, dass wir in einer der nächsten Sitzungen Korrekturen vornehmen müssen, weil Gesetze hier in aller Eile beschlossen wurden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf komme, möchte ich einige Anmerkungen zum Koalitionsmanagement machen. Denn ich finde, es ist an der Zeit, einmal darüber zu reden.

In der letzten Woche hat die Große Koalition im Innen- und Rechtsausschuss bekannt gegeben, sie beabsichtige, vier Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen: das Landesverwaltungsgesetz, das Informationsfreiheitsgesetz, das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz und das Verwaltungsmodernisierungsgesetz.

Danach gab es aufgrund eines Gutachtens, das der Wissenschaftliche Dienst im Auftrag der FDP erstellt hat, Verfassungsbedenken gegen das **Landesverwaltungsgesetz**, woraufhin der Innenminister so freundlich war - das muss man anerkennen -, selber eine völlig neue Fassung seines Gesetzentwurfs vorzulegen. Weil sich die Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht einigen konnten, endete das damit, dass sie beschlossen haben, das Ganze zunächst einmal in den Januar zu verschieben.

Was im Hinblick auf das **Informationsfreiheitsgesetz** geschieht, kann ich nur aus Gerüchten schließen. Schon vor zwei Jahren hatte der damalige Umweltminister einen Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes vorgelegt. Tatsächlich ist es so, dass sich die Fraktionen, obwohl bekannt ist, dass die Europäische Union ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der EU-Richtlinie eingeleitet hat, bis zuletzt nicht einigen konnten. Zum Schluss hörte ich, man habe jetzt beschlossen, das Informationsfreiheitsgesetz in der vorliegenden Fassung nicht weiterzuverfolgen. Man wolle jetzt selber ein neues Informationsfreiheitsgesetz vorlegen. Daraufhin habe ich einen Brief an den Innen- und Rechtsausschuss geschrieben und darauf hingewiesen, dass es, so nett diese Idee sei, für dieses Gesetz überhaupt keine erste Lesung gegeben habe. Was in der Großen Koalition geschehen ist, kann ich nicht sagen. Ergebnis ist auf jeden Fall, dass auch dieses Gesetz auf den Januar vertagt worden ist.

Heute wurde uns nun das Ergebnis mitgeteilt, auch im Hinblick auf das **Verwaltungsmodernisie-**

rungsgesetz habe man sich in den Fraktionen nicht einigen können, und nun habe man auch dieses Gesetz auf den Januar vertagt. Aber es gebe ein Problem, denn dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz beinhalte unter anderem eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landeswasserrechts. Diese beiden Gesetze unterlägen der Androhung einer Klage der Europäischen Union, der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens - so der Innenminister -, und es bestehe eine Verpflichtung. Der Minister teilte uns mit, das Land habe sich, um dieses Verfahren abzuwenden, gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, diese beiden Gesetzesänderungen noch in diesem Jahr, bis zum 31. Dezember 2006, zu verabschieden. Also gab es ein Problem mit der Vertagung dieses Gesetzes.

Man entschied sich dann, dieses Gesetz zu vertagen, aber die Änderung des Landeswassergesetzes und die Änderung des Kommunalabgabenrechts, die in erster Lesung behandelt worden waren, in den ersten Teil des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes aufzunehmen. Nun sind sie nicht mehr Bestandteil des ursprünglichen Gesetzes, sondern sie sind Bestandteil des jetzt zu beratenden Verwaltungsstrukturreformgesetzes Nummer zwei.

Das Problem ist nur, dass der Wissenschaftliche Dienst nicht sagen konnte, ob dieses Verfahren rechtskonform ist.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Wenn ein Teil eines Gesetzes in erster Lesung mit einem anderen Teil gelesen worden ist, in zweiter Lesung aber plötzlich in einem anderen Gesetz vorkommt, so ist das natürlich ein ungewöhnliches Verfahren, das möglicherweise echte Rechtsprobleme hervorruft. Auch das konnte im Innen- und Rechtsausschuss nicht geklärt werden. Aber egal wie und was - man hat beschlossen, das Gesetz heute zu verabschieden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Augen zu und durch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die letzte Änderung kam um 11:02 Uhr heute Morgen!)

Nach dieser Vorgeschichte und nach diesem Zirkus, der, wenn man im Innen- und Rechtsausschuss genau hinhörte, selbst den Innenminister fassungslos gestimmt hat - er gab dies durch einige Zwischenbemerkungen zu erkennen -, wurde dann ein Gesetz verabschiedet, bei dem ich allerdings große Zweifel habe, dass es einen Sinn macht.

Insoweit möchte ich noch auf einen Punkt eingehen. Ich will nicht die gesamte Diskussion wieder-

(Karl-Martin Hentschel)

holen, aber die zentrale Frage lautet für mich: Was erwarten wir in Zukunft von den **Ämtern**?

Nehmen wir uns als Beispiel das Amt Südtondern mit 39.000 Einwohnern. In diesem Amt gibt es sehr viel Tourismus. Es hat sicherlich wirtschaftspolitische Aufgaben in der Region. Irgendjemand muss in dieser Region **Wirtschaftspolitik** betreiben. Bisher waren das überwiegend die Zentralorte.

Ich kann auch ein anderes Amt nehmen, das mir näher liegt: die Probstei. Auch dort gibt es sehr viel Tourismus. In den letzten Jahren haben wir in Schönberg eine aktive Gewerbepolitik gehabt. Diese hat aber der Bürgermeister des Zentralortes gemacht. Sie ist nicht vom Amt gemacht worden. Das Amt kann es auch gar nicht, und - das ist für unsere heutige Diskussion viel spannender - das Amt darf es überhaupt nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Denn jede wirtschaftspolitische Entscheidung, die das Amt trifft, muss es mit 20 Gemeinderäten abstimmen, weil es nämlich nur Schreibstube der Gemeinden ist. Es hat nicht das Recht, selber als kommunale Einheit tätig zu werden. Das Amt darf auch keine **Tourismuspolitik** machen, es sei denn, es hat sich mit 20 Gemeinderäten abgestimmt.

In diesem Zusammenhang kann ich auch die Zeitung aus dem Kreis Segeberg erwähnen. In einem Artikel ist über die Diskussion im Amt Leezen über die neue Schulstruktur berichtet worden. Darf denn ein Amt eine Diskussion über die Schulstruktur führen? Nein, das darf es nicht, wurde uns heute im Innen- und Rechtsausschuss gesagt, denn wenn es das täte, wäre es nicht mehr **Schreibstube**. Eine Schreibstube darf nicht über die Schulstruktur diskutieren. Wenn es das täte, wäre es eine kommunale Einheit, eine **kommunale Gliederung**. In einer kommunalen Gliederung, in einer kommunalen Einheit - das wissen wir seit 1999, seit dem Gutachten von Schliesky, jetzt Abteilungsleiter im Finanzministerium -, muss direkt gewählt werden. Diese muss einen direkt gewählten Gemeinderat haben, sie muss einen direkt gewählten Bürgermeister haben.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Astrup?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, wegen der grünen Krawatte erhält jetzt Herr Astrup das Fragerecht.

Holger Astrup [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege Hentschel. Im Übrigen lege ich der Ordnung halber Wert darauf, dass auch noch ein wenig blau darin ist.

- Ich nehme das zur Kenntnis!

Meine Frage: Können Sie sich vorstellen, dass all das, was Sie hier geschildert haben, wie in vielen Teilen des Landes, dadurch geregelt wird, dass man Aufgaben sehr einvernehmlich auf das von Ihnen beschriebene Amt überträgt?

- Genau dieses Problem ist damals in dem Gutachten von Schliesky ausführlich diskutiert worden. Herr Schliesky kam seinerzeit zu der Auffassung: Wenn einzelne Aufgaben auf das Amt übertragen werden, dann ist das zulässig. Wenn aber mehrere Aufgaben übertragen werden, dann ist die **Legitimationskette** gebrochen, und es ist verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Er hat damals analysiert, dass seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, als die Frage zum ersten Mal auftauchte, eine Vielzahl von Aufgaben zusätzlich auf die Ämter in Schleswig-Holstein übertragen worden ist. Durch das, was jetzt kommt, werden noch mehr Aufgaben übertragen. Der Innenminister hat angekündigt, es sollen zusätzlich Aufgaben von den Kreisen auf die Ämter verlagert werden. Wir haben es heute noch einmal von den Regierungsfractionen bestätigt bekommen: Möglichst viele Aufgaben sollen zu **Selbstverwaltungsaufgaben** gemacht werden. Wenn das tatsächlich der Plan ist, dann ist dieses Gesetz schlicht untauglich.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Entweder Sie übertragen tatsächlich Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter. Dann müssen Sie die **Amtsausschüsse direkt wählen**. Das ist verfassungsrechtlich geboten. Oder Sie tun das nicht und sagen: Die Ämter sind reine Schreibstuben. Dann amputieren Sie den gesamten ländlichen Raum in Schleswig-Holstein. Dann findet im ländlichen Raum keine Struktur-, keine Wirtschafts-, keine Tourismuspolitik mehr statt. Sie verurteilen den

(Karl-Martin Hentschel)

ländlichen Raum zur Handlungsunfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Unruhe bei der SPD - Zuruf: Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, ich halte das für die zentralen Fragen, mit denen wir uns im nächsten Jahr beschäftigen werden. Wir werden diese Fragen intensiv prüfen und uns damit auseinandersetzen. Wir brauchen starke Gemeinden, deren Organe mit allen Kompetenzen ausgestattet sind. Wir brauchen starke Bürgermeister, die tatsächlich strukturpolitisch handlungsfähig sind. Wir brauchen handelnde, starke, direkt gewählte Personen im ländlichen Raum. Denn nur sie werden den Aufgaben gerecht werden, vor denen der ländliche Raum in den nächsten Jahren steht.

Wir brauchen das, was in Dänemark vorgemacht worden ist. Dort hat man starke Gemeinden im ländlichen Raum gebildet, mit Zentralorten im Umland, die tatsächlich auch im Sinne der EU-Strukturpolitik handlungsfähig sind. Denn das werden die Aufgaben sein, mit denen die Gemeinden in den nächsten Jahren konfrontiert sind.

Wenn wir eine Kreisreform machen, brauchen wir aber Gemeinden, die auch in der Lage sind, die Aufgaben, die heute bei den Kreisen angesiedelt sind und auf die Kommunen verlagert werden, wahrzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wenn wir eine Kreisreform machen, wollen wir doch nicht, dass nachher der Bürger 100 km durchs Land zur Kreisstadt fahren muss.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das wäre schön.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollen vielmehr, dass alles, was für den Bürger wichtig ist, in seinem Rathaus stattfindet. Ich appelliere insofern noch einmal an die Große Koalition:

Überlegen Sie sich die ganze Sache noch einmal! Diskutieren Sie noch einmal! Haben Sie nicht Angst vor Ihren Kommunalpolitikern, sondern treffen Sie Entscheidungen zum Wohle des Landes!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen nicht ersparen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir sowohl in Berlin als auch hier in Kiel eine Verfahrenspanne nach der anderen erleben. Die Gründe für die Probleme liegen wirklich auf der Hand: Die Mechanismen der gegenseitigen Kontrolle sind uns durch die großen Regierungsmehrheiten abhanden gekommen. Zum Glück gibt es in Berlin den Bundespräsidenten und man sagt, dass sein Veto gegen den gesetzgeberischen Dilettantismus wirklich ganz wichtig geworden ist. Man sagt inzwischen: Zu Risiken und Nebenwirkungen von Großen Koalitionen fragen Sie Ihren Bundespräsidenten oder die deutsche Öffentlichkeit. Das hilft uns hier in Kiel aber wirklich nicht weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit einem sauberen parlamentarischen Verfahren hat das, was wir heute und in letzter Zeit erlebt haben, nun wirklich nichts mehr zu tun. Wenn nach einer regulären Beratung im Ausschuss einschließlich Anhörung die letzten wesentlichen Änderungen erst Stunden vor der abschließenden Lesung dem Landtag vorgelegt werden, ist das ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir es bei diesem Gesetzgebungsvorhaben gewissermaßen mit einem selbst ernannten Kernstück der Regierungsarbeit in dieser Legislaturperiode zu tun haben. Wer meint, im Grunde genommen sei alles doch halb so schlimm, im Grunde genommen wüsten wir doch alle, was gemeint sei, und durch die letzten Änderungen sei nichts verschoben worden, den möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es zu den Merkmalen einer parlamentarischen Demokratie gehört, dass die Entscheidungswege transparent und öffentlich sind.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber gibt es sogar Bücher.

Ursprünglich hätten wir uns unter diesem Tagesordnungspunkt mit zwei Gesetzentwürfen der Landesregierung beschäftigen sollen, die in einer Art Huckepackverfahren in den Landtag eingebracht wurden. Die politische Absicht, die die Regierung mit diesem Huckepackverfahren verfolgte, war, wie ich denke, klar: Ganz offensichtlich sollte das äußerst dünne und dürftige Verwaltungsmodernisierungsgesetz durch das dynamisch daher kommende Verwaltungsstrukturgesetz quasi mitgetragen werden. Damit sollte zumindest nach außen der Eindruck vermittelt werden, dass die Regierung ordentlich was schafft. Die sehr bescheidene Ausbeute des **Verwaltungsmodernisierungsgesetzes** kann mit gutem Recht als Nullnummer, genauer gesagt, sogar als 0,4-Nummer bezeichnet werden,

(Heiterkeit und Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn aufgrund dieses Gesetzes sollen bekanntlich gerade einmal 0,4 **Planstellen** eingespart werden. Dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfes erst einmal verschoben worden ist, ändert nichts am klaren Versagen bei der vollmundig versprochenen Modernisierung der Verwaltung.

(Beifall beim SSW)

Die Verwaltungsmodernisierung ist also erst einmal auf Eis gelegt. Nach dem harten Ringen von CDU und SPD in den letzten Tagen blieb für die heutige Verabschiedung im Landtag nur noch das **Verwaltungsstrukturgesetz** übrig. Der selbst gesetzte Erwartungs- und Zeitdruck mag der Grund dafür sein, weshalb man nicht auch diesen Gesetzentwurf zurückgezogen hat. Ich stimme dem Kollegen Hentschel ausdrücklich zu, dass Letzteres nachdem, was wir jetzt erlebt haben, der verantwortungsbewusstere Weg gewesen wäre.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht weiter auf die zwei Paragraphen aus dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz eingehen, die jetzt auch noch mitgeschleppt werden sollen. Wichtig ist - ich sage das gewissermaßen noch einmal zum Mitschreiben -: Wenn man sofort Strukturen bastelt, um sich anschließend erst darüber klar zu werden, welche Aufgaben man vielleicht welcher Ebene zuteilen möchte, kann das nur schiefgehen. Das ist ein Konstrukt ohne Fundament, eine Reform, die buchstäblich in der Luft hängt. Da wundert es nicht, dass das Gesetzgebungsverfahren zu einer verfahrenen Gesetzgebung wird. In dieser

Situation befinden wir uns im Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun zum **Änderungsantrag** von CDU und SPD, der die Lösung des Innenministers, die eine Zusammensetzung der Amtsausschüsse mit Stimmenkontingenten vorsah, vollständig kassiert. In der Koalition hat man, wie ich denke, offensichtlich verfassungsrechtlich kalte Füße bekommen. Die Regierungsfaktionen sehen in ihrem Antrag jetzt wieder die klassische **Staffelung** der Anzahl der **Ausschusssitze** vor, allerdings mit einer gröberen Einteilung als vorher. Die sogenannten Schreibstuben der Gemeinden erhalten damit **Amtsausschüsse** von einer Größe, die locker mit Kreistagen konkurrieren kann. Das neue Amt Trave-Land erhalte somit zum Beispiel 35 Ausschussmitglieder. Das neue Amt Südtondern - das haben wir heute gerade im Ausschuss gehört - bekäme 56 Mitglieder. Der Landtag, der das ganze Land vertritt - ich sage das noch einmal zum Vergleich -, hat nur 69 Mitglieder.

Diese Vermehrung der Ausschusssitze geht zum Bedauern des SSW leider nicht mit einer Verstärkung der politischen Pluralität und Repräsentativität einher. Damit sind die **verfassungsrechtlichen Bedenken** in diesem Punkt keineswegs beseitigt.

(Beifall beim SSW und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der **Städteverband Schleswig-Holstein** - keine Vorfeldorganisation des SSW, wie ich gewissermaßen in Klammern anmerke - sagt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu Recht - ich zitiere -, dass aufgrund des erheblichen Zuwachses an auf das Amt übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben sich in naher Zukunft die Frage des kommunalverfassungsrechtlichen **Status der Ämter** stellen wird. Dem kann der SSW nur zustimmen. Wir haben das bereits in den vorhergehenden Debatten gesagt. Auch der Kollege Hentschel hat in diesem Zusammenhang einige Stichworte genannt. Das heißt, wir tun so, als hätte sich die Wirklichkeit auf kommunaler Ebene nicht verändert. Alle wissen aber, dass sie sich verändert hat. Wir tun so, als könnten wir mit verfassungstheoretischen Überlegungen die Wirklichkeit gewissermaßen wieder einkassieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht aber nicht. Das werden wir nicht schaffen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Änderungsantrag, den die Kollegen von CDU und SPD uns heute morgen serviert haben, soll das Innenministerium künftig nicht nur **Ausnahmen** von der **hauptamtlichen**, sondern auch

(Anke Spoorendonk)

von der **ehrenamtlichen Verwaltung** einer Gemeinde zulassen können. Das heißt, dass jetzt hauptamtlichen Bürgermeistern der Posten auch nach dem Anschluss an ein Amt gesichert werden kann. Dies ist, wie ich denke, wieder eine halbherzige Lösung oder, wenn man so will, ein fauler Kompromiss.

Eine letzte Bemerkung zu dem zentralörtlichen System, das in der ganzen Debatte, wie ich denke, hinten heruntergefallen ist. Die Öffentlichkeit wird mit dem Argument abgespeist, der **zentralörtlichen Funktion** einer amtsangehörigen Gemeinde würde durch die Beibehaltung hauptamtlicher Bürgermeister sowie die Einführung bezahlter Gemeindegeldernenten Rechnung getragen.

Die Probleme greifen jedoch weiter: Das zentralörtliche Prinzip hat leider nur in Sonntagsreden eine Rolle gespielt. Der Innenminister hat die sogenannte **Hochzeitsprämie** ohne Rücksicht auf Verflechtungszusammenhänge ausgezahlt. Die Weiterentwicklung des zentralörtlichen Prinzips hat, wie ich schon sagte, keine Rolle gespielt. Nach dem Motto „Big is beautiful“ wird ohne Rücksicht auf die Sinnhaftigkeit einer Fusion die Prämie ausgezahlt. Ich warne vor den Problemen und unabsehbaren Lasten, die aus dem erhöhten Abstimmungsbedarf entstehen werden. Damit dürfen und müssen sich dann Kommunalpolitiker in den aufgeblähten Amtsausschüssen herumschlagen. Das ist ihnen gegenüber und auch uns gegenüber unfair. Das hat auf keinen Fall etwas mit solider Gesetzgebung und vorausschauendem Regierungshandeln zu tun, denn dieses sieht anders aus. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die Opposition die Chance nutzt, auf Fehler aufmerksam zu machen und deutlich zu werden. Es gibt aber auch Wortbeiträge wie „Skandal“, „eine Verfahrenspanne nach der anderen“, „chaotische Verfahrensweise“, die hier in einem solchen Haus artikuliert werden und die für die Gesetzgebung bedeutsam sind, die nicht unwider-

sprochen bleiben dürfen, auch deswegen nicht, weil sie nicht dem tatsächlichen Ablauf, jedenfalls nicht in dieser Gewichtung, entsprechen.

Lassen Sie mich dies in einem Dreiminutenbeitrag anhand von einigen kurzen Beispielen darlegen. Zum Bundesverband der Entsorgungswirtschaft wird vom FDP-Sprecher behauptet, der Verband habe vor dem Ausschuss kein Gehör gefunden. Das ist falsch. Soll ich detaillierter werden? Ihr Vertreter kam erst etwas später dazu. Herr Kollege Hildebrand, so können Sie mit der Ausschussarbeit nicht umgehen. Der Bundesverband wurde von Ihnen vorgeschlagen. Unabhängig davon ist es jeder Fraktion unbenommen, mit dem Verband zu sprechen. Wir von der CDU haben es getan, haben gründlich abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen aktuellen Handlungsbedarf gibt. Wenn Sie dann mit dem Verband gesprochen haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, es gebe aktuellen Handlungsbedarf, hätten Sie einfach einen Antrag stellen müssen. Von Ihnen ist nichts gekommen. So kann man die Sache nicht diskutieren.

Zweites Faktum, das Informationsfreiheitsgesetz. Wir sind übereingekommen zu sagen, wir machen die europäische Geschichte, mit der anderen gehen wir in den Januar oder Februar hinein, weil da noch Erörterungsbedarf ist. Erörterungsbedarf muss ja nicht immer schlecht sein. Manchmal gibt es eine Situation, Frau Kollegin, da ist es einfach eng. Eine Große Koalition, die etwas bewegen will, muss das alles organisieren und regeln.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Lassen Sie mich das doch einmal zu Ende führen.

Heute ist im Ausschuss nicht mit der heißen Nadel vorgegangen worden. Wir haben die Vertreter des Umweltministeriums dort gehabt und die haben genau wie der Herr Innenminister gesagt, es wäre besser jetzt, aber es sei kein Schaden, wenn wir es erst im Januar machten. Wir haben es gründlich abgewogen. Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst gefragt und der hat keine andere Sichtweise vorgebracht. Sie können dann so hier nicht längsdrehen. So geht das nicht.

Bei dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz, der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landeswassergesetzes hat der Innenminister gesagt: gerade noch bis zum 31. Dezember. Die vorliegenden Formulierungen sind exakt die, die Ihnen seit zehn Wochen vorliegen. Es gibt überhaupt keinen Unterschied in der ganzen Geschichte.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Werner Kalinka)

Dann gibt es doch keine Schwierigkeit, darüber heute zu befinden. Ich muss in dem Punkt wirklich sagen, ich bin dem Minister und dem Haus dankbar, wenn solch eine Situation besteht, dass Sie uns Vorschläge machen, damit wir nicht in das offene Messer hineinlaufen. Das muss man in einer solchen Diskussion auch einmal würdigen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will diesen Punkt noch ergänzen mit dem Thema **Verwaltungsstrukturreformgesetz**. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihnen liegt der Gesetzentwurf seit sechs Monaten vor. Wie viel Vorschläge haben Sie uns vorgelegt?

(Zurufe von der SPD: Null!)

Wenn man in der Heftigkeit antritt, wie Sie es hier tun, müssen Sie sich auch einmal die Frage stellen, ob Sie auch nur einen Vorschlag eingebracht haben. Wir diskutieren über diese Frage innerhalb der Koalition und auch öffentlich sehr direkt und manchmal auch unterschiedlich. Sie haben gesagt, die Dinge seien aus Ihrer Sicht ein Stück besser geworden. Freuen Sie sich dann doch, dass es die Große Koalition geschafft hat, anstatt uns dafür auch noch zu schelten. So können wir die ganze Diskussion eigentlich nicht führen.

Lassen Sie mich - Frau Präsidentin, Sie werden mir diese paar Worte sicherlich auch nachsehen; ich bin eigentlich jemand, der sonst immer sehr diszipliniert vorträgt -

(Heiterkeit)

zwei freundliche Schlussfolgerungen ziehen. Wir haben beim Thema **Landesverwaltungsgesetz**, also Polizeiregelung, schon eine Situation erlebt, wo es Fragen gegeben hat. Die mussten abgewogen werden. Der Innenminister und wir sind übereinstimmend der Meinung, wir nehmen uns die Zeit, das vernünftig zu beraten. Ich finde, das ist ein guter Weg. Da stimmt auch der Oppositionsführer zu, wie ich weiß, und er ist mit dem Verfahren einverstanden und wird uns dort begleiten. Wenn man dann solche Folgerungen zieht, sollte man uns dafür nicht schelten, sondern sagen, es ist okay, dass ihr euch die Zeit nehmt, das in einer so schwierigen Frage abzuwägen.

Ein letzter Punkt! Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Wadephul, hat einmal einen sehr klugen Satz gesagt,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

hat einen besonders wichtigen Satz gesagt: Ich möchte ganz genau wissen, was in einem Gesetz steht und welche Auswirkungen das hat. Das ist ein

Punkt, der unsere Arbeit begleitet. Wenn wir an einem bestimmten Punkt nicht mehr bis zum Ende sehen können, müssen wir uns die Zeit nehmen, die die Sorgfalt in der Beratung erfordert. Das tut diese Große Koalition, und wenn damit kein Schaden angerichtet, sondern eine Verbesserung erreicht wird, dann sollten sie vorweihnachtlich etwas milder gestimmt sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Kalinka, es ist auch so, wenn wir hier ein neues Instrument eines Langzeitredkontos einführen wollten, würden wir das im Parlament mit einem geordneten Verfahren tun. Das hat hier nicht stattgefunden. Die Innenpolitiker, die an dem Ausschuss beteiligt sind, haben schon gesagt, wie sie sich überrollt fühlten. Ich als Umweltpolitiker muss zur Kenntnis nehmen, dass in meinem Ausschuss anhängige Gesetzesvorhaben hier herübergeschoben worden sind, ohne dass wir die Gelegenheit hatten, das zu würdigen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Matthiessen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Es mag vielleicht formal korrekt sein, dem Kollegen Hentschel zu sagen, das ist in den Ausschüssen so lange auf dem Tisch, dazu hätten ihr eine Meinung haben können. Wir wissen aber, dass wir in der parlamentarischen Praxis untereinander eine Aufgabenteilung haben. Ich sage nur eines, Demokratie ist ein hohes Gut, und damit sollten Sie als Große Koalition, so breit wie Sie aufgestellt sind, nicht spielen. Das meine ich allerdings sehr ernst.

Das gilt auch für meine Kritik an dem Gesetz, was die **Zusammensetzung des Amtsausschusses** anbelangt: Null Verbesserung; kleine Parteien haben nach diesem System keine Möglichkeit einer demokratischen Partizipation, selbst wenn sie im zweistelligen Bereich in allen Gemeinden aufgestellt werden, nur nicht im Einzelfall die Mehrheit haben,

(Detlef Matthiessen)

und den Bürgermeister stellen können. Das ist ein demokratietheoretisches Defizit dieses Gesetzentwurfes.

Wenn Sie aber sagen, Herr Kollege Kalinka, das sei alles so wunderbar gemacht und so sorgfältig: Neu in dieses Gesetz hineingekommen ist - das hat Kollege Wengler sehr stolz hier verkündet -, der Innenminister kann - das ist § 48 erster Absatz letzter Satz - **Ausnahmen** von der **Verpflichtung zur ehrenamtlichen** oder **hauptamtlichen Verwaltung** zulassen. Da stellt sich natürlich die Frage der Bestimmtheit oder Unbestimmtheit dieser Regelung. Wer beantragt denn oder kann der Innenminister das selbst tun? Es steht nicht drin, wer beantragt. Ist es ein Verwaltungsakt, der dort stattfindet? Sind irgendwelche Kriterien, nach denen diese Entscheidung abzuwägen ist, dem Gesetz zu entnehmen? Ich kann keine Kriterien lesen.

Ich sage Ihnen, dies ist einer der Gründe bei der schnellen Lesung, zu der Sie uns hier zwingen, wo ich darauf hinweise, dieses Gesetz ist **nicht rechtskonform**, nicht verfassungskonform. Es drängt sich der Verdacht auf, als würde der Innenminister hier als Verantwortlicher die Große Koalition bewusst nach all dem Ärger und den zweifellos vorhandenen inneren Widersprüchen in die Falle laufen, um sich eines Tages als lächelnder Dritter mit seinen ursprünglichen Absichten vielleicht doch durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es wirklich kurz machen. Ich möchte auch nicht eine politische Debatte weiter anfachen. Meine Kollegin Spoorendonk hat die Haltung des SSW deutlich gemacht und gesagt, warum wir das Ganze ablehnen.

Ich habe jetzt eine Frage zur Zukunft, denn das Ganze ist nicht nur für uns heute neu, sondern seit 11:02 Uhr ist die Situation auch für die Kommunen eine völlig andere. Ich komme aus einem Beritt, in dem es zwei Kommunen schwergefallen ist, überhaupt Einigungen einzugehen. Es sind in meinem Beritt die Stadt **Friedrichstadt** und die Stadt **Tönning**. Nun lese ich etwas, was eine völlig andere

Grundlage, auch Verhandlungsgrundlage für diese beiden Kommunen darstellt.

(Zuruf von der CDU: Ab 8.000!)

- Ab 8.000, hier steht aber, der Innenminister kann **Ausnahmen** machen. Sie sollten Ihre Gesetze einmal lesen. Da steht, sie sollten **8.000 Einwohner** haben. Danach steht drin, man könne auch Ausnahmen zulassen. Das ist das Problem, das wir jetzt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es mag ja sein, dass dieser Text anders gemeint ist. Dann muss das jetzt klargestellt werden. Das Problem aber ist, dass bei mir zu Hause bis jetzt die Grundlage eine andere war. Das führte dazu, dass sich eine Kommune genötigt sah, eine andere Zusammenarbeit einzugehen, worüber sie heute Abend entscheiden wird. Sie werden morgen früh in der Zeitung lesen, dass sie sich ätschibätsch eigentlich da hätten heraushalten können, weil sie möglicherweise hätten selbstständig bleiben und ihren Bürgermeister hätten behalten können.

Eine andere Kommune wiederum ist immer noch bockbeinig, nämlich die Kommune Tönning. Sie wehrt sich händeringend. Möglicherweise haben die jetzt die Chance, doch noch ihre Hauptamtlichkeit beziehungsweise ihre hauptamtliche Verwaltung zu behalten. Deswegen bin ich hier nach vorn gekommen und möchte den Innenminister bitten zu sagen, an wen bei diesem Passus, dass Ausnahmen zugelassen sind, gedacht ist. Sind es unter anderem meine beiden Kommunen Friedrichstadt und Tönning oder sind es auch andere Kommunen im Land Schleswig-Holstein? Das ist wichtig, damit diese Kommunen, die nur noch zwei Wochen Zeit haben, um sich mit ihren Nachbarn zu einigen, wissen, woran sie sind. Das ist das Mindeste, was man jetzt noch erwarten kann.

(Beifall beim SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das braucht der Innenminister nicht zu beantworten! Das müssen wir dem Gesetz entnehmen können!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Holger Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur auf den Kollegen Kalinka antworten, der nun glaubte, er müsse die

(Holger Astrup)

Opposition unbedingt in eine Ecke drängen. Ich, Herr Kollege Kalinka, wollte die Opposition eigentlich loben. Ich habe mir während der Redebeiträge aller drei Oppositionsfraktionen Sorgen gemacht, als ich mir vorzustellen versuchte, wie sie sich bei den Abstimmungen verhalten würden. Nach § 63 der Geschäftsordnung müsste man sich ja für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Ich machte mir große Sorgen, dass alle drei zu dem, was hier auf dem Tisch liegt, möglicherweise überhaupt keine Meinung haben könnten.

Nun habe ich zu meiner großen Freude und Erleichterung gehört, dass alle drei eine sehr dezidierte und sorgfältig begründete Meinung zu all dem haben, was sie erst ab 11:02 Uhr in den Händen hatten. Das finde ich gut. Ich möchte die Opposition also ausdrücklich loben ob der Tatsache, dass sie so schnell, so umfänglich und so exakt den Inhalt all der gesetzlichen Grundlagen hat beurteilen können, von denen sie zu Recht gesagt hat, sie seien sehr spät im endgültigen Zustand vorgelegt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, man muss manchmal Vorwürfe sorgfältiger formulieren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe mich bisher nicht gemeldet, aber es reizt mich geradezu!)

- Das ist gut so. Wir haben auch noch viel Zeit.

Das Problem bei der ganzen Geschichte ist Folgendes: Wenn man auf einen solch hohen Baum klettert und sagt, man habe das alles überhaupt nicht beurteilen können, man könne das alles nicht lesen und verstehe es auch gar nicht, sich aber anschließend hier hinstellt und in zehn Minuten sagt, was man alles an dem kritisiert, was man gar nicht hat lesen können, dann wundere ich mich.

Der Kollege Matthiessen hat hier das Wort „Langzeitredezeitkonto“ eingeführt. Das finde ich in Ordnung. Das ist auch das Einzige, weshalb ich seine Rede erwähne.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was die Fragen im Zusammenhang mit dem Langzeitredezeitkonto angeht - das ist wiederum ausgesprochen ernst gemeint, meine Damen und Herren -, so finde ich es richtig, wenn sich jemand über **Verfahrensfragen** beklagt. Aber ich finde, wenn er sich schon beklagt - da hat der Kollege Kalinka, glaube ich, die richtigen Antworten gegeben -, dann sollte er auch ein bisschen genauer begründen, warum er glaubt sich darüber ereifern zu müssen,

dass hier etwas im Schweinsgalopp oder wie auch immer durchgeführt worden ist.

Ich stelle für meine Fraktion fest: Der Text hat sich nicht geändert. Er ist anderswo eingeordnet worden. Ich sage noch einmal, ich finde es gut, dass die Opposition das dann auch gelesen hat.

Ich sage abschließend: Wenn wir uns alle so viel Mühe machten, hier und anderswo über Alternativen zu diskutieren, wie wir es vorgeben - Vorschläge der Oppositionsfraktion exakt zu dem Text habe ich auch nicht gehört -, dann sollte man sich vielleicht auch etwas mehr mit Vorwürfen zurückhalten, weil man zufälligerweise eine schnelle Entscheidung mit treffen muss. Ich möchte mich bei dem Kollegen Kalinka ausdrücklich für seine exakte Darstellung des Ablaufs bedanken. Nun sind wir wieder beieinander, Herr Kalinka. Sie hätten sich ja sonst schon fast gewundert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort erhält für die Landesregierung Herr Minister Ralf Stegner.

(Minister Dr. Ralf Stegner spricht mit der Präsidentin)

- Der Minister möchte mit seinem Zehnminutenbeitrag warten, bis alle Dreiminutenbeiträge abgearbeitet sind.

Damit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich hatte mich mit Sicherheit vor Herrn Hentschel gemeldet!)

- Nein, Sie sind nach Herrn Hentschel dran!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Astrup, es geht nicht darum, ob wir bei einem Gesetzestext, der um 11 Uhr vorgelegt wird, intellektuell erfassen können, welche neuen Änderungen er enthält. Natürlich kann ich mich mit dem, was um 11 Uhr vorgelegt wird, inhaltlich auseinandersetzen.

Das Lob nehme ich auch gern an. Ich hätte es nicht unbedingt gebraucht, nehme es aber auch gern an. Aber es geht um eine ganz andere Frage. Es geht um die Frage, ob wir in der Lage sind, von 11 Uhr - während einer Plenardebatte - bis 13 Uhr, als der Innen- und Rechtsausschuss tagte, juristisch zu prüfen, ob alle Änderungsvorschläge tatsächlich juri-

(Karl-Martin Hentschel)

stisch korrekt sind oder ob es möglicherweise Fehler im Gesetzesverfahren gibt. Festzustellen, ob es Bedenken zu den einzelnen Formulierungen gibt, ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Das jedoch ist in der Zeit nicht möglich. Deswegen ist das, was die Regierungsfractionen hier vorgelegt haben, parlamentarisch nicht in Ordnung. Das hat gar nichts damit zu tun, ob man sich inhaltlich dazu äußern kann, sondern es hat mit der Korrektheit zu tun.

Es ist zu Beginn der Debatte darauf hingewiesen worden, dass es immer mehr Fälle von Fehlern in Gesetzesverfahren gibt. Das betrifft nicht nur die Landesebene.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch bei längerer Beratung!)

- Auch bei längerer Beratung. Ich glaube, ein solcher Schnelldurchmarsch, wie Sie hier produziert haben, trägt einfach nicht zu einer sicheren Beratung bei. Schon aus diesem Grund können Sie nicht erwarten, dass einem solchen Gesetz zugestimmt wird. Wir haben eine ganze Reihe von inhaltlichen Gründen, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

(Holger Astrup [SPD]: Dann kann man das auch sagen, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Oppositionsführer Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten vielleicht - ich will einmal sagen - die Kirche im Dorf lassen und nicht ein Demokratienproblem daraus machen, dass

(Beifall bei der CDU)

die Verfahrensweise - das wird ja zugestanden - etwas unglücklich gewesen ist. Der Kollege Kalinka - wir haben uns vorhin darüber unterhalten - sichert auch zu, dass es nicht üblich werden soll, dass man Gesetzesvorhaben künftig auf die Art und Weise parlamentarisch berät. Aber es ist gelegentlich - das man muss man auch der Koalition zugestehen - unter Umständen nicht anders zu machen. Ich will die Fragestellung betreffend den 31. Dezember 2006 gar nicht hinterfragen. Aber wir hatten auch in der Vergangenheit gelegentlich schon Situationen, in denen wir schnell handeln mussten und dies auch im Einvernehmen gelungen ist.

Gleichwohl gibt es einige Dinge, über die man wirklich nachdenken muss. Wir haben hier mehre-

re, wenn auch nur wenige Juristen im Haus, die Gesetzestexte lesen können. Andere müssen immer andere fragen. Dafür ist die Zeit möglicherweise ein bisschen knapp. Aber auch schon der Kollege Wadephul und ich kommen bei der Formulierung des § 48 Abs. 1 zu unterschiedlichen Bewertungen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist nicht normal, sondern das hat etwas mit der Gesetzesformulierung zu tun. Ich möchte - mir verbleiben noch eine Minute und 47 Sekunden Redezeit - einmal kurz vorlesen, was jetzt beschlossen werden soll:

„Amtsangehörige Gemeinden, die nicht die Geschäfte des Amtes führen, oder amtsfreie Gemeinden, deren Verwaltungsgeschäfte von einer anderen Gemeinde oder von einem Amt geführt werden, werden ehrenamtlich verwaltet. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung ist für die Dauer der Wahlzeit ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ehrenamtlicher Bürgermeister. Alle übrigen Gemeinden werden hauptamtlich verwaltet. Sie sollen mindestens 8.000 Einwohnerinnen oder Einwohner betreuen.“

Jetzt kommt es:

„Das Innenministerium kann Ausnahmen von der Verpflichtung zur ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Verwaltung zulassen.“

Der Kollege Wadephul ist der Auffassung, dies bedeute, **Gemeinden unter 8.000 Einwohnerinnen** oder Einwohnern müssten generell **ehrenamtlich** verwaltet werden, da könne der Innenminister keine **Ausnahme** zulassen. Ich sage, der Gesetzestext gibt es her, dass der Innenminister jetzt auch Ausnahmen für die hauptamtliche Verwaltung von Gemeinden unter 8.000 Einwohnern zulässt.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

- Aber es gibt hier eine unterschiedliche Auffassung. - Jetzt muss sich der Gesetzgeber klar werden: Was will er eigentlich? Der Gesetzgeber erklärt jetzt, was er will. Die Interpretation durch Kollege Wadephul wird durch Beschlussfassung - -

(Holger Astrup [SPD]: Stichwort Helgoland!)

- Es gibt auch andere. Auch ich bin der Auffassung, dass man es machen sollte, aber er wollte es nicht.

Nun sehen wir uns einmal an, wie Kollege Wadephul in der Endabstimmung abstimmen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke mir, die Debatte ist ziemlich konkret gewesen. Wenigstens habe ich versucht, konkret deutlich zu machen, was wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf an Einwänden hatten. Dass wir diese Einwände schon in der ersten Lesung hatten, das dürfte auch Ihnen hinlänglich bekannt sein. Jetzt sind wir - da macht sich wieder einmal die Schlitzohrigkeit des Kollegen Astrup bemerkbar - nach der Devise „Teile und herrsche“ dabei, zu sagen: Es ist gar nicht so schlimm. Alle haben auch Verständnis dafür, dass menschliche Fehler geschehen können. Im Ausschuss hat der Ausschussvorsitzende selbstkritisch dankenswerterweise gesagt, dass das kein gutes Verfahren ist. Auch das haben wir alle akzeptiert. Aber wir dürfen trotzdem nicht vergessen, dass wir hier eine Debatte nicht als Selbstzweck führen. Ich will jetzt nicht die große Flagge der Demokratie hin und her schwenken, aber darum geht es doch. Es geht darum, dass Menschen auch außerhalb dieses Parlaments nachvollziehen können, wie ein Verfahren zustande kommt.

Keiner kann mir erzählen, dass man wirklich alles durchschauen kann, wenn man wie wir erst gestern am späten Nachmittag die letzten Änderungsanträge erhält. Natürlich können wir uns eine Meinung dazu bilden und hoffen, dass alles dann so ist, wie wir es aufgefasst haben. Aber wenn gesagt wird, wir haben es hier mit einem großen Gesetzesvorhaben zu tun, dann wäre es richtig gewesen - auch Selbstkritik ist angebracht - zu sagen: Dies ist suboptimal gelaufen, das darf nicht wieder vorkommen.

Auch wir hören: Große Mehrheiten können Großes bewältigen. Aber bis jetzt, denke ich, hat man diesen Spruch noch nicht umsetzen können. Ich denke, alle sollten auf dem Teppich bleiben, und man sollte nicht vergessen, was damit dann eigentlich gemeint ist. Das hat, wie gesagt, etwas mit parlamentarischer Demokratie zu tun.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eine so wunderbare Rede, die lasse ich weg, weil ich aus Respekt vor dem Parlament gern auf die Debatte eingehen möchte, die hier geführt worden ist. Lassen Sie mich zunächst damit beginnen zu sagen: Dass das **Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz** heute im Hohen Haus beschlossen wird, ist eine Freude für mich. Es führt nämlich dazu, dass wir einen konkreten Schritt in Richtung Verwaltungsstrukturreform im Lande gehen, den viele nicht erwartet haben, der Innenminister übrigens schon.

(Beifall bei der SPD)

Als wir damals darüber gesprochen haben, konnte man, bezogen auf die eine oder andere Einlassung, die ich auf der Strecke gehört habe, den Eindruck haben: Herr, gib mir Geduld, aber bald. Ich habe festgestellt, die Kommunalpolitiker sind viel klüger und viel besser, als ihnen mancher zutraut. Den größten Teil der Bedenkensträger habe ich im Kieler Stadtteil Düsternbrook angetroffen und keineswegs in den betroffenen Gemeinden und Regionen. Diese haben sich in vielen Bereichen in ganz erfreulicher Weise auf den Weg gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Kollege Matthiessen, denn das, was Sie vorhin vorgetragen haben, hat mich doch sehr erschreckt, was Ihr Demokratieverständnis angeht.

Wir sind dem gefolgt, was der **Landesrechnungshof** gesagt hat, dass nämlich **größere Verwaltungen** mit Blick auf die Komplexität von Aufgaben, mit Blick auf Arbeitsteilung, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und Ähnlichem mehr kostengünstiger arbeiten könnten, und jede Verwaltung, die entfallen könne, ungefähr 200.000 € bringe. Wir haben gesagt, wenn wir es schaffen, 50 Verwaltungen entfallen zu lassen, landen wir bei 10 Millionen €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bei diesem Prozess, der nicht einfach gewesen ist bei über 70 Verwaltungen, die entfallen. Das heißt, dieser Betrag wird bei Weitem übertroffen, und es ist auch gut so, dass dies so geschieht. Ich freue mich sehr darüber, dass dieser Erfolg hat gelingen können. Dazu haben ganz viele Menschen auch vor Ort beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Wir haben immer gesagt, 8.000 Einwohner ist die **Mindestgröße**, nicht die Regelgröße. Das bedeutet nämlich, dass

(Minister Dr. Ralf Stegner)

die, die noch größere Strukturen wählen, auch andere Aufgaben übernehmen können. Das müssen wir auch tun. Wir dürfen nicht bei der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Kreise und kreisfreien Städte stehenbleiben, sondern wir müssen auch den kreisangehörigen Gemeinden mit größeren Verwaltungen neue Aufgaben geben, wenn sie das denn wollen und 20.000 Einwohner haben. Das gilt für die Bauaufsicht oder die Verkehrsaufsicht und bei 40.000 Einwohnern vielleicht auch für Fragen der Jugendhilfe. Solche Dinge müssen wir machen. Darauf wartet die Kommunalpolitik. Das bringt dann Dinge näher an die Bürger heran.

Herr Matthiessen, es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass irgendjemand dann in ferne Kreishäuser fahren muss. Wir reden heute von elektronischer Verwaltung. Viele Dinge haben überhaupt nichts mehr mit Besuchen zu tun. Manche Zöpfe, die wir aus dem letzten Jahrhundert mit Kraftfahrzeugzulassung und Ähnlichem noch haben, werden sich ohnehin in kürzerer Zeit ändern.

Es ist, finde ich, ein gutes Beispiel für vernünftige Entwicklung.

Uns geht es darum, das **Ehrenamt** zu stärken. Da will ich etwas zu den Vorschlägen von Grünen und SSW sagen. Wir teilen überhaupt nicht Ihre Vorstellung, dass wir Ämter sozusagen demokratisieren, weil wir der Meinung sind, dass die Entscheidungen in die Gemeindevertretungen und in die Stadtvertretungen hineingehören.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch ich selbst habe einmal Kommunalpolitik gemacht. Die Menschen haben ihre Heimat im Dorf, in ihrer Gemeinde, in der Stadt, nicht in irgendwelchen Ämtern. Da geht es nicht um die Frage, ob Parteien in Ämtern vertreten sind. Sie sollen Verwaltung machen. Wenn wir das tun würden, was Sie vorschlagen, dann zwingen wir sie dazu, eine Gemeindegebietsreform von oben zu machen. Das wollen wir aber nicht.

Insofern, Herr Kollege Hentschel, sind Sie mir bei Ihrem Beitrag wie derjenige vorgekommen, der gesagt hat: Ein Kritiker ist jemand, der böse wird, wenn dem Publikum etwas gefällt, was er nicht mag. Genau das haben wir hier. Die Menschen in diesem Lande hängen an ihren Kommunen und Strukturen, die wollen nicht, dass wir ihnen eine **Zwangsfusion**, was ihre Gemeinden angeht, von oben verordnen. Sie wollen Verwaltungsstrukturen haben.

Lieber Herr Kubicki, ich erkläre Ihnen gern noch einmal den Unterschied. Wir reden im Augenblick über Verwaltungen, was die **Ämter** angeht. Deswegen dürfen dorthin nicht einfach so mehr Aufgaben übertragen werden, denn die Dinge sollen in den Gemeindevertretungen entschieden werden. Sie sagten übrigens, der ländliche Raum hätte nichts mehr zu melden. Ich halte das für ein ganz schwieriges Verständnis von Kommunalpolitik im ländlichen Raum. Die können sich zu **Verbänden** zusammenschließen, wenn sie das wollen, die können sogar miteinander reden, wenn sie das wollen. Sie tun das übrigens sogar.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Amt ist ein Verband!)

- Das Amt ist aber ein Verwaltungsverband, den wir in unserer Ordnung haben, und nicht etwas, was sie freiwillig tun. Deswegen sind wir auch im Schulgesetz zu Regelungen gekommen, die andere Änderungen ermöglichen.

Es ist vieles über das parlamentarische Verfahren gesagt worden, was die Öffentlichkeit alles seit 11:02 Uhr weiß. Ich kann schon verstehen, dass man an dem einen oder anderen Punkt, was das Verfahren angeht, Kritik anbringt. Der Ausschussvorsitzende hat es dargestellt. Aber es wird ein Popanz aufgebaut.

Was das Wasserrecht angeht, so weiß doch der Bürgermeister Hildebrandt, dass das ein Problem war, das die Gemeinden selber hatten, und wir versucht haben, ihnen dabei zu helfen, und uns mit der Europäischen Union geeinigt haben, dass wir das in Ordnung bringen. Das tun wir und Sie kritisieren das dann aus formalen Gründen. Sie sind doch ein erfahrener Mann. Sie wissen doch, wie man so etwas macht. Man muss sich doch zutrauen, dass wir das geregelt kriegen und ordentlich darüber diskutieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rechtssicherheit!)

Liebe Anke Spoorendonk, Sie haben den Bundespräsidenten angesprochen und sagen, das, was Große Koalitionen machen, ist Murks. Ich würde Sie gern darüber informieren, dass es zum Verbraucherinformationsgesetz, das der Bundespräsident nicht unterschrieben hat, einen Brief des Vorsitzenden des Innenausschusses des Bundesrates gegeben hat, dass das Verbraucherinformationsgesetz nach der Föderalismusreform nicht der Verfassung entspricht. Der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundesrates ist der schleswig-holsteinische Innenminister. Ich habe das Wochen vor dem Gesetzgebungsverfahren den Kollegen Kauder und Struck

(Minister Dr. Ralf Stegner)

geschrieben. Dass es nachher so gekommen ist, bekümmert mich. Aber ich will Ihnen nur sagen: Kommen Sie nicht und sagen, wir wüssten so etwas nicht. Wir haben der Föderalismusreform zwar nicht zugestimmt, aber wir wissen wenigstens, was drinsteht.

Insofern glaube ich schon, dass wir uns Mühe geben, die **Verfassung** zu beachten.

Ich sage dies, weil Sie diese Punkte angesprochen haben, Herr Hentschel. Ich stehe auch nicht an, dies für das **Polizeirecht** zu sagen. Wenn wir Anhörungserkenntnisse haben, dass wir sagen, als Verfassungsminister möchte ich ein Gesetz haben, das unserer Verfassung entspricht, und wir uns dann die entsprechende Beratungszeit nehmen, finde ich das in Ordnung und halte es nicht für ein Zeichen von Schwäche oder Dilettantismus, sondern von Ernstnehmen von Einwänden, die es in diesem Punkt gibt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch die Kritik, wir nähmen die **zentralörtlichen Orte** nicht ernst, ließen Dinge zu und gäben Hochzeitsprämien aus, kann man nicht akzeptieren. Stellen Sie sich einmal vor, der Innenminister hätte sich hingestellt und gesagt: Wir machen nur Dinge, die mir persönlich gefallen, und wir lassen nur das zu, was wir für richtig halten. Sie hätten hier doch in mehreren Strophen das Lied der Freiwilligkeit gesungen. Dafür gibt es Grenzen.

Ehrlicher Weise muss man sagen: Manchmal dauert das eine Weile, bis sich das zurechtrüttelt. Es wird sich schon zurechtrütteln. Auf die Dauer siegt die Vernunft. Davon bin ich fest überzeugt. Sonst hätte ich einen anderen Beruf ergriffen. Man kann auf die Dauer Strukturen und Verwaltungen nicht gegen Menschen organisieren und beeinflussen, wo sie hinfahren, wo sie einkaufen. Dass es manchmal die Tendenz gibt, das mit kleiner parteipolitischer Brille zu betrachten, wissen wir alle doch. Aber das ist nicht zwingend. Ich bin da ganz optimistisch.

Wir sollten diesen Prozess, den wir im kreisangehörigen Bereich erfolgreich betrieben haben, auch auf andere übertragen. In der Tat sollten wir **Aufgaben vom Land** übertragen. Der Finanzminister hat in diesem Punkt meine volle Unterstützung. Wir sollten dies gemeinsam tun. Aufgaben, die nicht vom Land durchgeführt werden müssen, sollten von **Kreisen und kreisfreien Städten** übernommen werden. Sie müssen das dann aber auch weitergeben. Um diesen Prozess müssen wir uns kümmern. Dies zu organisieren, haben wir jetzt noch etwas mehr Zeit.

Es ist gut, wenn wir dies so machen. Wir haben ein schwieriges - wie ich glaube -, aber am Ende auch erfolgreiches Reformjahr hinter uns. Ich bin davon überzeugt, das nächste Jahr wird genauso werden.

Nun wissen Sie: In der Vorweihnachtszeit werden stärker die Emotionen angesprochen als die kühle Vernunft. Dennoch ist es für mich ein gutes Gefühl, heute festzustellen, dass bei einem Thema, bei dem man die Herzen sonst nicht so leicht erreicht, nämlich bei der Verwaltungsstrukturreform, das konsequente Festhalten an der Vernunft Früchte getragen hat. Insofern bedanke ich mich herzlich bei denen, die dazu beigetragen haben. Alle anderen mögen im Geiste des Advents ihren Frieden damit machen. Ich bin ganz sicher: Wir haben einen guten Schritt in die Zukunft getan.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Innenminister Stegner und stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe damit die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung gehen, möchte ich Sie auf eine Korrektur hinweisen. In der Bericht- und der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Seite 18, Artikel 7 lfd. Nr. 3 muss es in der dritten Zeile „Artikel 3 Nr. 4“ heißen. Dort steht „Nr. 5“. Dasselbe gilt für die vierletzte Zeile. Auch dort ist aus „Nr. 5“ „Nr. 4“ zu machen.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1003, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der eben genannten Korrekturen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1113, einschließlich der von mir eben vorgetragenen Änderungen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1002

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/1115 (neu)

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 13. Oktober 2006 überwiesenen Gesetzentwurf zunächst in zwei Sitzungen beraten. Am 13. Dezember 2006 hat er seine Beratungen wieder aufgenommen. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1115 (neu) ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Ich könnte die Änderungen noch vortragen. Ich denke aber, Sie können sie der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses selbst entnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich lasse dann über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1115 (neu), einstimmig angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:46 Uhr